

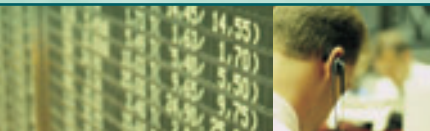


Bundesministerium
der Finanzen

F a c h b l i c k

Das Ministerium

Monatsbericht des BMF März 2004



Monatsbericht des BMF
März 2004

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunktorentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003	26
Termine	30
Analysen und Berichte	33
Fünf Jahre ökologische Steuerreform	35
Die Länderexamen 2004 im Rahmen des strukturpolitischen Monitorings der Europäischen Union (Cardiff-Prozess)	45
Weltkonferenzen: Erfolge internationaler Zusammenarbeit	51
Ukraine – Rückkehr auf den Wachstumspfad	61
Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit	67
Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“)	73
Statistiken und Dokumentationen	81
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	104
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	108

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts
sind für Anregungen und Kritik dankbar.

Bundesministerium der Finanzen

Redaktion Monatsbericht

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

zahlreiche Vorschläge zur Reform insbesondere der Einkommensteuer liegen auf dem Tisch. Radikale Reformen werden gefordert und immer neue Konzepte von Wissenschaft und Politik vorgelegt. Woran es aber bisher fehlte, war eine ökonomisch fundierte und zugleich neutrale Auswertung der Konzepte. Der jetzt vorliegende Bericht der Steuerabteilungsleiter der obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern, die die Konzepte von CDU, CSU und FDP sowie aus der Wissenschaft (Prof. Kirchhof, Prof. Lang und des Sachverständigenrats) geprüft und evaluiert haben, kann in diesem Sinne wertvolle Dienste leisten. In seiner nüchternen, fachlichen Ausrichtung bietet der Bericht eine ausgezeichnete Grundlage zur Versachlichung der Steuerreformdiskussion. Die Aussagen des Berichtes wurden einstimmig von den Finanzministern aller Bundesländer bestätigt.

Die wichtigste Botschaft des Berichts lautet: Es gibt kein Patentrezept für eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts. Keines der betrachteten Modelle erfüllt alle Bewertungskriterien überzeugend. Dies gilt vor allem für die Finanzierbarkeit. Sämtliche Konzepte haben die gleiche Schwachstelle: Keines ist auch nur annähernd aufkommensneutral. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Radikalkonzepte zum Teil hochgradig problematische Verteilungswirkungen haben. Von den Entlastungen würden Spitzenverdiener weit überproportional profitieren und die Finanzierungsmaßnahmen betreffen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigem oder mittlerem Einkommen.

Die Ministerpräsidenten werden sich am 25. März 2004 auf der Grundlage des Berichts mit dem Thema einer grundlegenden Steuerreform befassen. Die Bundesregierung bleibt offen für konkrete Vorschläge in der Sache und wird sich einer



Diskussion darüber auch weiterhin nicht verschließen. Aus der Sicht der Bundesregierung sind folgende Grundbedingungen zu erfüllen:

- Reformmaßnahmen müssen im Ergebnis weitgehend aufkommensneutral sein. Das liegt in unserem gemeinsamen Interesse, im Hinblick auf Maastricht auch in unserer gemeinsamen Verantwortung.
- Die Verteilungswirkungen auch einer grundlegenden Steuerreform müssen sozial ausgewogen sein.
- Zudem muss eine Steuerreform die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärken.

Nach einhelliger Auffassung von Politik und Wissenschaft ist mit dem nunmehr vorliegenden gemeinsamen Steuerkonzept von CDU/CSU auch kein Durchbruch in der Reformdiskussion gelungen. Von der vorgesehenen „radikalen Streichung steuerlicher Vergünstigungen“ ist kaum mehr etwas übrig geblieben. Bedauerlicherweise hat man sich in der Opposition auch die wichtigste Erkenntnis des Berichts der Steuerabteilungsleiter des Bundes und der Länder nicht zu Eigen gemacht: Jedes Steuerkonzept steht und fällt mit seiner Finanzierbarkeit. Die Steuerpläne der Union sind in ihren kurzfristigen negativen Aufkommenswirkungen in keinsten Weise mit den Verpflichtungen des Maastricht-Vertrages kompatibel.

Die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt die Bundesregierung in ihrer steuerpolitischen Konzeption. Das Gericht hat in seinem Urteil vom 9. März 2004 für die Jahre

1997 und 1998 zwar ein strukturelles Vollzugsdefizit bei der Besteuerung von Gewinnen aus privaten Wertpapierveräußerungsgeschäften festgestellt. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht aber hervorgehoben, dass durch gesetzgeberische Maßnahmen seit 1999 dieses verfassungswidrige Vollzugsdefizit beseitigt wurde. So wurde mit dem Steuerentlastungsgesetz ab 1999 ein Ausgleich von Spekulationsgewinnen mit entsprechenden Verlusten möglich.

Das im Entwurf vorgelegte Alterseinkünftegesetz ist ein nachhaltiges Steuersenkungsprogramm. Es stärkt die soziale Gerechtigkeit in der Besteuerung gerade auch mit Blick auf die unterschiedliche Steuerbelastung von Arbeitnehmern einerseits und Rentnern auf der anderen Seite. Dabei folgt die Bundesregierung einer höchstrichterlichen Vorgabe. Der Gesetzgeber ist durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. März 2002 verpflichtet, die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu beseitigen. Der Gesetzesentwurf sieht daher nunmehr eine nachgelagerte Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und

Altersbezügen vor. Dieser Ansatz wird von allen Experten grundsätzlich befürwortet! Die Beiträge zur Rentenversicherung werden dabei steuerlich freigestellt, dafür werden die Alterseinkünfte regulär besteuert. Mit dieser Regelung und deren schrittweiser, moderater Umsetzung bis zum Jahr 2040 hat die Bundesregierung im Interesse des Vertrauensschutzes für die ältere Bevölkerung den verfassungsrechtlichen Spielraum zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger voll genutzt. In der Konsequenz zahlt die Masse der Rentner auch weiterhin keine Steuern! Lediglich bei hohen zusätzlichen Einkünften können Rentner stärker als bisher steuerlich belastet werden. Insgesamt führt der Gesetzesentwurf bereits für das Jahr 2005 zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger um ca. 1 Mrd. €. Dieser Wert steigt bis zum Jahr 2010 auf über 4 Mrd. € jährlich. Damit werden insbesondere die Arbeitnehmer wiederum steuerlich deutlich entlastet!



Volker Halsch
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003	26
Termine	30

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes betragen bis einschließlich Februar 55,9 Mrd. €. Sie übersteigen das Vorjahresergebnis um 1,8 Mrd. € (+ 3,4 %). Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr, in dem

Sonderfaktoren zu besonders niedrigen Zinsausgaben am Jahresbeginn führten, und Mehrausgaben im Bereich der sozialen Sicherung.

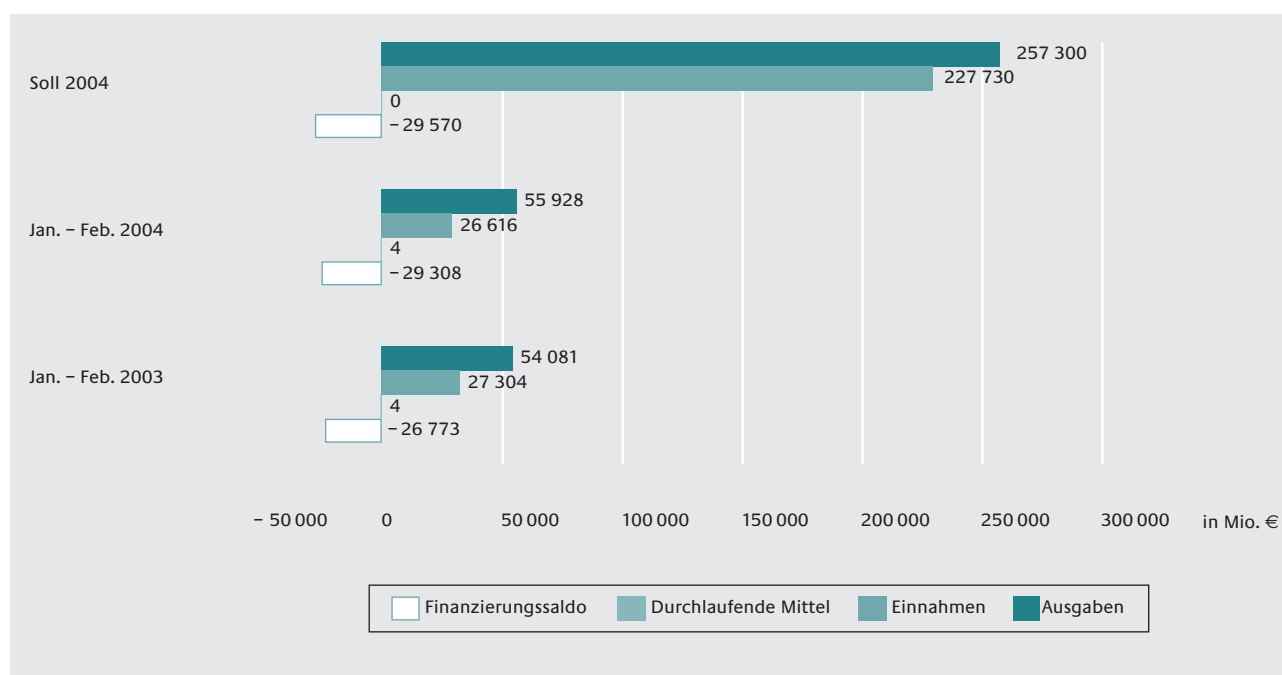
Die Steuereinnahmen des Bundes entwickeln sich im Rahmen der Vorausschätzung. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Steuereinnahmen um

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2004	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Februar 2004
Ausgaben (Mrd. €)	257,3	55,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	0,2	3,4
Einnahmen (Mrd. €)	227,7	26,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,7	- 2,5
Steuereinnahmen (Mrd. €)	197,7	24,7
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,0	2,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 29,6	- 29,3
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 15,5
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,3	0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 29,3	- 14,0

¹ Buchungsergebnisse.

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



+ 0,5 Mrd. € (+ 2 %) an. Die Entwicklung der Einnahmen des Bundes wird jedoch auch weiterhin durch Einmaleffekte aus dem Vorjahr bei den Verwaltungseinnahmen beeinflusst. Die Einnahmen des Bundes insgesamt belaufen sich bis einschließlich Februar auf 26,6 Mrd. €. Damit werden die Einnahmen des entsprechenden

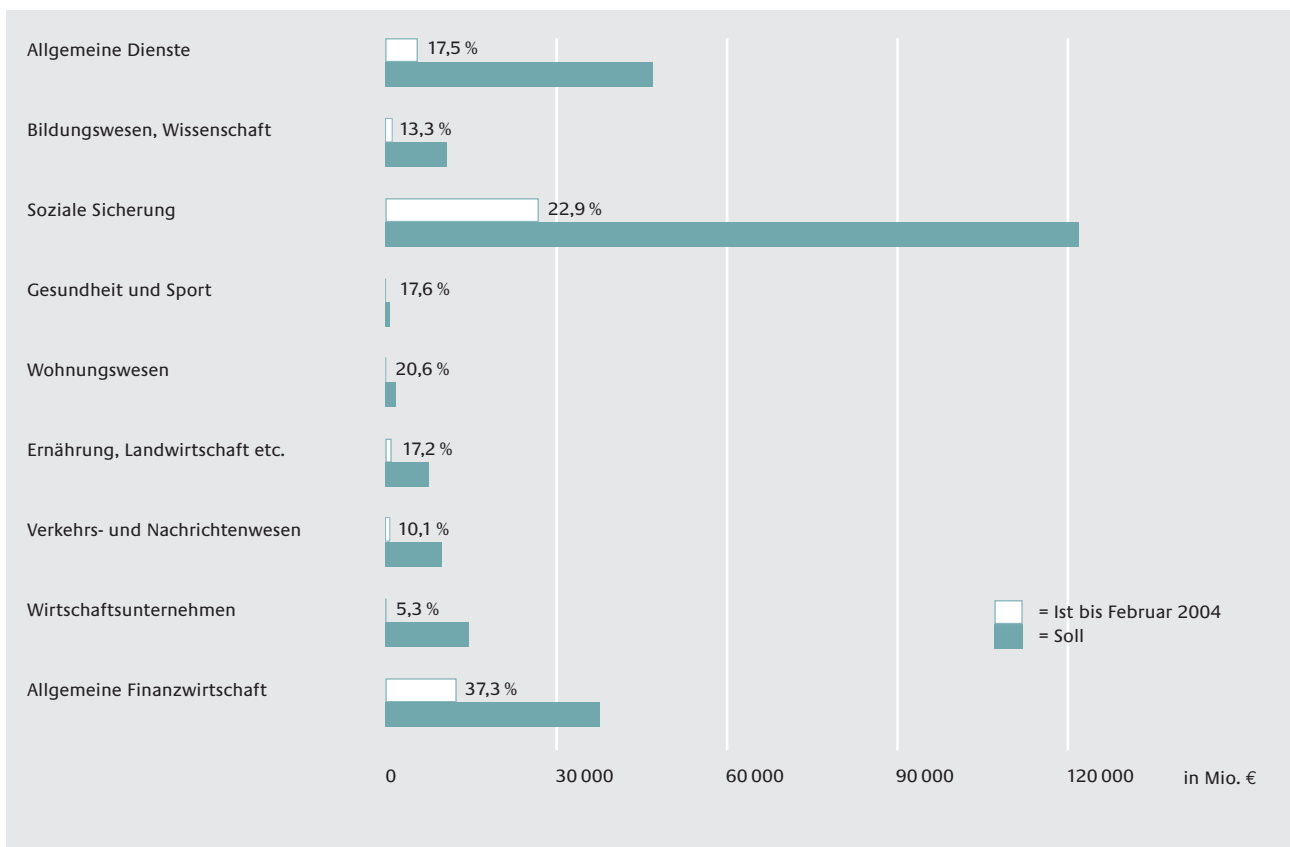
Vorjahreszeitraums um 0,7 Mrd. € oder – 2,5 % unterschritten.

Aus der Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von – 29,3 Mrd. €. Daraus können keine Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2004	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung gg. Vorjahr in %
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Allgemeine Dienste	48 433	8 498	15,2	8 565	15,8	– 0,8
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 721	808	1,4	588	1,1	37,4
Verteidigung	28 121	5 121	9,2	5 183	9,6	– 1,2
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 289	1 475	2,6	1 540	2,8	– 4,2
Finanzverwaltung	3 308	494	0,9	478	0,9	3,3
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 887	1 580	2,8	1 712	3,2	– 7,7
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	110	0,2	137	0,3	– 19,7
BAföG	951	242	0,4	252	0,5	– 4,0
Forschung und Entwicklung	6 790	947	1,7	1 041	1,9	– 9,0
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	122 583	28 015	50,1	27 296	50,5	2,6
Sozialversicherung	75 003	17 778	31,8	17 625	32,6	0,9
Arbeitslosenversicherung	5 210	3 648	6,5	3 533	6,5	3,3
Arbeitslosenhilfe	6 688	3 032	5,4	2 566	4,7	18,2
Wohngeld	1 859	405	0,7	331	0,6	22,4
Erziehungsgeld	2 985	531	0,9	521	1,0	1,9
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 367	744	1,3	801	1,5	– 7,1
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	917	161	0,3	145	0,3	11,0
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 025	418	0,7	407	0,8	2,7
Wohnungswesen	1 453	373	0,7	373	0,7	0,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7 471	1 287	2,3	1 310	2,4	– 1,8
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	103	0,2	149	0,3	– 30,9
Kohlenbergbau	2 102	877	1,6	835	1,5	5,0
Gewährleistungen	2 000	122	0,2	150	0,3	– 18,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	1 098	2,0	959	1,8	14,5
Straßen (ohne GVFG)	5 875	677	1,2	496	0,9	36,5
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	15 437	821	1,5	890	1,6	– 7,8
Postbeamtenversorgungskasse	4 915	0	0,0	0	0,0	.
Bundeseisenbahnvermögen	5 700	638	1,1	681	1,3	– 6,3
Deutsche Bahn AG	3 245	239	0,4	261	0,5	– 8,4
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	14 049	25,1	12 797	23,7	9,8
Fonds „Deutsche Einheit“	2 255	376	0,7	378	0,7	– 0,5
Zinsausgaben	37 655	13 578	24,3	12 351	22,8	9,9
Ausgaben zusammen	257 300	55 928	100,0	54 081	100,0	3,4

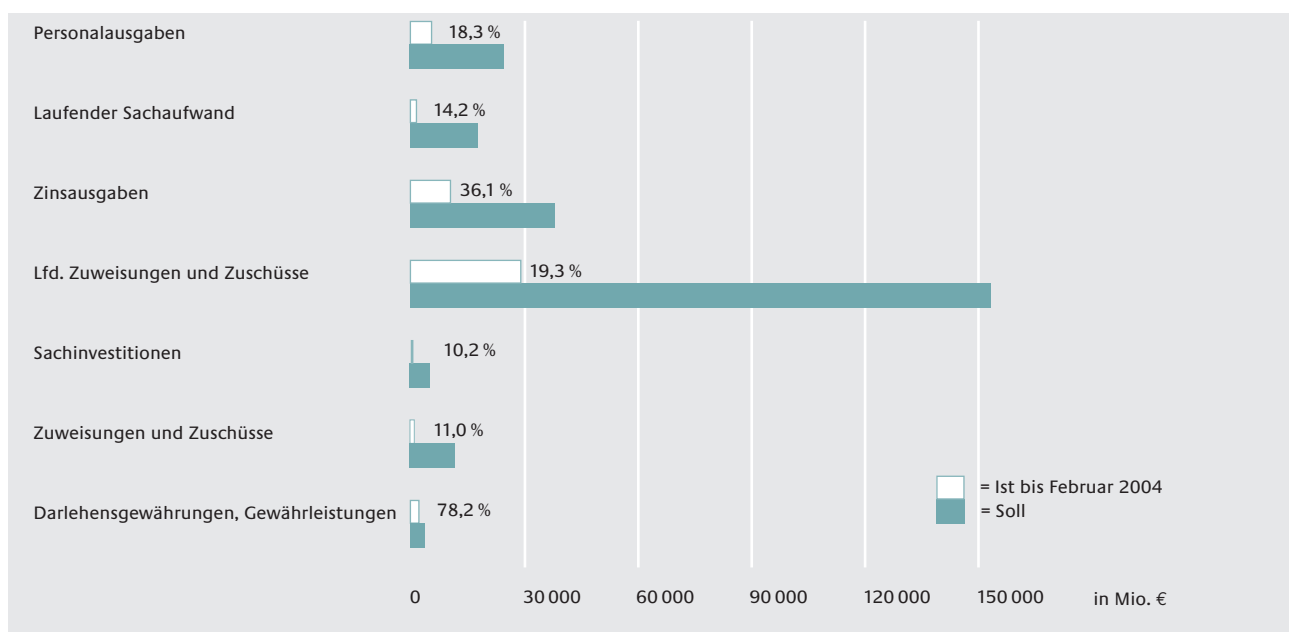
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis Februar 2004



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2004	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Konsumtive Ausgaben	235 680	50 642	90,5	48 092	88,9	5,3
Personalausgaben	27 325	5 010	9,0	4 854	9,0	3,2
Aktivbezüge	20 615	3 690	6,6	3 553	6,6	3,9
Versorgung	6 711	1 320	2,4	1 300	2,4	1,5
Laufender Sachaufwand	17 536	2 497	4,5	2 691	5,0	- 7,2
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 547	148	0,3	180	0,3	- 17,8
Militärische Beschaffungen	8 025	1 493	2,7	1 523	2,8	- 2,0
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 964	855	1,5	989	1,8	- 13,5
Zinsausgaben	37 655	13 578	24,3	12 351	22,8	9,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	152 786	29 485	52,7	28 119	52,0	4,9
an Verwaltungen	13 807	1 864	3,3	1 874	3,5	- 0,5
an andere Bereiche	138 979	27 699	49,5	26 228	48,5	5,6
darunter						
Unternehmen	18 707	2 030	3,6	1 995	3,7	1,8
Renten, Unterstützungen u. a.	24 065	4 408	7,9	4 023	7,4	9,6
Sozialversicherungen	92 507	20 649	36,9	19 497	36,1	5,9
Sonstige Vermögensübertragungen	377	72	0,1	77	0,1	- 6,5
Investive Ausgaben	24 639	5 286	9,5	5 989	11,1	- 11,7
Finanzierungshilfen	17 510	4 561	8,2	5 432	10,0	- 16,0
Zuweisungen und Zuschüsse	13 259	1 454	2,6	1 458	2,7	- 0,3
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 685	2 882	5,2	3 822	7,1	- 24,6
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	565	225	0,4	151	0,3	49,0
Sachinvestitionen	7 129	725	1,3	558	1,0	29,9
Baumaßnahmen	5 517	573	1,0	438	0,8	30,8
Erwerb von beweglichen Sachen	1 036	86	0,2	67	0,1	28,4
Grunderwerb	576	65	0,1	53	0,1	22,6
Globalansätze	- 3 019	0		0		
Ausgaben insgesamt	257 300	55 928	100,0	54 081	100,0	3,4

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis Februar 2004



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2004	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
	Mio. €	Mio. €	Januar bis Februar Anteil in %	Mio. €	Januar bis Februar Anteil in %		
I. Steuern	197 677	24 706	92,8	24 228	88,7		2,0
Bundesanteile an:	149 314	21 262	79,9	20 207	74,0		5,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Zinsabschlag)	71 759	8 748	32,9	8 754	32,1	-	0,1
davon:							
Lohnsteuer	52 587	7 408	27,8	7 668	28,1	-	3,4
veranlagte Einkommensteuer	3 171	- 915	- 3,4	- 1 063	- 3,9	-	13,9
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 140	1 667	6,3	1 071	3,9	-	55,6
Zinsabschlag	3 445	1 236	4,6	1 377	5,0	-	10,2
Körperschaftsteuer	7 416	- 647	- 2,4	- 299	- 1,1	-	116,4
Steuern vom Umsatz	76 199	12 469	46,8	11 351	41,6		9,8
Gewerbsteuerumlage	1 356	45	0,2	103	0,4	-	56,3
Mineralölsteuer	43 100	1 316	4,9	1 346	4,9	-	2,2
Tabaksteuer	15 853	1 278	4,8	730	2,7		75,1
Solidaritätszuschlag	10 550	1 430	5,4	1 435	5,3	-	0,3
Versicherungsteuer	8 700	3 232	12,1	3 387	12,4	-	4,6
Stromsteuer	6 700	966	3,6	541	2,0		78,6
Branntweinsteuer	2 220	278	1,0	122	0,4		127,9
Kaffeesteuer	1 020	183	0,7	142	0,5		28,9
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 196	0	0,0	0	0,0		.
BSP-Eigenmittel der EU	- 14 700	- 3 267	- 12,3	- 2 572	- 9,4		27,0
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6 949	- 1 135	- 4,3	- 1 141	- 4,2	-	0,5
II. Sonstige Einnahmen	30 053	1 910	7,2	3 076	11,3		37,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 193	119	0,4	123	0,5	-	3,3
Zinseinnahmen	1 028	226	0,8	47	0,2		380,9
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	11 279	294	1,1	416	1,5	-	29,3
Einnahmen zusammen	227 730	26 616	100,0	27 304	100,0		2,5

Steuereinnahmen im Februar 2004

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Februar 2004 gegenüber dem Vorjahresmonat um + 3,3 % gestiegen. Dabei nahmen die reinen Bundessteuern im Vorjahresvergleich um + 18,8 % und die reinen Ländersteuern um + 5,9 % zu. Die gemeinschaftlichen Steuern sanken dagegen um - 0,8 %.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) sind im Februar 2004 infolge der erheblich gestiegenen Einnahmen aus Bundessteuern und trotz des Rückgangs des Aufkommens aus dem Bundesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern um + 4,5 % gestiegen.

Die Lohnsteuereinnahmen sanken im Februar 2004 gegenüber dem Vorjahresmonat um - 2,3 %. Dieser Rückgang ist überwiegend auf die Reduzierung des Einkommensteuertarifs zum Jahreswechsel zurückzuführen, obgleich der Rückgang weniger stark ausgefallen ist, als bei einem reinen Tarifeffekt zu erwarten gewesen wäre. Dies bestätigt die Annahme, dass im Februar die aus

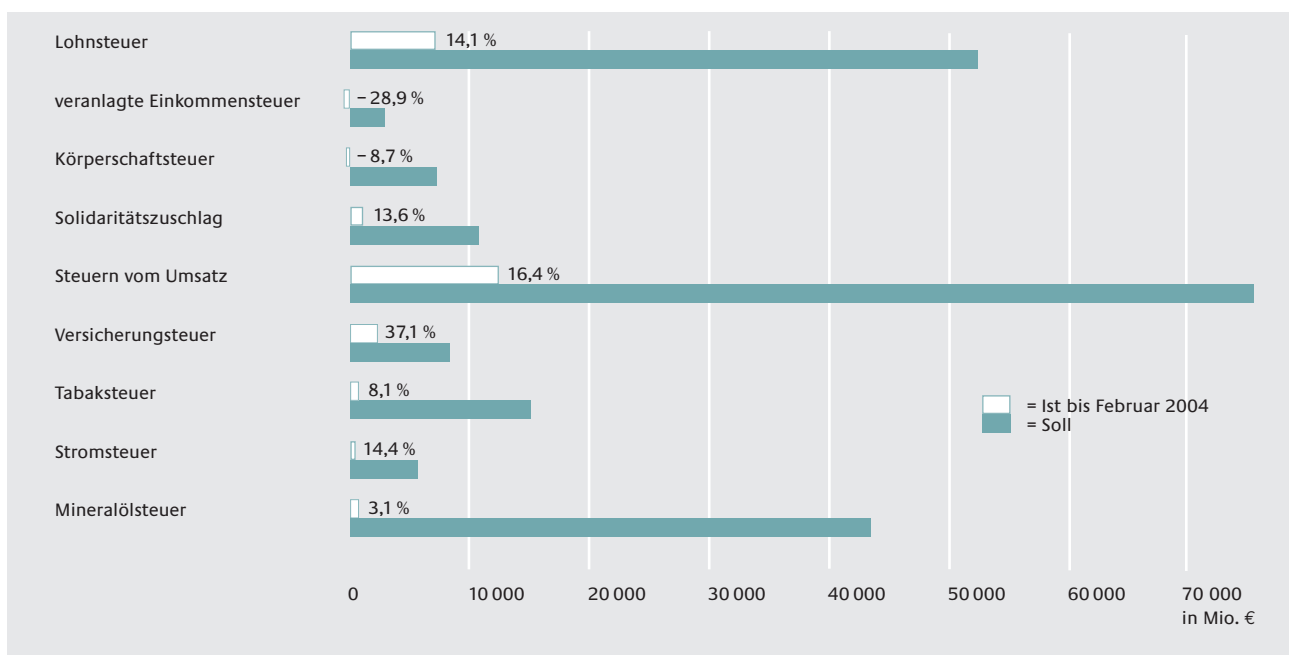
dem Vorjahr verschobenen Lohnbestandteile versteuert worden sind.

Die veranlagte Einkommensteuer lag im Februar 2004 mit - 1 554 Mio. € um 190 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Im Wesentlichen ist dies auf geringere Abzugsbeträge (Zulagen und Erstattungen) zurückzuführen.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sind um knapp 1 Mrd. € auf 1 295 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist überwiegend auf einen Einzelfall zurückzuführen, der zu einem höheren Aufkommen bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, aber infolge der sofortigen Anrechnung auch zu einem entsprechend niedrigeren Körperschaftsteueraufkommen geführt hat. Neben diesem Sondereffekt setzt sich die im Januar begonnene Wiederbelebung des Aufkommens im Zuge steigender Unternehmensgewinne fort.

Bei der Körperschaftsteuer ergab sich - vor allem infolge des o.g. Sondereffekts - im Vergleich zum Vorjahr ein um - 1 Mrd. € niedrigeres Aufkommen.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis Februar 2004



Der in den Vormonaten zu beobachtende kontinuierliche Rückgang beim Zinsabschlag setzte sich mit – 10,0 % weiter fort, was in erster Linie an der anhaltenden Rückentwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus der Geldanlagen liegt.

Der Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz von + 1,0 % ergibt sich aus einem Zuwachs bei der Umsatzsteuer in Höhe von + 1,7 % und einer Abnahme bei der Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von – 1,6 %.

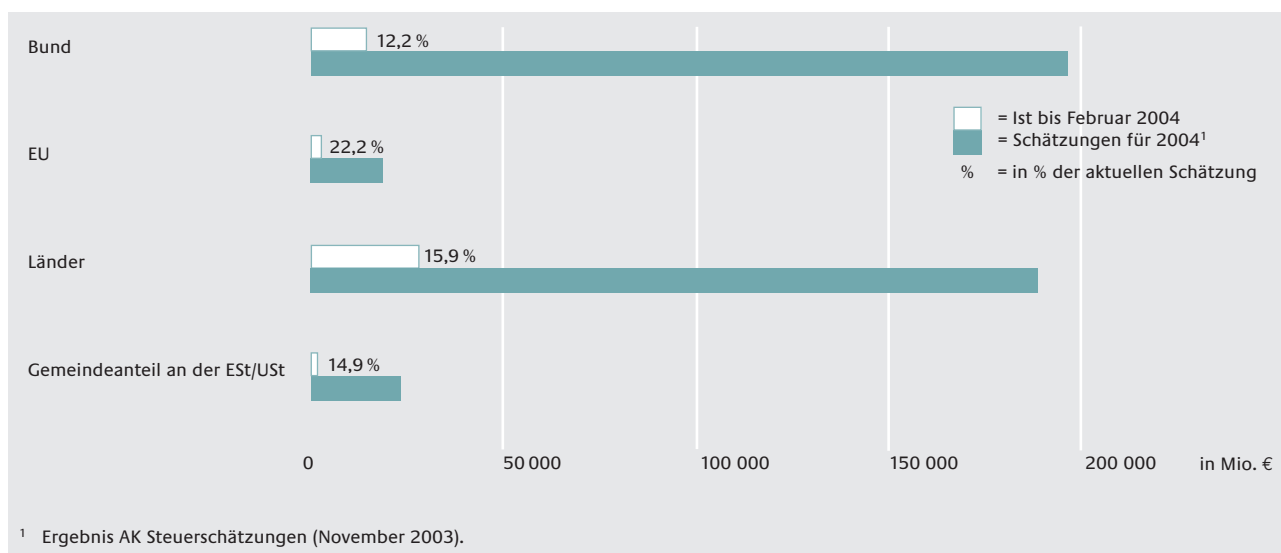
Die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern stiegen um + 18,8 %. Dabei haben sich die Einnahmen aus der Tabaksteuer annähernd verdoppelt. Dies liegt nicht an Vorzieheffekten aufgrund der Steuererhöhung im März, sondern ist auf kassentechnisch bedingte Abweichungen zurückzuführen. Diese sind auch die Ursache für eine Vervierfachung der Branntweinsteuereinnahmen sowie die Steigerung der Stromsteuereinnahmen um + 30,6 %. Das Problem der nicht periodenge-

rechten Verbuchung wurde zum Jahreswechsel gelöst, da ab Januar 2004 durchgängig eine entsprechende Zuordnung der Steuerzahlungen vorgenommen wird. Die Verzerrungen im Vorjahresergebnis wirken sich allerdings noch dieses Jahr in den Veränderungsraten aus.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer stiegen um + 7,2 % und die der Versicherungsteuer um + 3,1 %. Der Solidaritätszuschlag ist entsprechend dem Rückgang seiner Bemessungsgrundlage um – 3,4 % gesunken.

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern erhöhte sich um + 5,9 %, was überwiegend auf eine Steigerung bei der Erbschaftsteuer um + 27,2 % zurückzuführen ist. Aber auch die Kraftfahrzeugsteuer stieg um + 3,8 %, die Rennwett- und Lotteriesteuer um + 6,4 % sowie die Biersteuer um + 11,1 %. Die Grunderwerbsteuer sank dagegen um – 2,3 %.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis Februar 2004



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2004	Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2004	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € ⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	9 560	- 2,3	20 626	- 3,0	125 980	- 5,3
veranlagte Einkommensteuer	- 1 554	.	- 2 166	.	10 210	.
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 295	.	3 328	55,3	10 280	14,3
Zinsabschlag	667	- 10,0	2 807	- 10,3	7 290	- 4,5
Körperschaftsteuer	- 1 437	.	- 1 298	.	13 377	61,7
Steuern vom Umsatz	12 994	1,0	24 528	3,0	138 919	1,4
Gewerbsteuerumlage	121	- 38,3	96	- 57,5	3 040	- 39,2
erhöhte Gewerbesteuerumlage	33	- 34,1	33	- 71,6	2 122	1,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	21 678	- 0,8	47 953	0,8	311 218	1,5
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	1 474	7,2	1 316	- 2,2	43 100	- 0,2
Tabaksteuer	1 070	.	1 278	75,2	15 645	11,0
Branntweinsteuer	230	.	278	.	2 220	0,7
Versicherungsteuer	2 777	3,1	3 232	- 4,6	8 700	- 1,9
Stromsteuer	449	30,6	966	78,5	6 720	2,9
Solidaritätszuschlag	563	- 3,4	1 432	- 0,2	10 180	- 1,1
sonstige Bundessteuern	168	66,4	275	58,2	1 485	3,0
Bundessteuern insgesamt	6 730	18,8	8 777	13,5	88 050	1,7
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	207	27,2	856	90,6	3 402	0,9
Grunderwerbsteuer	443	- 2,3	879	- 5,9	4 890	2,0
Kraftfahrzeugsteuer	567	3,8	1 326	- 0,1	7 835	6,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	165	6,4	321	- 6,1	1 883	1,3
Biersteuer	60	11,1	124	7,0	795	1,2
sonstige Ländersteuern	130	15,4	169	0,3	515	- 7,6
Ländersteuern insgesamt	1 571	5,9	3 674	10,1	19 320	3,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	240	- 1,5	446	1,2	2 800	- 2,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	298	- 19,0	929	- 24,2	3 400	- 34,7
BSP-Eigenmittel	1 392	25,8	3 267	27,0	14 700	14,5
EU-Eigenmittel insgesamt	1 929	12,3	4 642	9,5	20 900	- 0,1
Bund³	13 463	4,5	23 481	2,3	193 036	0,6
Länder³	13 278	1,5	29 111	3,1	183 259	3,2
EU	1 929	12,3	4 642	9,5	20 900	- 0,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 551	- 0,7	3 615	- 1,9	24 182	- 0,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	30 220	3,3	60 850	3,0	421 377	1,6

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt.

⁴ Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom November 2003 bereinigt um folgende zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen: Steueränderungsgesetz 2003; Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II); Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit; Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze; Haushaltbegleitgesetz 2004; Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes; Investmentmodernisierungsgesetz; Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

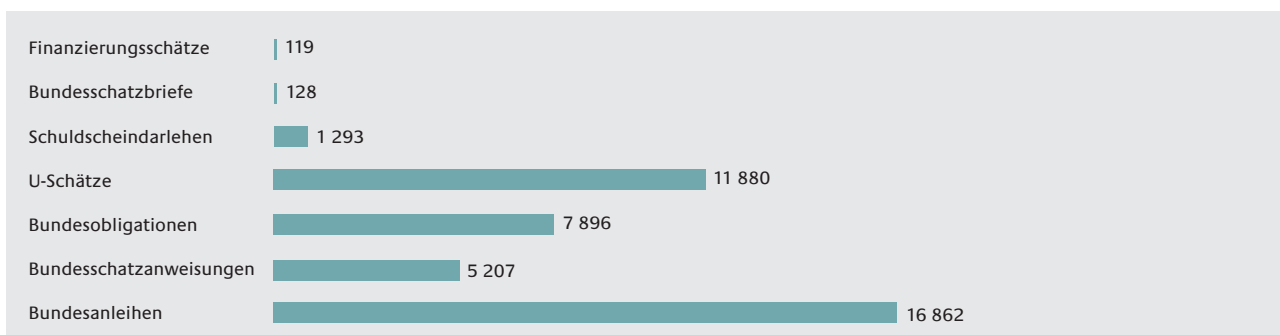
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Februar zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Januar bei 4,22 % lag, notierte Ende Februar bei 4,03 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende Januar bei 2,05 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

Die europäischen Aktienmärkte entwickelten sich im Februar uneinheitlich. Der Deutsche Aktienindex ermäßigte sich von 4 059 Punkten auf 4 018 Punkte (– 1 %). Der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich von 2 839 Punkte auf 2 893 Punkte (+ 1,9 %).

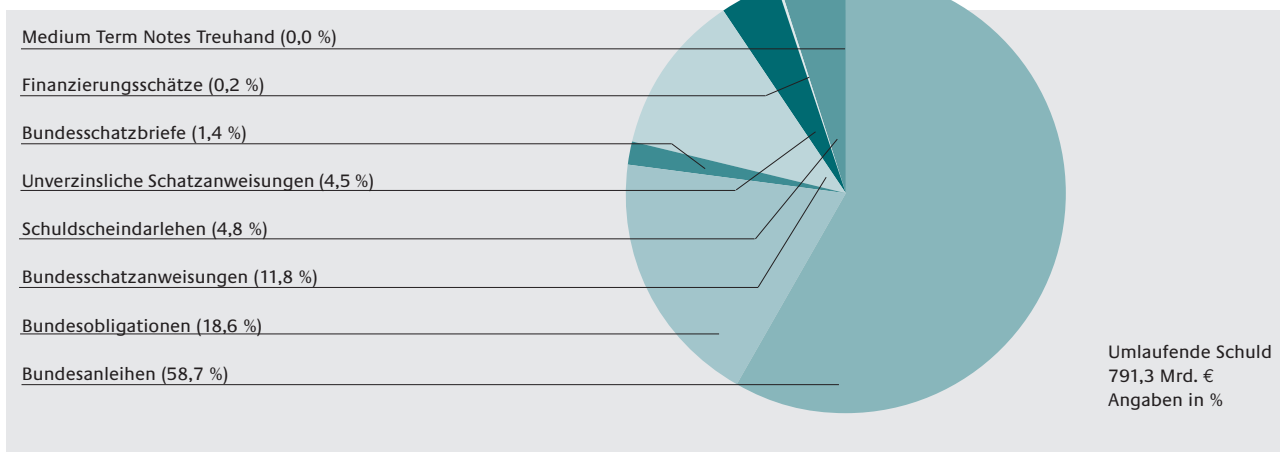
Monetäre Entwicklung

Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M 3 ist im Euroraum von November 2003 bis Januar 2004 – auf Jahresbasis gerechnet – auf 7,0 % gesunken (Dreimonatsdurchschnitt Oktober bis Dezember 2003: 7,5 %; Referenzwert: 4,5 %). Die Abschwächung des M3-Wachstums in den letzten Monaten hält damit auch weiterhin an.

Kreditaufnahme des Bundes bis einschl. Februar 2004 in Mio. €



Gesamte umlaufende Schuld des Bundes per 29. Februar 2004



Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2004

Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesanleihe ISIN DE0001135242 WKN 113 524	Aufstockung	7. Januar 2004	10 Jahre fällig 4. Januar 2014 Zinslaufbeginn: 31. Oktober 2003 Erster Zinstermin: 4. Januar 2005	9 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137040 WKN 113 704	Aufstockung	14. Januar 2004	2 Jahre fällig 16. Dezember 2005 Zinslaufbeginn: 12. Dezember 2003 Erster Zinstermin: 16. Dezember 2004	5 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135226 WKN 113 522	Aufstockung	28. Januar 2004	30 Jahre fällig 4. Juli 2034 Zinslaufbeginn: 31. Januar 2003 Erster Zinstermin: 4. Juli 2004	5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141448 WKN 114 144	Neuemission	11. Februar 2004	5 Jahre fällig 17. April 2009 Zinslaufbeginn: 13. Februar 2004 Erster Zinstermin: 17. April 2005	8 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135242 WKN 113 524	Aufstockung	25. Februar 2004	10 Jahre fällig 4. Januar 2014 Zinslaufbeginn: 31. Oktober 2003 Erster Zinstermin: 4. Januar 2005	7 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141448 WKN 114 144	Aufstockung	10. März 2004	5 Jahre fällig 1. April 2009 Zinslaufbeginn: 13. Februar 2004 Erster Zinstermin: 17. April 2005	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137057 WKN 113 705	Neuemission	24. März 2004	2 Jahre fällig 10. März 2006 Zinslaufbeginn: 10. März 2004 Erster Zinstermin: 10. März 2005	ca. 8 Mrd. €
1. Quartal 2004 insgesamt				ca. 47 Mrd. €

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114635 WKN 111 463	Neuemission	12. Januar 2004	6 Monate fällig 14. Juli 2004	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114643 WKN 111 464	Neuemission	16. Februar 2004	6 Monate fällig 18. August 2004	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114650 WKN 111 465	Neuemission	15. März 2004	6 Monate fällig 15. September 2004	ca. 6 Mrd. €
1. Quartal 2004 insgesamt				ca. 18 Mrd. €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote, bei Bundesobligationen zusätzlich einschl. Absatz aus der Daueremission.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor blieb im Euroraum im Januar mit 5,8 % unverändert gegenüber dem Vormonat. In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 1,0 % leicht unter dem Vormonatsniveau (1,3 %). Das Kreditwachstum im Euroraum wird nach wie vor von dem allgemein niedrigen Zinsniveau gestützt.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis zum 29. Februar dieses Jahres 43,2 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 43,4 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31.12.2003 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis

zum 29.2.2004 um 3,1 % auf 791,3 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im ersten Quartal 2004 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle auf S. 20 dargestellten Emissionen zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das zweite Quartal 2004 wird in der dritten Dekade März 2004 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) und ERP belaufen sich im ersten Quartal 2004 auf insgesamt rund 46,9 Mrd. € (darunter 1,2 Mrd. € für die Sondervermögen) – Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im ersten Quartal 2004 auf insgesamt rund 16,7 Mrd. €.

Tilgungen und Zinszahlungen im 1. Quartal 2004 (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Anleihen des Bundes	-	-	-	0,0
Bundesobligationen	-	8,0	-	8,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	1,1	0,7	0,0	1,9
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Anleihen Deutsche Bundesbahn	-	-	-	0,0
Anleihen Treuhandanstalt	-	-	4,1	4,1
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	0,0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,9	0,4	0,5	2,8
MTN Treuhand	-	-	-	0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	9,2	15,1	22,7	46,9

Zinszahlungen

	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Zinszahlungen	11,8	3,4	1,5	16,7

Konjunktorentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die deutsche Wirtschaft ist aussichtsreich in das neue Jahr gestartet. Die bisher vorliegenden Indikatoren deuten – zusammen mit den zuvor beobachteten Besserungstendenzen – auf eine weitere Aufhellung des Konjunkturbildes hin. Dabei kamen wesentliche Nachfrageimpulse aus dem Ausland, während die Aktivitäten im Verbrauchssektor zunächst noch gedämpft verliefen. Dies entspricht auch den Annahmen der Bundesregierung über den Konjunkturverlauf in ihrer Jahresprojektion für 2004 (1,5 % – bis 2 % Wirtschaftswachstum), in der von einer spürbaren Belebung des Privaten Konsums erst im weiteren Jahresverlauf ausgegangen wird. In der gegenwärtigen Konjunkturphase ist noch nicht mit einer durchgehenden Entspannung der finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte zu rechnen.

Ausgesprochen dynamisch entwickelte sich zum Jahresbeginn der deutsche Export, der damit erneut die traditionelle Rolle als Konjunkturmotor übernimmt. Ungeachtet der Eurostärke schnellte der Wert der deutschen Wareneinfuhren im Januar 2004 saisonbereinigt um 6,0 % nach oben, womit zum dritten Mal in Folge ein beachtlicher Zuwachs zu verzeichnen war. Im Zweimonatsvergleich (Dezember/Januar gegenüber Oktober/November) belief sich der Exportanstieg saisonbereinigt auf 6,6 %. Dabei wurde zuletzt der Vorjahresstand um 5,7 % übertroffen. Der gestiegene Eurokurs hat die deutsche Exportdynamik bislang nur partiell gebremst. Dies zeigt sich daran, dass im vergangenen Jahr die Ausfuhren in die USA – dem wichtigsten Handelspartner außerhalb des Euroraumes – um 9,7 % zurückgegangen sind, wodurch sich der Anteil der USA-Exporte an den Gesamtausfuhren von 10,3 % auf 9,3 % verringert hat. Generell hat jedoch die Mengenentwicklung auf dynamischen Märkten wie China und den MOE-Ländern sowie die beginnende Konjunkturerholung

in der EU die dämpfenden Wirkungen des starken Euro überkompensiert.

Die Industrie, die den Hauptteil der deutschen Ausfuhren bestreitet, profitierte von der gestiegenen Auslandsnachfrage und weitete ihre Aktivitäten beträchtlich aus. Die industrielle Produktion erhöhte sich im Dezember/Januar saisonbereinigt um 0,7 %; das Vorjahresniveau wurde gleichzeitig um 2,7 % übertroffen. Den Umsatzzahlen der Industrie zufolge stieg der Absatz sowohl im Inland als auch im Ausland weiter an. Dabei zeigten sich – neben der direkten produktions- und umsatzsteigernden Wirkung der Auslandsnachfrage – auch belebende Impulse bei der Inlandskonjunktur. Insbesondere scheinen die Unternehmen – wohl wegen der günstigen Exportaussichten – wieder verstärkt in Maschinen und Anlagen zu investieren. Vermutlich erfolgt dies zunächst hauptsächlich in Form von Ersatzinvestitionen, da sich ein erheblicher Nachholbedarf angestaut haben dürfte. Nachdem bereits im vierten Quartal 2003 die Ausrüstungsinvestitionen – nach einer lang anhaltenden Schwächeperiode – wieder angesprungen waren, stieg der Inlandsabsatz der Investitionsgüterproduzenten auch im neuen Jahr kräftig an.

Die Aussichten für eine Fortsetzung der lebhaften Industriekonjunktur stehen nicht schlecht. Der wertmäßige Auftragseingang ist weiter deutlich aufwärts gerichtet (Dezember/Januar saisonbereinigt + 0,8 %). Dabei weist der Anstieg der Exportaufträge – ungeachtet größerer monatlicher Schwankungen – eine ungebrochene Dynamik auf (Dezember/Januar + 3,2 %). Dagegen hat sich die seit Mitte vergangenen Jahres begonnene starke Aufwärtsbewegung der inländischen Bestellungen zunächst nicht fortgesetzt (saisonbereinigt – 1,3 %). Immerhin liegt inzwischen auch im Inlandsgeschäft der Auftragswert über dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Auch die Stimmung in den Industrieunternehmen ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Der ifo-Geschäftsklimaindex hat nach neunmonatiger rasanter Aufwärtsentwicklung im Februar zwar

Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. €	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			2.Q.03	3.Q.03	4.Q.03	2.Q.03	3.Q.03	4.Q.03
Bruttoinlandsprodukt								
- real	1 988	-0,1	-0,2	+0,2	+0,2	-0,7	-0,2	+0,2
- nominal	2 129	+0,9	-0,0	+0,7	+0,2	+0,2	+1,0	+1,2
Einkommen								
- Volkseinkommen	1 573	+0,1	-0,1	+2,2	+0,3	-1,5	+0,4	+1,2
- Arbeitnehmerentgelt	1 133	+0,2	-0,1	+0,2	-0,7	+0,3	+0,2	-0,2
- Unternehmens- und Vermögenseink.	440	-0,3	-0,3	+7,3	+2,9	-5,7	+0,9	+5,8
- Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 378	+0,9	-0,1	+0,1	-0,4	+1,0	+0,6	+0,1
- Bruttolöhne u. Gehälter	909	-0,1	-0,2	+0,1	-0,7	-0,1	-0,1	-0,5
- Sparen d. priv. Haush.	151	+3,4	-0,1	+0,7	-3,7	+4,3	+3,4	-2,1

Umsätze/ Auftragseingänge	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			Dez 03	Jan 04	2- Monats- durch- schnitt	Dez 03	Jan 04	2- Monats- durch- schnitt
(nominal)								
Umsätze (1995 bzw. 2000 = 100)								
- Industrie ¹	100,8	+0,1	+0,8	-0,2	+1,3	+2,3	+2,1	+2,2
- Inland ¹	97,1	-0,3	-0,5	+1,8	+1,1	+0,8	+2,4	+1,6
- Ausland ¹	106,6	+0,7	+2,5	-3,0	+1,5	+4,3	+1,6	+2,9
- Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	6,9	-3,3	-1,4	.	+0,0	+1,5	.	+0,0
- Einzelhandel (mit Kfz. und Tankstellen)	100,5	-0,2	-1,5	+2,3	-1,4	-1,1	-0,8	-1,0
- Großhandel (ohne Kfz.)	94,2	+1,0	+0,3	+0,3	+0,2	+5,0	-0,6	+2,3
Auftragseingang								
- Industrie	98,5	+0,3	+1,8	-2,0	+0,8	+9,5	-2,3	+3,3
- Inland	94,3	+0,0	-0,8	-1,0	-1,3	+3,8	-2,8	+0,3
- Ausland	103,7	+1,3	+4,7	-3,1	+3,2	+16,1	-1,7	+6,6
- Bauhauptgewerbe	79,1	-10,7	-4,0	.	-2,9	-12,6	.	-10,6
Außenhandel (Mrd. €)								
- Waren-Exporte	662	+1,6	+1,6	+6,0	+6,6	+7,1	+4,4	+5,7
- Waren-Importe	532	+2,6	-3,8	+2,9	+0,1	+3,7	-2,2	+0,7

Arbeitsmarkt	2003		Veränderung in Tsd. gegenüber					
	Personen Mio.	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			Dez 03	Jan 04	Feb 04	Dez 03	Jan 04	Feb 04
- Erwerbstätige, Inland	38,25	-1,1	-2	.	.	-175	.	.
- Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ²	4,30	+7,3	-13	-81	+26	+56	+25	+2

Preise	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Index 2000 = 100	ggü. Vorj. %	Vorperiode			Vorjahresperiode		
			Dez 03	Jan 04	Feb 04	Dez 03	Jan 04	Feb 04
- Importpreise	96,2	-2,2	-0,4	+0,1	.	-2,9	-3,1	.
- Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	104,1	+1,7	+0,0	-0,2	+0,1	+1,8	+0,2	-0,1
- Preisindex der Lebenshaltung	104,5	+1,0	+0,8	+0,1	+0,2	+1,1	+1,2	+0,9

ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe früheres Bundesgebiet	saisonbereinigte Salden								
	2003		2003						2004
	Jul 03	Aug 03	Sep 03	Okt 03	Nov 03	Dez 03	Jan 04	Feb 04	
- Klima	-10,7	-6,7	-3,8	+2,2	+7,1	+9,0	+11,1	+8,7	
- Geschäftslage	-22,5	-19,9	-20,9	-16,7	-10,6	-10,1	-6,0	-6,2	
- Geschäftserwartungen	+1,8	+7,4	+15,0	+23,2	+26,5	+30,0	+29,8	+24,6	

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

¹ Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.

² Ab Jan. 2004 werden Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nicht mehr zu den Arbeitslosen gerechnet. Veränderungen ggü. Vorperiode (saisonbereinigt) Dez. 03/Jan. 04 nicht basisbereinigt.

einen Gang zurückgeschaltet, was aber eher als eine Normalisierung auf hohem Niveau zu interpretieren ist. Bei nahezu unveränderter Lagebeurteilung haben die befragten Unternehmen ihren sehr stark ausgeprägten Optimismus bei den Geschäftserwartungen etwas zurückgeschraubt. Damit hat sich die Gefahr des Auseinanderdriftens von sehr hohen Erwartungen und verhaltener Einschätzung der laufenden Geschäfte („Erwartungsblase“) spürbar verringert.

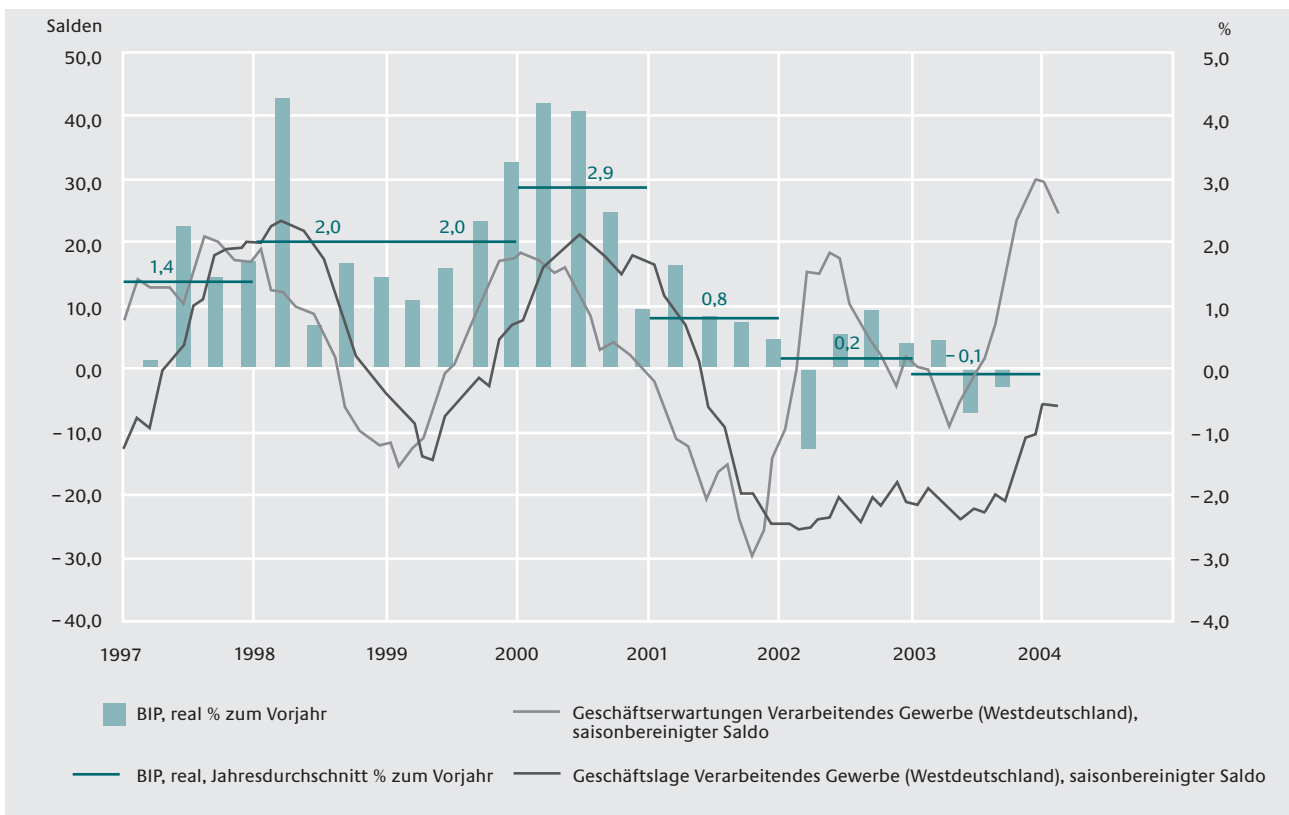
Ein Überspringen der Konjunkturimpulse von der Export- und Investitionstätigkeit auf den Privaten Verbrauch – wie das für den weiteren Jahresverlauf erwartet wird – war bislang noch nicht zu beobachten. Darauf deuten zum einen die nach wie vor verhaltenen Inlandsgeschäfte (Umsatz und Auftragseingang) der Konsumgüterproduzenten hin. Zum anderen blieben auch die Verkäufe des Einzelhandels (einschließlich Kfz-Handel und Tankstellen) schwach. Zwar haben sich die nominalen Umsätze im Januar gegenüber dem sehr ungünstigen Dezember-Ergebnis wieder deutlich erholt, aber im Zweimonatsdurchschnitt blieb die Abwärtstendenz zunächst noch erhalten (saisonbereinigt – 1,4 %). Immerhin fiel aber das Umsatzsteueraufkommen im Januar deutlich höher als das Vorjahresergebnis aus, was aber wegen des sehr schlechten Vorjahresergebnisses nicht überinterpretiert werden sollte. Eindeutig positiv zu werten ist dagegen die Aufhellung des GfK-Konsumklimas, die aus den Februar-Umfragen ersichtlich ist. Sowohl die Einkommenserwartungen als auch die Anschaffungsneigung der Verbraucher haben sich signifikant verbessert.

Am Arbeitsmarkt zeigten sich zwar teilweise Stabilisierungstendenzen, aber eine Besserung ist erst zu erwarten, wenn die Konjunkturimpulse kräftiger ausfallen und mit der üblichen zeitlichen Verzögerung zu einem Beschäftigungszuwachs führen.

Jedoch scheint bereits jetzt der im vergangenen Jahr zu beobachtende Beschäftigungsabbau zum Stillstand gekommen zu sein. Im Dezember blieb die saisonbereinigte Erwerbstätigenzahl gegenüber dem Vormonat annähernd konstant (– 2 000). Auch der negative Vorjahresabstand hat sich beständig verringert (zuletzt – 0,5 %). Im Februar erhöhte sich die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl um 26 000. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Förderungsmaßnahmen des „zweiten Arbeitsmarktes“ (insbes. ABM und Weiterbildungsmaßnahmen) weiter zurückgefahren wurden. Nach den Ursprungszahlen gab es 4,64 Mio. (nach alter Zuordnung 4,73 Mio.) registrierte Arbeitslose. Basisbereinigt waren dies nur 1 700 mehr als ein Jahr zuvor, während im Jahresdurchschnitt 2003 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 316 000 Personen zu verzeichnen war.

Die Preisentwicklung in Deutschland verläuft weiterhin in sehr ruhigen Bahnen. Im Februar lag der Preisindex der Lebenshaltung nur um 0,9 % über dem Vorjahresstand. Die jährliche Teuerungsrate wurde dadurch gedämpft, dass vor Jahresfrist die Mineralölpreise angesichts des drohenden Irak-Krieges stark angezogen hatten. In diesem Jahr lagen auf der Verbraucherstufe die Preise für leichtes Heizöl um 19,8 % und für Kraftstoffe um 5,5 % unter ihrem Vorjahresstand. Dazu hat auch der starke Euro beigetragen, der die vergleichsweise hohen Rohölnotierungen zum Teil ausgeglichen hat. Die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform führten zwar beim Teilindex „Gesundheitspflege insgesamt“ zu einem spürbaren Anstieg. Jedoch bleibt der Einfluss auf den Gesamtindex der Lebenshaltung wegen des geringen Gewichts eng begrenzt. Die stabilen Verbraucherpreise stärken die privaten Einkommen und bieten günstige Voraussetzungen für die erwartete Belebung der Konsumnachfrage.

BIP-Wachstum und Geschäftsklima



Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003

Daten zur Haushaltsentwicklung der Länder zu Januar 2004 liegen noch nicht vor. Die Haushaltsentwicklung der Länder von Januar bis Dezember 2003 stellt sich wie folgt dar.

Nach den vorläufigen Abschlussdaten im Jahr 2003 wiesen die Länderhaushalte angesichts erheblicher Einnahmeausfälle wiederum wesentlich höhere Defizite auf als in den ursprünglichen Planungen vorgesehen. Das Gesamtdefizit der Länderhaushalte erhöhte sich im Vergleich zum endgültigen Ergebnis 2002 um rund 2,4 Mrd. € und überstieg die Planungen um 5,6 Mrd. €. Die Einnahmen erhöhten sich um 0,3 % im Vergleich zu den Einnahmen von Januar bis Dezember des Vorjahres und unterschritten die in den Haushaltsplanungen veranschlagten Ansätze um rund 6,9 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder insgesamt

stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur gering um 0,6 % an und nahmen damit deutlich schwächer zu als geplant (1,2 %).

In den westdeutschen Flächenländern stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,5 % (Vorjahr: 0,8 %). Die Ansätze in den Haushaltsplanungen wurden um rund 0,5 Mrd. € unterschritten. Während sich die Personalausgaben um 0,6 % erhöhten, gingen die Bauausgaben um 0,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Die Einnahmen der Flächenländer West fielen um 3,6 Mrd. € niedriger aus als geplant. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 %. Das Defizit fiel mit 19,4 Mrd. € rund 3,1 Mrd. € höher aus als geplant und überstieg den Wert des Vorjahres um rund 1,1 Mrd. €.

In den ostdeutschen Flächenländern erhöhten sich die bereinigten Ausgaben um 0,3 % und unterschritten die Haushaltsplanungen des Jahres 2003 um 1,7 Mrd. €. Während sich die Bauausgaben um 10,2 % erhöhten, insbesondere als Folge der Flutschäden, verringerten sich die Personalausgaben

Entwicklung der Defizite der Länder 1995 bis 2003 (in Mio. €)



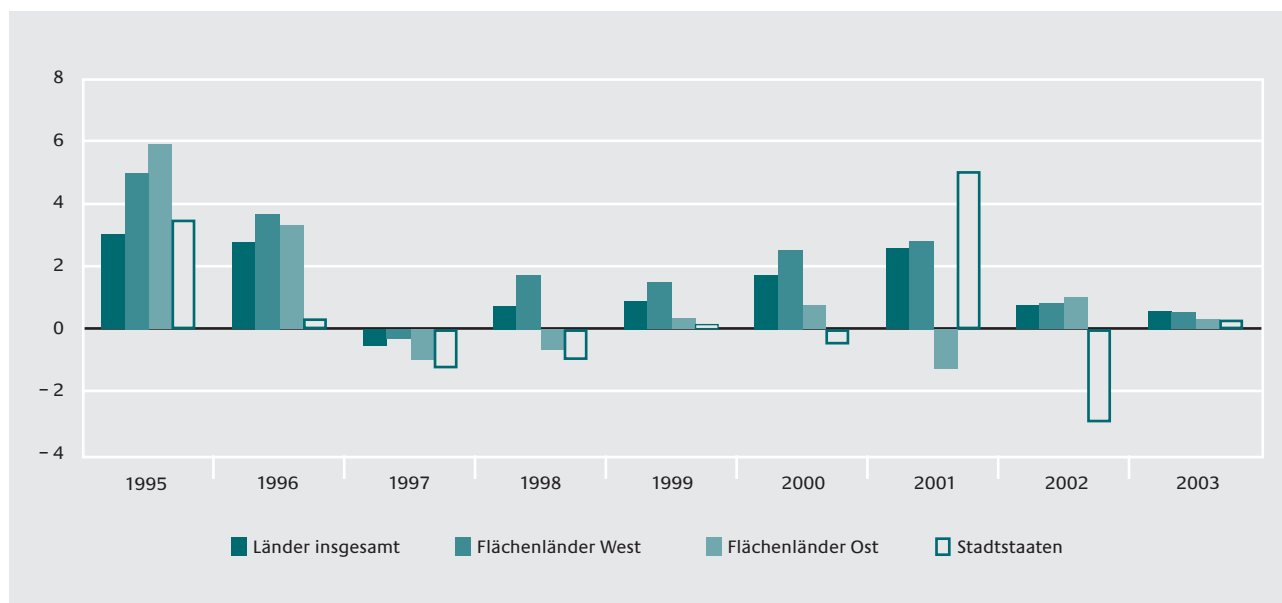
um 0,2 %. Trotz eines Einnahmeanstiegs von 3,3 % blieben die Einnahmen um rund 3,0 Mrd. € hinter den Erwartungen zurück. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Steuereinnahmen um 0,9 %. Das Finanzierungsdefizit der Flächenländer Ost in Höhe von 5,1 Mrd. € verringerte sich um 0,3 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr, lag jedoch um 1,3 Mrd. € über den Planungen für das Jahr 2003.

In den Stadtstaaten nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % zu. Neben der erheblichen Reduzierung der Bauausgaben um 15,1 % verringerten sich auch die Personalausgaben um 2,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen gingen um 3,9 % zurück und verfehlten damit um rund 1,1 Mrd. € die in den Länderhaushalten eingestellten Ansätze. Das

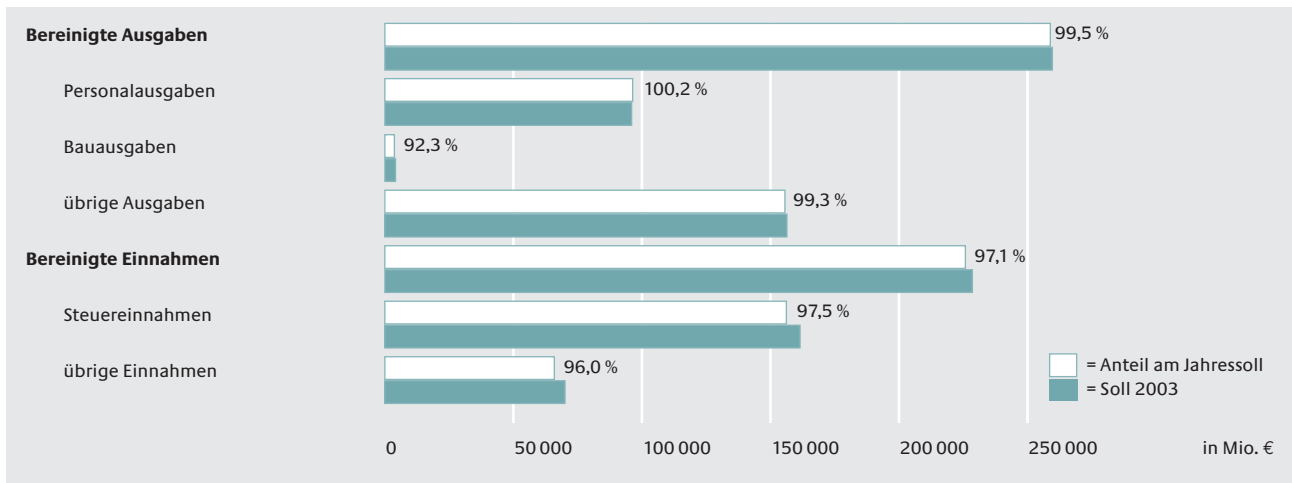
Finanzierungsdefizit lag mit 7,2 Mrd. € um 1,6 Mrd. € über dem Vorjahreswert und 1,2 Mrd. € über den Planungen.

Die Haushaltslage der Länder hat sich 2003 im Vergleich zum Vorjahr nochmals verschlechtert. Die enge Ausgabenbegrenzung deutlich unterhalb der vom Finanzplanungsrat empfohlenen 1%-Ausgabenlinie reichte nicht aus, um die schwache Einnahmeentwicklung vollständig zu kompensieren. Das Finanzierungsdefizit erhöhte sich daher erneut und erreichte den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. In den nächsten Jahren wird es unerlässlich sein, bei sich verbessernder Konjunkturlage den Ausgabenanstieg weiterhin eng zu begrenzen, um die Haushaltsdefizite wieder auf ein dauerhaft finanzierbares Maß zurückzuführen.

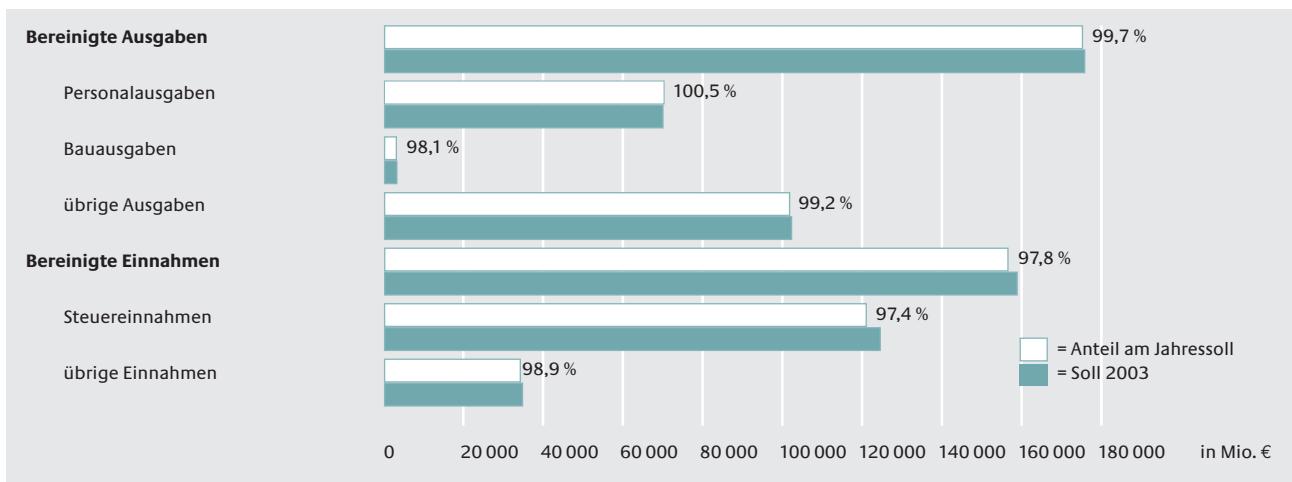
Ausgabenwachstum der Länder 1995 bis 2003 (in %)



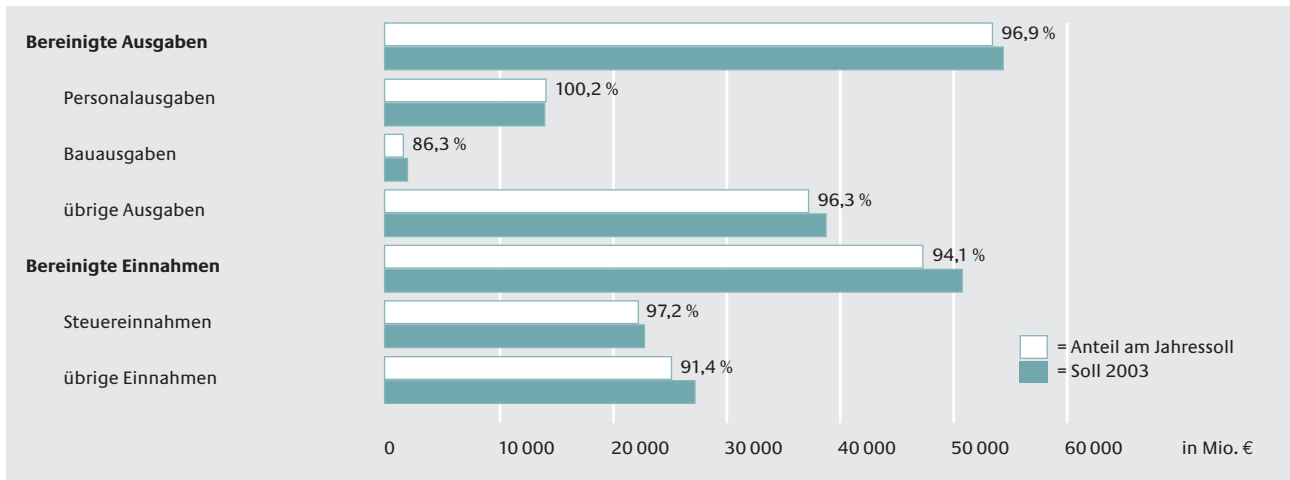
Länder insgesamt



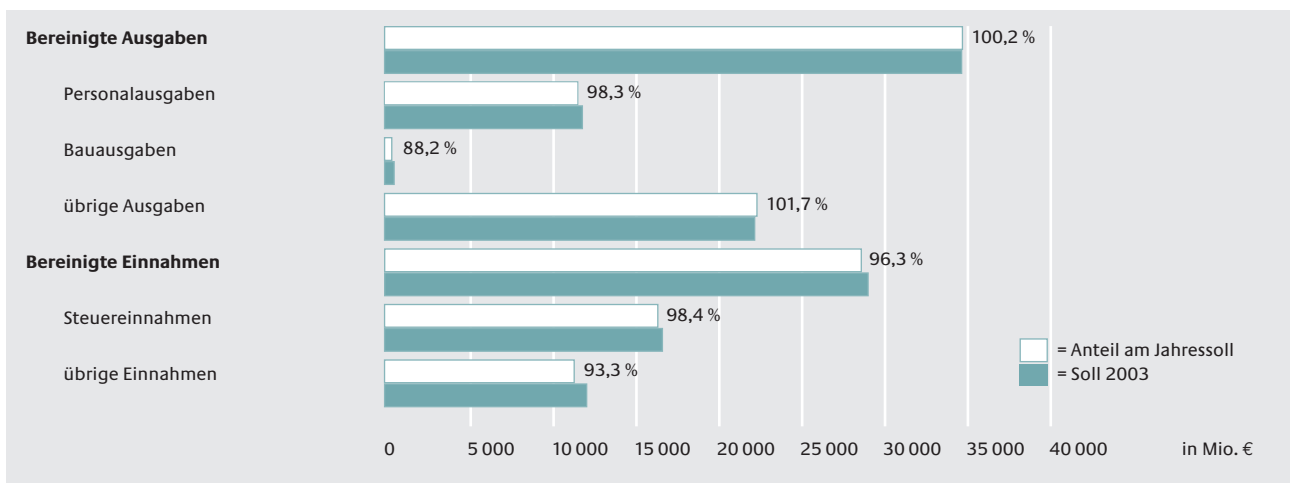
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

- 22. März 2004 – 34. Deutsch-Französischer Finanz- und Wirtschaftsrat in Berlin
- 25./26. März 2004 – Europäischer Rat in Brüssel
- 29./30. März 2004 – Besuch des Chinesischen Finanzministers Jin Renqing in Deutschland
- 2. bis 4. April 2004 – Informeller Ecofin in Dublin
- 18. bis 20. April 2004 – Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London
- 23. bis 25. April 2004 – IWF Frühjahrstagung/G7-Finanzministertreffen in Washington
- 10./11. Mai 2004 – Eurogruppe und Ecofin in Brüssel
- 11. bis 13. Mai 2004 – Arbeitskreis „Steuerschätzung“
- 13. Mai 2004 – Deutsch-Französische Konsultationen in Paris

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

- Klarsicht – **ELSTER**: Elektronische Steuererklärung am PC: ELSTER für Arbeitgeber und Unternehmen
- Klarsicht – **ELSTER**: Elektronische Steuererklärung am PC: ELSTER für Arbeitnehmer
- Klarsicht – **Zollauktion**: Das „virtuelle Auktionshaus“ der öffentlichen Verwaltung
- Klarsicht – **Zoll-Infocenter**: Die zentrale Auskunftsstelle der deutschen Zollverwaltung
- Klarsicht – **Zoll online 2005**: Dienstleistungen der Bundeszollverwaltung im Internet

Die Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen
– Referat Bürgerangelegenheiten –
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
telefonisch: 01 80 / 5 22 19 96 (0,12 €/Min.)
per Telefax: 01 80 / 5 22 19 97 (0,12 €/Min.)
Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2004 April	März 2004	21. April 2004
Mai	April 2004	19. Mai 2004
Juni	Mai 2004	21. Juni 2004
Juli	Juni 2004	19. Juli 2004
August	Juli 2004	19. August 2004
September	August 2004	20. September 2004
Oktober	September 2004	21. Oktober 2004
November	Oktober 2004	19. November 2004
Dezember	November 2004	20. Dezember 2004

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2005

- 19. Januar 2004 – Aufstellungsroundschreiben
- Mitte März bis Mitte Juni 2004 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen
- 11. bis 13. Mai 2004 – Steuerschätzung
 - 9. Juni 2004 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat
 - 16. Juni 2004 – Finanzplanungsrat
 - 18. Juni 2004 – Zuleitung an Kabinett
 - 23. Juni 2004 – Kabinettsbeschluss**
- 13. August 2004 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat



Analysen und Berichte

Fünf Jahre ökologische Steuerreform	35
Die Länderexamen 2004 im Rahmen des strukturpolitischen Monitorings der Europäischen Union (Cardiff-Prozess)	45
Weltkonferenzen: Erfolge internationaler Zusammenarbeit	51
Ukraine – Rückkehr auf den Wachstumspfad	61
Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit	67
Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“)	73

Fünf Jahre ökologische Steuerreform

1	Gründe für die ökologische Steuerreform	35
2	Idee und Prinzip der ökologischen Steuerreform	35
3	Rechtliche Umsetzung	36
4	Steuerliche Begünstigungen	37
5	Einfluss der Ökosteuer auf die Energiepreise	38
6	Umweltpolitische Erfolge der ökologischen Steuerreform	40
6.1	Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung	40
6.2	Energieverbrauch	41
6.3	Treibhausgas-Emissionen	41
7	Ausblick	42

Am 1. April 2004 wird die ökologische Steuerreform fünf Jahre alt. Schon vor 1998 wurde über eine derartige Reform nachgedacht, aber erst mit dem Regierungswechsel 1998 wurde die so genannte Ökosteuer Wirklichkeit. Sie bezeugt eine auf Ökologie und Nachhaltigkeit ausgerichtete Steuer- und Finanzpolitik.

1 Gründe für die ökologische Steuerreform

Eine wachsende Weltbevölkerung benötigt auch Energie. Verbraucht werden vor allem fossile Energieträger. Die Verfügbarkeit von Kohle, Gas und Öl, also auch Benzin und Diesel, ist aber begrenzt. Fossile Energieträger sind vor allem für Industrieländer nach wie vor Importgüter. Versiegen in absehbarer Zeit die Ölquellen der Industrieländer, wächst die Marktmacht der verbleibenden Produzenten, die dann dauerhaft höhere Preise durchsetzen könnten. Davor schützt sich am besten, wer bereits heute lernt, Energie sparsam einzusetzen.

Kohlendioxid (CO₂), eines der Abfallprodukte fossiler Energien, heizt die Erdatmosphäre auf.

Klimaveränderungen mit all ihren Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft sind nicht auszuschließen. Wie in der Medizin, so gilt auch hier: Vorbeugen ist besser als heilen – und ist vor allem preiswerter. Die Ausgaben für die Beseitigung von – absehbaren zukünftigen – Umweltschäden stehen in keinem Verhältnis zur heutigen Ökosteuerbelastung. Einen Eindruck über die Größenordnung von möglichen Schäden vermittelte eindrucksvoll die Flutkatastrophe im Jahr 2002.

2 Idee und Prinzip der ökologischen Steuerreform

Bereits vor der ökologischen Steuerreform wurden Kraft- und Heizstoffe wie Benzin, Diesel, Heizöl und Gas mit der Mineralölsteuer besteuert. Die Mineralölsteuer ist eine Verbrauchsteuer, zu deren Wesensmerkmalen die Belastung des Verbrauchs oder Gebrauchs bestimmter Waren gehört. Grundsätzlich soll die Steuerlast den Verbraucher treffen; aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Verwaltungskostenbegrenzung werden Verbrauchsteuern jedoch beim Hersteller oder beim Handel erhoben. Die Steuerschuldner haben so die Möglichkeit, die Steuer auf den Verbraucher abzuwälzen, so dass sich dadurch die Mineralöl- und Gaspreise erhöhen.

Im Zuge der ökologischen Steuerreform wurde die Stromsteuer als weitere Verbrauchsteuer neu eingeführt. Sie belastet unmittelbar Strom und mittelbar die zur Stromerzeugung verbrauchten Energieträger wie Kohle und Uran. Die steuerliche Verteuerung von Öl, Gas und Strom bewirkt eine Veränderung der Nachfrage nach Energie bzw. Energieträgern. Wer Steuern sparen will, spart Energie. Für Produkte mit niedrigerem Energieverbrauch entsteht ein Markt. Dieses Prinzip erzeugt die gewünschte Lenkungswirkung der Ökosteuer.

Der Anreiz zum Energiesparen ist die eine Seite der Ökosteuer. Auf der anderen Seite erhält der Bund, dem das Aufkommen aus der Mineralöl- und Stromsteuer zusteht, durch die Ökosteuer ein erhebliches Steuermehraufkommen. In

den Jahren 1999 bis 2003 waren dies insgesamt rund 58 Mrd. €. Das Ökosteueraufkommen dient zum überwiegenden Teil der Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung. Deren Beiträge stiegen in der Vergangenheit immer mehr an, vor allem indem so genannte versicherungsfremde Leistungen über die Sozialversicherungen finanziert wurden. Dieser Beitragssatzanstieg belastete zunehmend den Arbeitsmarkt. So lagen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung Anfang 1991 noch durchschnittlich bei 35,2 % des sozialversicherungspflichtigen Entgelts. 1998 waren dies bereits 42,1 %. Erst seit 1999 ist dieser Trend rückläufig. Ohne die Ökosteuer hätte 2003 und 2004 der Rentenbeitragssatz um 1,7 Prozentpunkte höher festgelegt werden müssen. Somit verbessern sich durch die Ökosteuer die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, wovon mittelbar auch die nicht sozialversicherungspflichtigen und mit der Ökosteuer belasteten Bürgerinnen und Bürger profitieren. Denn mehr Arbeitsplätze bedeuten weniger Ausgaben für Arbeitslosengeld und mehr Einnahmen bei der Einkommensteuer.

3 Rechtliche Umsetzung

Stufe 1 (1. April 1999)

Am 1. April 1999 ist mit dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24. März 1999 die erste Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft getreten. Dadurch wurden die

- Mineralölsteuersätze auf
 - Kraftstoffe um 6 Pfennig (3,07 Cent) je Liter,
 - Heizöl um 4 Pfennig (2,05 Cent) je Liter,
 - Erdgas (zum Verheizen) um 0,32 Pfennig (0,164 Cent) je Kilowattstunde und
 - Flüssiggas (zum Verheizen) um 25 DM (12,78 €) je 1000 Kilogramm erhöht sowie die
- Stromsteuer mit einem Regelsteuersatz von 2 Pfennig (1,02 Cent) je Kilowattstunde eingeführt.

Stufen 2 bis 5 (jeweils zum 1. Januar 2000, 2001, 2002 und 2003)

Das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16. Dezember 1999 sah vier weitere Stufen bis zum Jahr 2003 vor. Dadurch wurden der

- Mineralölsteuersatz auf Kraftstoffe um 6 Pfennig je Liter zum 1. Januar 2000 und 2001 und um 3,07 Cent je Liter zum 1. Januar 2002 und 2003 sowie der
- Stromsteuersatz um 0,5 Pfennig je Kilowattstunde zum 1. Januar 2000 und 2001 und um 0,26 Cent je Kilowattstunde zum 1. Januar 2002 und 2003 erhöht.

Am 1. November 2001 wurde zusätzlich eine vom Schwefelgehalt abhängige Spreizung des Mineralölsteuersatzes für Benzin und Diesel eingeführt. Der Unterschied beträgt 1,53 Cent je Liter. Als „schwefelarm“ gilt Kraftstoff mit einem Schwefelgehalt bis 50 mg/kg. Dieser Grenzwert wurde am 1. Januar 2003 auf 10 mg/kg gesenkt („schwefelfrei“). Damit leistet die ökologische Steuerreform einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Schwefelausstoßes. Für den Verbraucher war damit keine zusätzliche Preiserhöhung verbunden, weil die Mineralölwirtschaft ihr Angebot entsprechend umgestellt hatte.

Modifizierung der Stufe 5

Mit dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23. Dezember 2002 wurde die fünfte Ökosteuerstufe im Interesse besser abgestimmter Lenkungs- und Verteilungswirkungen modifiziert. Unter anderem wurden die Mineralölsteuersätze auf

- Erdgas als Heizstoff von rund 0,35 Cent auf 0,55 Cent je Kilowattstunde,
- Flüssiggas zum Verheizen von 38,34 € auf 60,60 € je 1 000 Kilogramm und
- schweres Heizöl von 17,89 € auf 25 € je 1 000 Kilogramm erhöht.

Rückführung von Begünstigungen

Im letzten Jahr hat die Bundesregierung mit der „Agenda 2010“ ein umfassendes Programm zur Reform des Arbeitsmarktes, zum Umbau der Sozialsysteme und für wirtschaftliches Wachstum vorgelegt. Zudem haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen Vorschläge für eine systematische Kürzung staatlicher Subventionen gemacht. Die Reformen sind weitgehend im Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29. Dezember 2003 umgesetzt worden, das im Interesse eines breit angelegten Subventionsabbaus unter anderem eine Kürzung mineralöl- und stromsteuerlicher Begünstigungen für gasbetriebene Fahrzeuge und den öffentlichen Personenverkehr vorsieht.

4 Steuerliche Begünstigungen

Aus wirtschafts-, umwelt- oder sozialpolitischen Gründen wurden im Rahmen der ökologischen Steuerreform von Beginn an mineralöl- und stromsteuerliche Begünstigungen geschaffen:

Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft

Unternehmen des Bergbaus, Verarbeitenden Gewerbes, Baugewerbes, der Elektrizitäts-, Gas-,

Fernwärme- oder Wasserversorgungswirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Teichwirtschaft und Fischzucht werden nur mit 60 % des Ökosteuersatzes auf Heizstoffe und des Stromsteuersatzes belastet. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die trotz dieser Begünstigung besonders belastet sind, erhalten darüber hinaus einen zusätzlichen Vergütungsanspruch, dessen Höhe sich an der Belastung durch die Ökosteuer – mit Ausnahme des auf die Kraftstoffe entfallenden Anteils – einerseits und der Entlastung durch die Senkung des Arbeitgeberanteils an den Rentenversicherungsbeiträgen andererseits orientiert (sog. Spitzenausgleich). Außerdem wird ein Teil der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Diesel sowie für im so genannten Unterglasanbau (Gewächshäuser) eingesetzte Heizstoffe vergütet. Mit diesen Begünstigungen wird die noch nicht hinreichende Harmonisierung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der EU für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen berücksichtigt.

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (z. B. Blockheizkraftwerke, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) können den eingesetzten Energieträger

Tabelle 1: Steuersätze auf Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas und Strom seit 2003¹

Steuergegenstand	Erhöhung durch das Gesetz			Steuersatz
	Zum Einstieg in die	zur Fortführung der	zur Fortentwicklung der	
	ökologische/n Steuerreform um			
Benzin ²	3,07 Cent je Liter	12,28 Cent je Liter	0	65,45 Cent je Liter
Diesel ²	3,07 Cent je Liter	12,28 Cent je Liter	0	47,04 Cent je Liter
Heizöl	2,05 Cent je Liter	0	0	6,14 Cent je Liter
Erdgas ³	0,16 Cent je kWh	0	0,20 Cent je kWh	0,55 Cent je kWh
Strom ³	1,02 Cent je kWh	1,03 Cent je kWh	0	2,05 Cent je kWh

¹ Steuersätze ohne Umsatzsteuer und teilweise gerundet

² schwefelfrei

³ kWh = Kilowattstunde

besser nutzen und dezentral bzw. in der Nähe der Energie- und Wärmeverwendung platziert werden. Verbrennungsmotor- und gasturbinengetriebene Anlagen werden durch die Ökosteuer gar nicht belastet, wenn im Jahresdurchschnitt mindestens 60 % des Energiegehalts des verwendeten Mineralöls in Form der begünstigt erzeugten Wärme und mechanischen Energie genutzt werden. Mineralöl für hocheffiziente Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen mit einem Monats- oder Jahresnutzungsgrad von mindestens 70 % ist steuerfrei.

Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Strom, der ausschließlich aus Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie, Erdwärme, Deponiegas, Klärgas oder aus Biomasse erzeugt wird, ist steuerfrei, wenn er aus einem ausschließlich aus solchen Energieträgern gespeisten Netz oder einer entsprechenden Leitung entnommen wird. Ausgenommen ist Strom aus Wasserkraftwerken mit einer installierten Generatorleistung über zehn Megawatt.

Öffentlicher Personennahverkehr/Schieneverkehr

Um die Wettbewerbssituation des umwelt-schonenden Verkehrsträgers Schiene und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verbessern, wird Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr und im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen nicht mit dem Regelsteuersatz von 2,05 Cent je Kilowattstunde, sondern nur mit 1,142 Cent besteuert. Zudem werden dem ÖPNV mehr als 40 % der durch die Fortführung der ökologischen Steuerreform bedingten Erhöhung der Mineralölsteuer vergütet.

Nachtspeicherheizungen

Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen wird mit 60 % des Regelsteuersatzes besteuert, wenn die Nachtspeicherheizung vor

dem 1. April 1999 installiert worden ist. Die Begünstigung endet am 31. Dezember 2006.

Gasbetriebene Fahrzeuge

Die seit 1995 bestehende Steuerermäßigung für Erd- und Flüssiggas als Kraftstoff sollte ursprünglich zum 31. Dezember 2000 auslaufen. Jetzt wird Flüssiggas bis zum 31. Dezember 2009 und Erdgas bis zum 31. Dezember 2020 niedriger besteuert. Zudem wurde die seinerzeitige Beschränkung der Begünstigung auf Fahrzeuge, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, aufgegeben; damit sind zum Beispiel auch im Betrieb eingesetzte Gabelstapler begünstigt. Umgerechnet auf einen Liter Kraftstoff beträgt die Mineralölsteuerbelastung für Erd- und Flüssiggas 9 Cent, also 56 Cent weniger als beim Benzin und 38 Cent weniger als beim Diesel.

Biokraftstoffe/Bioheizstoffe

Biokraftstoffe wie zum Beispiel Biodiesel sind eine sinnvolle Alternative zu fossilen Kraftstoffen und deshalb seit längerem von der Mineralölsteuer befreit. Allerdings galt dies nur für reine Biokraftstoffe und nicht für Mischungen, die in der Praxis beispielsweise durch den Zusatz von Bioethanol bzw. -alkohol zu herkömmlichen Kraftstoffen eine bedeutende Rolle spielen können. Durch das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23. Juli 2002 und durch das Zweite Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003) vom 15. Dezember 2003 wurde die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe erweitert und an europarechtliche Vorgaben angepasst. Zudem sind nunmehr auch Bioheizstoffe begünstigt.

5 Einfluss der Ökosteuer auf die Energiepreise

Die Ökosteuer hat tendenziell zu höheren Strom-, Kraft- und Heizstoffpreisen geführt.

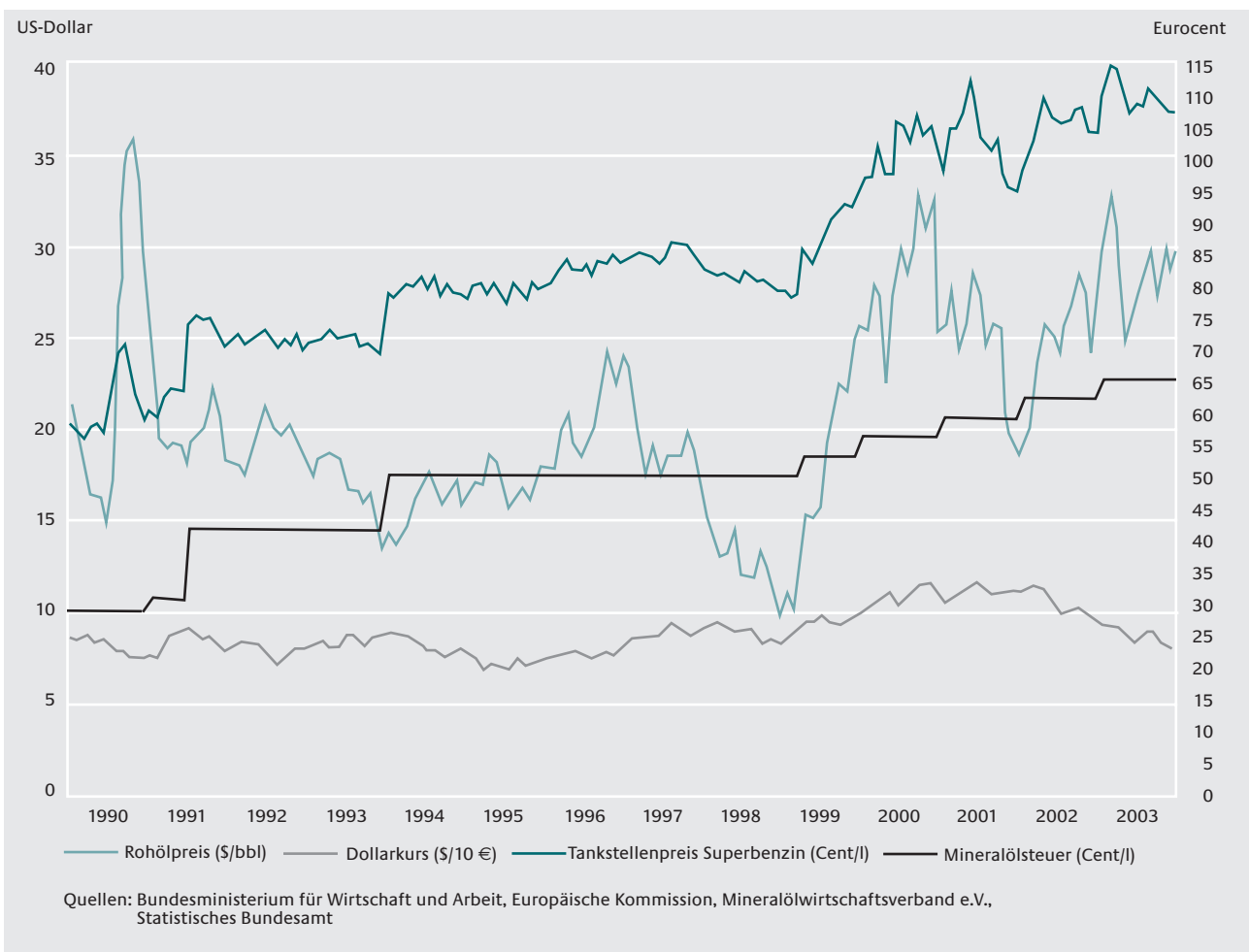
Grundsätzlich ist dabei aber zu beachten, dass die Energiewirtschaft in ihrer Preisgestaltung relativ kurzfristig auf Veränderungen reagieren kann, während die staatlichen bzw. steuerlichen Bestandteile der Energiepreise weitgehend statisch sind und eher langfristig für eine Änderung des Preisniveaus sorgen. Deswegen – so die Beobachtung – führen Steueränderungen nicht automatisch zu entsprechenden Veränderungen der Energiepreise. Tatsächlich sind zwischenzeitlich die Preise unmittelbar nach Ökosteuererhöhungen zunächst gesunken und zogen erst später an.

Verantwortlich für die Preise der einzelnen Energiearten sind vor allem die nicht steuerlichen und rein marktbedingten Preisfaktoren.

Am Beispiel der Tankstellenpreise für Superbenzin von 1990 bis 2003 zeigt sich, dass die Kraftstoffpreise wesentlich durch die Entwicklung des Rohölpreises auf den internationalen Mineralölmärkten und des Dollarkurses und weniger durch die Mineralölsteuer beeinflusst werden.

Die Kraftstoffpreise folgen der Marktpolitik der globalen und heimischen Mineralölwirtschaft, die staatliche Maßnahmen auch in ihrem Sinne nutzt. Beispielhaft dafür war die Situation im Herbst 2000, als die Preise für Mineralöl auf den Weltmärkten aufgrund der Verknappung der Ölmenge durch die OPEC auf lange nicht erreichte Höhen stiegen, nachdem sie 1999 noch nominal niedriger als Mitte der Achtziger Jahre waren.

Grafik 1: Entwicklung des Tankstellenpreises für Superbenzin, des Rohölpreises, des Dollarkurses und der Mineralölsteuer von 1990 bis 2003



Auf der einen Seite haben die Erdölförderländer unterschiedliche Interessen, unter anderem weil einige nennenswerte Kapitalbeteiligungen in den Industrieländern haben. Ihr eigenes Interesse bindet sie an die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern. Durch die hohen Ölpreise werden zudem andere, nicht der OPEC angehörende Ölfördernde Staaten angeregt, verstärkt Öl zu fördern und neue Förderstätten mit höheren Produktionskosten zu erschließen. Die Reaktion hierauf wäre – wie bereits beobachtet – ein deutlicher Preisverfall auf dem Rohölmarkt mit Auswirkungen auf die Rentabilität der langfristigen Explorationsinvestitionen. Ferner ist dem Herbst 2000 in der Zeit von 1990 bis 1999 eine Phase extrem niedriger Rohölpreise vorangegangen, die potenzielle Förderstaaten von neuen Explorationen abgeschreckt und Energieeinsparanstrengungen in vielen Staaten gemindert hat. Weil aber die Gewinne und Aktienkurse der Mineralölkonzerne in Hochpreisphasen fast immer zunächst einmal nach oben gehen, hatte die OPEC wohl nicht ganz uneigennützig die EU-Mitgliedstaaten zur Senkung der Energiesteuern aufgefordert und wurde darin von der Öffentlichkeit unterstützt, die jedoch ihrerseits gleichermaßen auch die Ölförderländer kritisierte.

Auf der anderen Seite hatten die Finanzminister der EU die OPEC-Länder aufgefordert, die Fördermengen zu erhöhen, und Steuersenkungen abgelehnt. Denn eine Senkung der Energiesteuern hätte nicht zwangsläufig zu niedrigen Kraftstoffpreisen geführt. Die Erdöl erzeugenden Staaten und die Mineralölunternehmen hätten versuchen können, den entstehenden Entlastungsspielraum für sich zu nutzen, um die eigene Marge zu erhöhen. Ob also die Entlastungswirkung bei einer Senkung der Mineralölsteuer tatsächlich beim Bürger angekommen wäre, war mehr als ungewiss.

Die weiterhin unterschiedlichen Kraftstoffpreise vor Steuern in Europa belegen die Plausibilität dieser Gedankenführung. Es gibt einen deutlichen Spielraum für die Mineralölunternehmen. Steuersenkungen müssten – aus Unternehmenssicht – also nicht unbedingt voll weiterge-

geben werden. Zudem hätten Steuersenkungen es den Öl exportierenden Ländern im Jahr 2000 erleichtert, ihre Preise längerfristig hochzuhalten, weil der Einspareffekt durch die Preissteigerungen gedämpft würde. Der Marktmechanismus mit seiner immanent disziplinierenden Wirkung wegen der Gefahr von Preiseinbrüchen nach Hochpreisphasen auf den Ölmärkten wäre geschwächt worden. Der Staat – und damit die Bürger – hätte folglich indirekt die Hochpreispolitik der OPEC-Länder alimentiert.

6 Umweltpolitische Erfolge der ökologischen Steuerreform

6.1 Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung

Die größte umweltpolitische Herausforderung ist der Klimaschutz. Dazu leistet die Ökosteuer einen wichtigen Beitrag. Die ökologische Steuerreform darf aber nicht isoliert betrachtet werden, denn sie wird durch weitere Maßnahmen für eine effiziente und umweltverträgliche Energiebereitstellung und -nutzung flankiert, die zudem die Energieversorgungssicherheit erhöhen.

Weitere Maßnahmen sind beispielsweise

- die Vergütung von ins Netz eingespeistem Strom aus erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (z. B. Solarstrom),
- die Modernisierung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (z. B. Blockheizkraftwerke),
- die Senkung des Energiebedarfs von Alt- und Neubauten durch die Energieeinsparverordnung,
- die Förderung einer wettbewerbsgerechten Liberalisierung der Energiemärkte und
- zahlreiche Förderprogramme zum Beispiel zugunsten erneuerbarer Energien, für die Information und Beratung privater Haushalte und Unternehmen über wirtschaftlich umsetzbare Energieeinsparmaßnahmen und die energetische Sanierung von Altbauten.

6.2 Energieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist seit Beginn der 90er Jahre im Trend rückläufig. Damit unterscheidet sich die Situation hierzulande grundlegend von der in vielen vergleichbaren Ländern, in denen mit der wirtschaftlichen Produktion auch der Energiebedarf weiter anwächst. Ursache des langjährig rückläufigen Trends ist die stetige Verbesserung der Energieeffizienz in Deutschland, die zu einer fortschreitenden Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauchsanstieg geführt hat. Heute benötigt man rechnerisch für die Produktion einer Einheit an Wirtschaftsleistung (in Form des Bruttoinlandsprodukts) rund 15,5 % weniger an Energie als noch zu Beginn der 90er Jahre – ein deutlicher Beleg für den technologischen Fortschritt in der Energiewirtschaft, aber auch für die sparsamere und rationellere Energienutzung.

Der Kraftstoffverbrauch geht zurück, obwohl der Kraftfahrzeugbestand in Deutschland kontinuierlich steigt. Denn die Deutschen fahren umweltbewusster Auto und entscheiden sich außerdem immer mehr für Dieselfahrzeuge, die effizienter als mit Benzin betriebene Pkw sind. Zugleich steigen die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personenverkehr: Die Zahl der Fahrgäste in Bussen und Bahnen hat seit 1999 zugenommen. Das Statistische Bundesamt gab am 15. Januar 2004 bekannt, dass im öffentlichen Straßenpersonenverkehr 2003 rund 1,5 % mehr Fahrgäste als im Vorjahr transportiert worden sind und damit erstmals die 8-Milliarden-Grenze überschritten wurde.

6.3 Treibhausgas-Emissionen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW Berlin) hat in seinem Wochenbericht 39/03 ausgeführt, dass „sechs Jahre nach der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls im Dezember 1997 die meisten Länder der internationalen Staatengemeinschaft noch weit von den damals verabredeten Klimaschutzziele entfernt seien. Im Jahr 2001 la-

gen die Treibhausgas-Emissionen in den OECD-Ländern, die im Kyoto-Protokoll bis zur Periode 2008 bis 2012 noch eine Emissionsreduktion zugesagt hatten, deutlich über dem Niveau von 1990. Lediglich in den Ländern Mittel- und Osteuropas waren die Emissionen erheblich gesunken, allerdings vor allem als Folge der tief greifenden wirtschaftlichen Einbrüche, keineswegs aber aufgrund besonderer Klimaschutzpolitischer Anstrengungen.

Die Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), des mit großem Abstand wichtigsten Treibhausgases, dürften weltweit nach vorläufigen Schätzungen im Jahre 2002 um beinahe 4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sein. Mit über 9 % haben sie besonders kräftig in den Entwicklungsländern zugenommen. Insgesamt dürften die CO₂-Emissionen im Jahre 2002 um annähernd ein Fünftel höher gewesen sein als 1990.

Die EU hat mit der Verabschiedung einer Richtlinie zum Emissionshandel ihre Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls bestärkt und die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen verbindlichen Allokationsplan zur Verwirklichung der im Rahmen des europäischen „burden sharing“ übernommenen Reduktionsziele vorzulegen. Angesichts des in den meisten EU-Mitgliedstaaten nach wie vor sehr weiten Abstandes des derzeitigen Emissionsniveaus von den verabredeten Zielen bestehen allerdings Zweifel an der Zielerfüllung. Deutschland dagegen ist seiner internationalen Verpflichtung schon sehr nahe gekommen. Bei Fortsetzung der Klimaschutzpolitischen Anstrengungen und unter Einbeziehung des Emissionshandels dürfte es gelingen, die Treibhausgas-Emissionen bis 2010 um die zugesagten 21 % zu mindern.“

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI Essen) kommt in seiner Publikation „Klimagasemissionen in Deutschland in den Jahren 2005/07 und 2008/12“ (Reihe „RWI : Materialien“, Essen 2003) ebenfalls zu dem Ergebnis, „dass das im Rahmen des EU-burden sharing für Deutschland formulierte Minderungsziel erreicht werden kann.“

Tabelle 2: Primärenergieverbrauch in Deutschland nach Energieträgern

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Energieträger	Petajoule (PJ)						
Steinkohlen	2 306	2 330	2 196	2 139	2 139	2 060	2 090
Braunkohlen	3 201	2 507	2 176	1 983	1 861	1 734	1 688
Mineralöle	5 238	5 547	5 628	5 746	5 693	5 689	5 808
Erdgas/Erdölgas	2 293	2 409	2 382	2 520	2 567	2 799	3 132
Wasser-/Windkraft ¹	58	53	62	64	67	83	73
Kernenergie	1 668	1 609	1 733	1 675	1 650	1 682	1 764
Sonstige ²	152	156	142	183	207	222	191
Insgesamt	14 916	14 611	14 319	14 310	14 184	14 269	14 746
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Energieträger	Petajoule (PJ)						
Steinkohlen	2 065	2 059	1 967	2 008	1 928	1 885	1 964
Braunkohlen	1 595	1 514	1 473	1 547	1 630	1 659	1 638
Mineralöle	5 753	5 775	5 599	5 500	5 579	5 349	5 214
Erdgas/Erdölgas	2 992	3 019	3 010	2 995	3 124	3 113	3 224
Wasser-/Windkraft ¹	78	80	91	106	111	143	140
Kernenergie	1 859	1 764	1 855	1 849	1 868	1 800	1 802
Sonstige ²	272	310	329	351	362	375	352
Insgesamt	14 614	14 521	14 324	14 356	14 602	14 324	14 334

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Stand: Januar 2004 (Jahre 2000 bis 2003: Vorläufige Angaben)

¹ Windkraft ab 1995
² u. a. Brennholz, Klärschlamm, Müll, sonstige Gase sowie Außenhandelsaldo Strom.

7 Ausblick

Die Bundesregierung hat am 21. Juli 2003 klargestellt, dass sie keine Änderung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Diesel beabsichtigt, sondern vordringlich eine Angleichung der unterschiedlich hohen Mineralölsteuersätze in den EU-Mitgliedstaaten anstrebt. Dazu trägt bereits die neue Energiesteuerrichtlinie vom 27. Oktober 2003¹ bei. Außer-

halb der Mindeststeuersätze – die von Deutschland schon sämtlich eingehalten werden – muss die Energiesteuerrichtlinie noch in nationales Recht umgesetzt werden. Die dazu notwendige politische Meinungsbildung und die erforderlichen fachlichen Analysen sind noch nicht abgeschlossen. Daneben werden – wie bisher – die mineralöl- und stromsteuerlichen Subventionen ständig auf ihre weitere Berechtigung überprüft.

¹ RICHTLINIE 2003/96/EG DES RATES vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Abl. L 283 vom 31. Oktober 2003); s. a. Monatsbericht des BMF Januar 2004, „Die neue Energiesteuerrichtlinie“, S. 71.

Tabelle 3: Endenergieverbrauch des Verkehrs in Deutschland

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Energieträger	Petajoule (PJ)						
Kraftstoffe	2 329	2 372	2 467	2 542	2 498	2 554	2 561
davon:							
Motorenbenzin	1 331	1 333	1 344	1 351	1 277	1 301	1 301
Dieselkraftstoff	802	847	917	972	994	1 019	1 016
Strom	49	55	54	54	56	58	60
Insgesamt¹	2 379	2 428	2 522	2 596	2 554	2 614	2 625
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Energieträger	Petajoule (PJ)						
Kraftstoffe	2 577	2 627	2 716	2 680	2 623	2 593	2 511
davon:							
Motorenbenzin	1 298	1 301	1 302	1 238	1 200	1 167	1 104
Dieselkraftstoff	1 025	1 065	1 135	1 145	1 133	1 139	1 112
Strom	61	58	57	57	56	56	58
Insgesamt¹	2 643	2 691	2 782	2 753	2 700	2 674	2 595

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Stand: Juli 2003; Jahr 2003: eigene Berechnungen (Jahre 2000 bis 2003: Vorläufige Angaben)

¹ Differenz des Kraftstoff- und Stromverbrauchs zum gesamten Verbrauch = Sonstige Energieträger

Die Länderexamen 2004 im Rahmen des strukturpo- litischen Monitorings der Europäischen Union (Cardiff-Prozess)

1	Einführung	45
2	Allgemeine strukturpolitische Empfeh- lungen des WPA-Jahresberichts 2004	46
2.1	Strategie der Wachstumsorientierung	46
2.2	Arbeitsmarktreformen	46
2.3	Güter- und Kapitalmärkte	47
2.4	Wissensbasierte Gesellschaft und unter- nehmerisches Klima	47
2.5	Herstellung und Sicherung der Nach- haltigkeit der öffentlichen Finanzen und Verbesserung der Qualität des öf- fentlichen Sektors	48
3	Länderspezifische Bewertung und Emp- fehlungen an Deutschland	49
4	Anhang zu Strukturindikatoren	49
5	Resümee	50

1 Einführung

Der Europäische Rat von Cardiff (1999) entwickelte mit dem so genannten Cardiff-Prozess ein Berichts- und Monitoring-System, in dessen Rahmen die strukturpolitischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten jährlich in Länderexamen bewertet werden. Die jeweils im Januar stattfindenden Länderexamen, in denen jeder EU-Mitgliedstaat einer Befragung hinsichtlich seiner Strukturreformen unterzogen wird, werden vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss (WPA) der Europäischen Union (EU) vorbereitet und durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht zusammengefasst, der dann dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) vorgelegt wird.

In der zweiten Januarhälfte dieses Jahres fanden die WPA-Länderexamen erstmals unter Beteiligung der EU-Beitrittsländer statt. Der auf Basis der Länderexamen erstellte Jahresbericht wurde vom Ecofin-Rat am 10. Februar 2004 angenommen.

Die Länderexamen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses sowie der WPA-Jahresbericht sind – neben den Berichten der Europäischen Kommission, dem so genannten Frühjahrsbericht und dem Umsetzungsbericht zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sowie den nationalen, strukturpolitischen Fortschrittsberichten – wichtige Bestandteile im Gefüge des strukturpolitischen Monitorings in der EU und damit ein wesentliches Element der Koordinierung der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Ziel des Monitoring-Prozesses ist die kontinuierliche Überwachung der strukturpolitischen Reformfortschritte der Mitgliedstaaten in den Bereichen der Arbeits-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte, um auf dieser Grundlage die wesentlichen Herausforderungen in der europäischen Gemeinschaft bzw. in den einzelnen Mitgliedstaaten zu identifizieren. Die aus diesem Prozess für die einzelnen Mitgliedstaaten resultierenden Handlungsempfehlungen haben allerdings keinen rechtlich bindenden Charakter. So gibt es auch keine Sanktionsmechanismen. Gleichwohl ist mit dem Monitoring und der Veröffentlichung der Berichte sowie über die Annahme des Jahresberichts durch den Ecofin-Rat ein nicht unerheblicher politischer Druck („peer pressure“) verbunden und es lassen sich darüber hinaus die Vorteile des Erfahrungsaustauschs hinsichtlich vorbildlicher nationaler Reformmodelle nutzen („best practice“).

Der Jahresbericht liefert mit seinen Schlussfolgerungen sowohl einen Input für den Frühjahrs-gipfel des Europäischen Rates als auch für das Update der Grundzüge der Wirtschaftspolitik. In diesem Jahr dient er zudem als Grundlage für die

strukturpolitischen Empfehlungen an die Beitrittsländer, die erstmals voll in die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung einbezogen werden.

2 Allgemeine strukturpolitische Empfehlungen des WPA-Jahresberichts 2004

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss stellt in seinem diesjährigen Bericht fest, dass es im Jahr 2003 z. T. beachtliche Fortschritte bei den Strukturreformen in den Mitgliedstaaten gegeben hat. Gleichwohl besteht hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen und des Reformtempos gerade mit Blick auf die Erreichung der Lissabon-Ziele noch erheblicher Handlungsbedarf. Für das Jahr 2004 formuliert der Jahresbericht vor diesem Hintergrund folgende Reformprioritäten und Herausforderungen in Einzelbereichen.

2.1 Strategie der Wachstumsorientierung

Zentrale Pfeiler einer Strategie der Wachstumsorientierung sind die Erhöhung der Produktivität und der Beschäftigungsrate durch beschleunigte Strukturreformen in einem günstigen finanzpolitischen und makroökonomischen Umfeld sowie der Übergang zur wissensbasierten Gesellschaft in einem wettbewerbsfreundlichen und dynamischen Kontext.

Ein Blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass das Wachstum in der EU in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 1,2 % nur sehr moderat war und damit erheblich unter dem angestrebten Wachstumsziel von 3 % lag. Im Vergleich dazu betrug das Wachstum der Beitrittsländer im gleichen Zeitraum durchschnittlich immerhin 2,6 %. In der Konsequenz war auch die fiskalische Entwicklung nicht zufrieden stellend. Durch das gedämpfte Wachstum kehrte sich der leichte Überschuss der 15 Mitgliedstaaten der EU (EU-15) im Jahr 2000 (allerdings unter Einschluss

der UMTS-Einnahmen) in ein Defizit von 2,7 % in 2003 um. Für 2004 gilt eine Wachstumserwartung von 2 % mit einer nur geringen fiskalischen Verbesserung. Auch das Beschäftigungswachstum erreichte in der EU durchschnittlich nur etwa 0,5 %; das ist zwar etwas mehr als in den USA, aber von einer schlechteren Ausgangsbasis aus.

2.2 Arbeitsmarktreformen

Obwohl die meisten Mitgliedstaaten durchaus beachtliche Reformfortschritte gemacht haben, bleiben die Strukturprobleme der Arbeitsmärkte nach wie vor ein großes Hindernis, insbesondere mit Blick auf die Erreichung der Lissabon-Ziele, hier vor allem hinsichtlich der Beschäftigung älterer und weiblicher Personen (siehe Tabelle 1). In vielen Ländern der EU-15 bestehen nach wie vor ernsthafte strukturelle Arbeitmarktrigiditäten und große regionale Ungleichgewichte bei der Beschäftigung. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere bei der Jugend und älteren Arbeitnehmern, bleibt ein gravierendes Problem. Dieser Befund gilt auch für die Beitrittsländer.

Tabelle 1: Beschäftigungsraten und -ziele in den EU-15

	2000	2002	2005 (Ziel)	2010 (Ziel)
	in %			
Total (Altersgruppe 15-64)	63,4	64,3	67	70
Frauen (Altersgruppe 15-64)	54,1	55,6	57	60
Ätere Beschäftigte (Altersgruppe 55-64)	37,8	40,1	-	50

Quelle: EU structural indicators, Eurostat

Um den Herausforderungen zu begegnen, empfiehlt der Bericht nachdrücklich die konsequente Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce „Beschäftigung“ – unter Vorsitz von Wim Kok – zugleich wird aber auch auf die Verantwortung der Sozialpartner hingewiesen.

Die Schwerpunkte der Reformen sollen insbesondere darin liegen,

- die Flexibilität der Lohnverhandlungssysteme so zu erhöhen, dass die Löhne die Produktivitätsunterschiede besser abbilden,
- den Arbeitsschutz zu modernisieren und Beschäftigungshemmnisse zu beseitigen,
- die Steuer-Transfer-Systeme noch stärker in Richtung Erhöhung der Erwerbsbeteiligung/Beschäftigung zu verbessern („Make Work Pay“), wobei die Maßnahmen gleichzeitig die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen stärken sollen.

2.3 Güter- und Kapitalmärkte

Die zunehmende Integration des Binnenmarktes hat in den letzten zwei Jahrzehnten nachweisbar deutlich zum Wachstum in der EU beigetragen. Allerdings sind auch hier Entwicklungsdefizite nicht zu übersehen. Vor diesem Hintergrund ist die Verbesserung des Wettbewerbs im Bereich der Güter- und Kapitalmärkte weiterhin notwendig, vor allem bei Dienstleistungen, Netzwerkindustrien sowie Finanzdienstleistungen, insbesondere in den Beitrittsländern (z. B. Stärkung unabhängiger Wettbewerbsbehörden). Dies gilt auch für die weitere Öffnung der Märkte der EU nach außen, um damit ebenfalls den Wettbewerb zu stärken und die interne Fortentwicklung des Binnenmarktes zu ergänzen.

Der Abbau übermäßiger Regulierung ist – auch mit Blick auf den Frühjahrsgipfel – eine Kernpriorität, um ein beschäftigungswirksames unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen. Um die Effektivität des Binnenmarktes zu erhöhen, sind eine deutliche Verbesserung der Umsetzung sowie die vollständige Anwendung der EU-Richtlinien vordringlich. Gleichzeitig ist eine Rückführung und zielorientierte Ausrichtung der staatlichen Beihilfen geboten.

Ein Schlüsselbereich bei den Netzwerkindustrien ist der Energiemarkt. Obwohl viele Mitglied-

staaten ihre Energiemärkte schon für den Wettbewerb geöffnet haben oder deren Liberalisierung planen, fehlt oft effektive Konkurrenz, da die Marktanteile der früheren Monopolisten in vielen Fällen bei über 60 % liegen. Im Dienstleistungssektor stellen das geringe Produktivitätswachstum und die begrenzte Innovationsdynamik die größten Probleme dar. Hier gibt es vor allem rechtliche oder administrative Barrieren. Im Übrigen fordert der Bericht im Bereich des Finanzsektors einen effektiven pan-europäischen Wettbewerb und in diesem Zusammenhang eine fortgesetzte Restrukturierung und Konsolidierung des Bankensektors sowie die konsequente Umsetzung des Aktionsplans Finanzdienstleistungen (FSAP).

2.4 Wissensbasierte Gesellschaft und unternehmerisches Klima

Trotz der bislang erzielten Fortschritte bleibt die Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft weiterhin eine zentrale Aufgabe der Mitgliedstaaten. Hierzu zählt insbesondere die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für private unternehmerische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, denn gerade hier ist die Situation in der EU nicht befriedigend. Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) lagen in den EU-15 2001 bei knapp 2 % des BIP und damit deutlich unter der angestrebten Lissabon-Zielgröße von 3 % (siehe Tabelle 2). Die Ausgaben für Bildung betragen im Jahr 2000 5,4 % des Bruttoinlandsprodukts (siehe Tabelle 3). Bei einem Vergleich der EU-15 mit den USA fällt auf, dass die Ausgaben für den Primär- und Sekundärbereich annähernd gleich sind. Gravierende Unterschiede gibt es jedoch im Hochschulsektor (Tertiärbereich). Hier liegen die Ausgaben in den USA deutlich über dem EU-Niveau, wobei insbesondere der private Sektor einen erheblichen Beitrag leistet.

Ansatzpunkte zur Verbesserung sieht der WPA-Jahresbericht u. a. in der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unterneh-

Tabelle 2: Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Jahr 2001

	US-\$	Anteil am BIP in %	Finanzierung durch		
			Wirtschaftssektor	Staatssektor	sonstige inländische Quellen und Ausland
			Anteil in %		
Deutschland	54 386	2,51	66	32	3
EU-15	187 214	1,93	56	34	10
USA	274 758	2,74	67	28	5

Quelle: OECD, Bildung auf einen Blick - Indikator 2003

Tabelle 3: Ausgaben für Bildung im Jahr 2000

	Gesamt Ausgaben in % des BIP	Primär-/Sekundärbereich			Tertiärbereich		
		Ausgaben in % des BIP	Herkunft der Mittel in % des BIP		Ausgaben in % des BIP	Herkunft der Mittel in % des BIP	
			öffentlich	privat		öffentlich	privat
Deutschland	5,3	3,6	2,9	0,7	1,0	1,0	0,1
EU-15	5,4	3,7	3,5	0,2	1,2	1,1	0,2
USA	7,0	3,9	3,5	0,4	2,7	0,9	1,8

Quelle: OECD, Bildung auf einen Blick - Indikator 2003

men, aber auch in einer effektiveren Governance der Forschungseinrichtungen, um die Möglichkeiten der Unternehmen, Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen, zu stärken. Die Bildungs- und Ausbildungssysteme sollten den qualifikatorischen Anforderungen der Arbeitsmärkte besser gerecht werden, insbesondere müsse die Zahl der Hochschulabgänger in den technischen Berufen erhöht werden. Gerade mit Blick auf die Beitrittsländer ist lt. Bericht festzustellen, dass Offenheit für ausländische Direktinvestitionen ein wichtiger Faktor ist, um das wissensbasierte Innovationspotenzial eines Landes zu erhöhen.

Darüber hinaus gilt es, die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken. Auch hier würden mehr und bessere Zusammenarbeit zwischen Privatsektor und staat-

lichen Forschungseinrichtungen zu effektiverer Einführung von Forschungsergebnissen in die Praxis führen. Um ein gutes unternehmerisches Klima zu schaffen, sollten – so der Bericht – aber auch die Finanzierung von KMU verbessert, die Bildungssysteme stärker auf die Entwicklung einer Unternehmenskultur ausgerichtet und exzessive Regulierung und administrative Hemmnisse vermieden bzw. abgebaut werden.

2.5 Herstellung und Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und Verbesserung der Qualität des öffentlichen Sektors

Die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen stellt insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für die meisten Mitgliedstaaten ein essenzielles Problem

dar. Viele Länder haben deshalb mit Reformen in verschiedenen Bereichen begonnen.

Die Reformen richten sich vor allem auf die nationalen Rentensysteme, vereinzelt auch auf das Gesundheitswesen. Lt. Bericht sind die eingeleiteten Schritte aber aufgrund des mitunter starken Widerstandes gegen die Reformvorhaben in einzelnen Mitgliedstaaten nicht weitreichend genug ausgefallen. Anreize zur Frühverrentung müssen noch weiter zurückgeführt werden.

Generell mahnt der Bericht, dass sich die Mitgliedstaaten angesichts der sich verschlechternden demografischen Perspektiven eine Verschiebung der Reformen nicht leisten können, und fordert die Einhaltung der Drei-Säulen-Strategie aus Erhöhung der Beschäftigungsraten, Verringerung der öffentlichen Verschuldung und Reform der Rentensysteme.

Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen muss auch die Verbesserung der Qualität und Effizienz des öffentlichen Sektors leisten, z. B. durch sinnvolles Outsourcing, eine Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens, stärkere Nutzerorientierung der öffentlichen Leistungen sowie Förderung des IT-Einsatzes (E-Government).

3 Länderspezifische Bewertung und Empfehlungen an Deutschland

Ausgehend von den an Deutschland gerichteten Empfehlungen in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für die Jahre 2003 bis 2005 – Maßnahmen zur Beschäftigungssteigerung, Erhöhung der Produktivität und Reform des Renten- und Gesundheitssystems –, wurden die strukturpolitischen Reformfortschritte Deutschlands vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss ausdrücklich anerkannt („In 2003 the pace of reforms has quickened.“).

Positiv hervorgehoben wurden u. a. die umfangreichen Maßnahmen zur Flexibilisierung

des Arbeitsmarktes im Rahmen der Hartz-Gesetze, die Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen (z. B. durch Steuerreform, Handwerksreform) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Reformen im Sozialversicherungsbe- reich (Nachhaltigkeitsfaktor, Gesundheitsreform).

Trotz der erzielten Fortschritte werden – mit Blick auf die Lissabon-Agenda – die zentralen Herausforderungen für Deutschland auch weiterhin im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gesehen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss in seinem Jahresbericht:

- die Umsetzung der vier Hartz-Gesetze bei weiterer Fortsetzung der Arbeitsmarktrefor- men, die Förderung von moderaten Lohnent- wicklungen sowie die fortgesetzte Senkung der Sozialversicherungsbeiträge,
- die Verbesserung von Kinderbetreuungsein- richtungen und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote,
- weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratiekosten,
- eine Bildungsreform sollte vordringlich den Bereich der Grundschulen und der weiterbil- denden Schulen sowie den Ausbau von Ganztags- schulen und Ganztagsbetreuung umfassen und die Effizienz des Hochschulbereichs ver- bessern,
- schließlich sollten auf der Grundlage der beste- henden Reformen die Anstrengungen im Ren- ten- und Gesundheitssystem fortgesetzt werden. Im Bereich des Gesundheitswesens sollte der Fokus vermehrt auf ökonomische Anreize gerichtet werden, um den Anstieg der Kranken- versicherungsbeiträge langfristig zu dämpfen.

4 Anhang zu Strukturindikatoren

Wie im Frühjahrsbericht der Europäischen Kommission findet sich auch im Jahresbericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses ein Anhang zu den zentralen Strukturindikatoren (z. B. Brut- toinlandsprodukt pro Kopf, Arbeitsproduktivität,

Beschäftigungsquote, FuE-Ausgaben), mit deren Hilfe eine vergleichende Bewertung der Erfolge der einzelnen Mitgliedstaaten vorgenommen wird. Deutschland befindet sich – gemessen am Stand der Indikatoren im Jahr 2002 – im Mittelfeld. Mit Blick auf die Entwicklung im Zeitraum 1999 bis 2001/2002 liegt Deutschland im EU-Vergleich jedoch eher am unteren Rand. Der scheinbare Widerspruch zu der insgesamt positiven Bewertung der Reformanstrengungen der letzten Jahre löst sich auf, wenn man berücksichtigt, dass die zu Grunde gelegten Strukturindikatoren lediglich den Zeitraum bis 2001/02 abdecken. Die erwarteten positiven Auswirkungen der neuesten Reformen werden sich aber erst in den kommenden Jahren in den zentralen Indikatoren niederschlagen können.

Generell ist vor einer Überbewertung der Indikatoren zu warnen. Sie sind ein nützliches Analyseinstrument zur Illustration einzelner Facetten. Allerdings reflektieren sie nur einen selektiven Ausschnitt des wirtschaftlichen Gesamtgeschehens. Zudem stellen sie nur auf quantitative Aspekte ab, qualitative Elemente bleiben außen vor. Dies alles schränkt die Aussagefähigkeit der Ergebnisse erheblich ein.

5 Resümee

Der Jahresbericht stellt insgesamt eine ausgewogene Bewertung der Reformfortschritte der Mitgliedstaaten im Jahr 2003 dar. Er bietet damit auch eine Zwischenbilanz sowohl für die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik als auch hinsichtlich der Erreichung der Lissabon-Ziele.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, nach der zwar im Jahr 2003 insgesamt in vielen Mitgliedstaaten deutliche Reformfortschritte zu beobachten waren, die Erfolge aber noch unzureichend sind. Es kann daher keinen Zweifel geben, dass noch Erhebliches zu leisten ist, wenn die mit der Lissabon-Agenda formulierten Ziele erreicht werden sollen. Dies gilt für Deutschland wie für alle anderen Mitgliedstaaten.

Allerdings sollten durchaus die Fortschritte im Blick behalten werden, insbesondere die im Jahr 2003 gerade von Deutschland umgesetzten strukturpolitischen Reformen. Rückblickend auf das vergangene Jahr kann im Großen und Ganzen die im Jahresbericht vorgenommene Bewertung der Reformaktivitäten in Deutschland geteilt werden.

Der kommende Frühjahrsgipfel muss vor diesem Hintergrund genutzt werden, um den Reformimpetus zu verstärken und dabei insbesondere mehr Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Europa zu setzen. Die Lissabon-Agenda sollte entschiedener als bisher auf diese Aufgabenstellungen ausgerichtet werden. Ziel des Gipfels sollte es sein, die in vielen Mitgliedstaaten und in Deutschland angelaufenen Reformen durch konstruktives Handeln auf europäischer Ebene zu unterstützen. Der Appell des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, den Fokus verstärkt auf die beschleunigte Implementierung der allgemeinen wie länderspezifischen Empfehlungen und auf die Intensivierung des Monitorings zu legen, wird von der Bundesregierung nachdrücklich befürwortet.

Weltkonferenzen: Erfolge internationaler Zusammenarbeit

1	Einleitung	51
2	Bedeutung der Konferenzen	51
3	Einzelergebnisse ausgewählter Konferenzen	52
4	Finanzierungsinstrumente	55
4.1	0,7%-Ziel	55
4.2	„Neue und zusätzliche Mittel“ und die Globale Umweltfazilität (GEF)	56
4.3	Neue Finanzierungsfonds	57
4.4	Die International Financing Facility – IFF	57
4.5	Globale Öffentliche Güter (Global Public Goods – GPGs) und ähnliche Vorschläge	58
5	Fazit	59

1 Einleitung

„Globale Probleme können nur global gelöst werden“, hieß eine häufig zitierte Aussage in den 90er-Jahren. Die logische Folge war eine Reihe von so genannten Weltkonferenzen, zumeist unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. Diese Konferenzen verdeutlichten der Weltöffentlichkeit, dass Weltpolitik nicht allein Sicherheits- und Wirtschaftspolitik ist, denn im Zentrum dieser neuen Generation von Konferenzen standen Umwelt- und Entwicklungsfragen, Ernährungsprobleme, Bevölkerungsentwicklung, Armut, Menschenrechte, Frauen- und Kinderrecht.

Die wichtigsten Konferenzen der letzten 14 Jahre waren:

- Weltkindergipfel 1990 in New York
- Umwelt und Entwicklung in Rio 1992
- Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien
- Weltbevölkerungsgipfel 1994 in Kairo
- Weltklimakonferenz 1995 in Berlin (als Voraussetzung für den späteren Kyoto-Prozess)
- Weltsozialgipfel 1995 in Kopenhagen

- 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking
- 2. Weltkonferenz für menschliche Siedlungen 1996 in Istanbul
- Welternährungsgipfel 1996 in Rom
- Millenniumsgipfel 2000 in New York
- Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung April 2002 in Monterrey
- Welthandelskonferenzen Doha November 2001 und Cancun September 2003
- Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung September 2002 in Johannesburg
- Weltgipfel zur Informationsgesellschaft – WSIS (World Summit on the Information Society) – Dezember 2003

Alle diese Weltgipfel erforderten einen erheblichen organisatorischen, administrativen und finanziellen Aufwand. So nahmen zum Beispiel an der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking 50 000 Personen teil, und die deutsche Regierungsdelegation 1992 in Rio zu „Umwelt und Entwicklung“ umfasste 144 Delegierte.

2 Bedeutung der Konferenzen

Insbesondere von den Nichtregierungsorganisationen (NROs) wurde wiederholt kritisiert, dass die Ergebnisse dieser Konferenzen immer nur dem kleinsten Nenner aller Interessen der (mittlerweile) 191 UN-Staaten entsprechen und dass Fortschritte von diesen Ereignissen kaum erwartet werden können.

Die äußerst mühseligen Konferenzverläufe mit oft langwierigen Verhandlungen bezeugen die Schwierigkeit, die Interessenlagen aller UN-Staaten/Regionen unter einen Hut zu bekommen. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Weltöffentlichkeit in einer anderen Weise auf dringende globale Probleme aufmerksam gemacht werden kann und die Entscheidungsträger der Völkergemeinschaft veranlasst werden können, globale Maßnahmen zu ergreifen oder wenigstens zu verhandeln.

3 Einzelergebnisse ausgewählter Konferenzen

Umwelt- und Entwicklungsgipfel Rio (1992)

Der internationale Umweltschutz stand im Mittelpunkt dieser ersten UN-Mammutkonferenz, an der über 100 Staats- und Regierungschefs teilnahmen. In den Konferenz-Dokumenten (Agenda 21, Wald- und Rio-Erklärung, Klimarahmenkonvention, Konvention zur biologischen Vielfalt) forderten die Industrieländer (IL) umfassende und globale Lösungsansätze aller ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme als Säulen einer „Nachhaltigen Entwicklung“. Die Entwicklungsländer (EL) erklärten sich mit diesen Lösungsansätzen erst nach langen Verhandlungen und der Zusage der Geberstaaten zu zusätzlichen Finanz- und TechnologiemitteIn einverstanden. Weitere Forderungen der EL waren die Erfüllung des 0,7%-Ziels (siehe auch unter 4.1), umfassende Schuldenerleichterungsmaßnahmen, neue Finanzinstrumente und – als Schlagwort, das zwar nie definiert wurde, das sich aber fortan bei allen Weltkonferenzen finden sollte – „new and additional financial resources“. Die Finanzthematik war bis in die Schlussnacht der Konferenz umstritten.

Für die deutsche Umweltpolitik, speziell für das damals noch junge Umweltministerium hatte Rio eine nicht zu unterschätzende Schubkraft: So wurden ehrgeizige Ziele zur Verminderung der Treibhausgase, die auch heute noch relevant sind, angekündigt, eine Waldkonvention gefordert (diese ist bis heute nicht zustande gekommen), der WBGU (Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen) gegründet und die 1991 auf französisch-deutsche Initiative gegründete Globale Umweltfazilität – GEF – (siehe auch unter 4.2) reformiert und mit erheblich mehr Geld dotiert.

Nicht zuletzt führte Rio zu einem erheblichen Bedeutungszuwachs der Nichtregierungs-

organisationen auch in der Entscheidungsfindung der Bundesregierung.

Die Bedeutung der „Nachhaltigen Entwicklung“ in der globalen Politik hat zwar seit Rio – auch wegen der Wirtschaftsprobleme in den 90er-Jahren – etwas an Schwung verloren, aber trotzdem wirkt der „Geist von Rio“ vielfach auch heute noch nach, nicht zuletzt weil der damalige deutsche Umweltminister und Rio-Delegationsleiter, der heutige Exekutivdirektor des UN-Umweltprogramms, Klaus Töpfer, bemüht ist, die internationale Umweltpolitik oben auf der Agenda der Weltpolitik zu halten.

Der Weltbevölkerungsgipfel von Kairo (1994)

Kairo stellte in 1994 vor allem wichtige Weichen für die spätere Weltfrauenkonferenz in Peking. Das von vielen Nationen bis dahin nur bedingt anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren Körper wurde in Kairo gegen den Widerstand u. a. islamischer Staaten explizit formuliert.

Die übrigen Konferenz-Themen waren geprägt vom Nord-Süd-Gegensatz:

Während die IL sich vor allem mit Problemen wie Migration und Alterung befassen wollten, ging es den EL insbesondere um die Bewältigung aktueller Bevölkerungsprobleme, z. B. Armutsbekämpfung und Gesundheitsvorsorge. Vorrangige Forderung der EL war jedoch auch hier die Erhöhung der Entwicklungshilfe, z. B. durch Erfüllung des 0,7%-Ziels durch die Geberstaaten.

Der Kopenhagener Weltsozialgipfel (1995)

Im Mittelpunkt des Kopenhagener Weltsozialgipfels im März 1995 standen Fragen zur sozialen Integration, Armutsbekämpfung, Vollbeschäftigung, Bildung und Gesundheitsfürsorge. In der Abschlusserklärung von Kopenhagen

wurde gefordert, nationale Armutsbekämpfungsstrategien zu erarbeiten, um die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern.

Wesentliches Ergebnis ist neben der bereits erwähnten Forderung nach Erfüllung des 0,7%-Ziels die 20/20-Initiative, die fordert, dass die Geberstaaten 20 % der Entwicklungshilfe und die Empfängerländer 20 % ihrer Staatsausgaben für die Förderung der sozialen Dienste aufbringen sollen. Eine Initiative, die noch in vielen Staaten auf ihre Umsetzung wartet.

Die Weltfrauenkonferenz in Peking (1995)

„Gender mainstreaming“, d. h. die Einbeziehung der Geschlechterfrage (= Gleichbehandlung) in alle Politikbereiche, stand im Mittelpunkt der Konferenz. Aber auch Beseitigung von Armut bei Frauen, Anerkennung unbezahlter Arbeit und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der Privatsphäre waren zentrale Themen. Eine weitere Forderung war eine stärkere Förderung von Frauenprojekten durch zusätzliche finanzielle Leistungen vor allem in der Entwicklungszusammenarbeit.

Das bereits in Kairo verhandelte Recht der Frauen auf ihren Körper war wiederum Gegenstand heftigster Diskussionen, da die konservativen Staaten seit Kairo unermüdlich dabei waren, die dortigen Ergebnisse wieder „einzufangen“. Dies zeigte sich vor allem auch fünf Jahre später bei den Verhandlungen in der „Peking + 5“-Konferenz in New York im Jahr 2000.

Millenniumsgipfel 2000 in New York

Der Millenniumsgipfel im September 2000 in New York war die größte Gipfelveranstaltung der Vereinten Nationen seit deren Gründung im Jahr 1945. 189 Staats- und Regierungschefs verabschiedeten eine Millenniums-Erklärung, in der das Bekenntnis zu den Prinzipien der

UN-Charta einschließlich der Universalität der Menschenrechte und der Grundsätze transparenter und demokratischer Regierungsführung bekräftigt wurde.



Die Erklärung umfasst alle Schwerpunktbereiche der multilateralen Zusammenarbeit, vor allem

- Werte und Prinzipien (Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, Respekt vor der Natur),
- Frieden, Sicherheit, Abrüstung,
- Entwicklung, Armutsbekämpfung (mit den häufig zitierten Millennium Development Goals, s.u.),
- Umweltschutz,
- Menschenrechte, gute Regierungsführung, Demokratie,
- Schutz der Schwachen (z. B. Kinder),
- Besondere Bedürfnisse Afrikas,
- Stärkung der Vereinten Nationen.

Allerdings wurde die Diskussion um diese umfassenden und für alle Staaten geltenden Ziele in den letzten Jahren und besonders in New York häufig sehr stark auf die Erfüllung der so genannten Millennium Development Goals, die lediglich den Entwicklungsbereich betreffen, eingegrenzt.

Die wichtigsten Millennium Development Goals sind

- Beseitigung von extremer Armut und Hunger bis zum Jahr 2015,
- Gewährleistung einer Grundbildung für alle Kinder bis 2015,
- Geschlechtergleichheit und Stärkung der Frauenrechte,

- Senkung der Kindersterblichkeit,
- Verbesserung der Gesundheit von Müttern,
- Kampf gegen HIV/Aids, Malaria und andere ansteckende Krankheiten,
- Sicherstellung einer Nachhaltigen Entwicklung,
- Partnerschaft für Entwicklung (Handel, Finanzsysteme, gute Regierungsführung, Schulden).

Eine Überprüfung der Umsetzung dieser sehr ehrgeizigen, bedeutsamen und finanzaufwendigen Ziele soll erstmals in 2005 erfolgen. Wie bereits ausgeführt, muss bei den kommenden Verhandlungen darauf geachtet werden, die übrigen in der Erklärung genannten und für alle Staaten geltenden Prinzipien (Stichworte: Sicherheit, Demokratie, Good Governance) nicht zu vernachlässigen.

Weltkonferenz für Entwicklungsfinanzierung 2002 in Monterrey/Mexiko

Seit langen Jahren hatten die EL auf diese Konferenz gedrängt. Ebenso lang hatten die IL gezögert, eine derartige Konferenz abzuhalten, da sie eine lange und unerfüllbare Wunschliste von neuen Erwartungen seitens der EL befürchteten. Die Konferenzergebnisse sind im Monterrey-Konsens enthalten und – wenn auch erst nach schwierigen nationalen und internationalen Vorverhandlungen – moderat geblieben.

Wichtigste Elemente des Monterrey-Konsenses sind:

- Entwicklung einer neuen Partnerschaft zwischen IL und EL und den übrigen Beteiligten wie UN, Bretton-Woods-Institutionen, Privatwirtschaft und Nichtregierungsorganisationen;
- Die EL bekennen sich zur Selbstverantwortung, Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von internen Ressourcen, guter Regierungsführung (z. B. Demokratie, Korruptionsbekämpfung);
- Die IL verpflichten sich, diese Bemühungen technisch und finanziell zu unterstützen, ins-

besondere durch Erfüllung des 0,7%-Ziels, Marktöffnungen, Subventionsabbau, Schuldenreicherungen, Prüfung von innovativen (neuen) Finanzierungsinstrumenten;

- alle Beteiligten bemühen sich um Effizienzsteigerung bei den Leistungen und eine Verbesserung der Zusammenarbeit im internationalen Währungs-, Finanz- und Handelsbereich.

Auch hierzu soll es 2005 eine große Implementierungskonferenz geben.



Weltgipfel für eine Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002)

Zehn Jahre nach der Rio-Konferenz und 30 Jahre nach der ersten UN-Umwelt-Konferenz in Stockholm ist in Johannesburg 2002 die Umsetzung der Rio-Ergebnisse überprüft worden. Ergebnisse der Prüfung waren eine „Politische Erklärung“ und ein Johannesburg-Aktionsprogramm („Johannesburg Plan of Implementation“). In der Erklärung verpflichten sich die Staats- und Regierungschefs vor allem

- zum Kampf gegen die Armut, auch durch weitere (in Monterrey zugesagte) Finanzleistungen z. B. über einen bei UNDP (United Nations Development Program) angesiedelten neuen Treuhandfonds, den World Solidarity Fund, (siehe auch unter 4.3),
- zur Veränderung nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster,
- zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Ökosystems Erde auf eine Weise, die allen Men-

schen einen fairen Zugriff auf die Naturressourcen gestattet, aber auch den Fortbestand der Ressourcen für kommende Generationen sichert,

- zur Halbierung der Zahl der Menschen bis 2015, die keinen Zugang zu sauberem Wasser und einer sanitären Grundversorgung haben,
- zum Anstieg des Anteils an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch. Zu dieser Frage hat Bundeskanzler Schröder zu einer weltweiten Energiekonferenz (Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien) im Juni 2004 nach Bonn eingeladen.

Weltgipfel zur Informationsgesellschaft – WSIS

Im Dezember 2003 fand der bisher letzte der so genannten Weltgipfel statt: Als Neuerung wurde beschlossen, ihn in zwei Teilen durchzuführen: Der erste Teil wurde im Dezember 2003 in Genf abgehalten, der zweite Teil findet im November 2005 in Tunis statt. Die Ergebnisse von Genf wurden in einer politischen Erklärung und einem Aktionsprogramm zusammengefasst. Die Genfer Ergebnisse haben in einigen Punkten vorläufigen Charakter, da nicht gelöste Problembereiche zum zweiten Teil nach Tunis verlagert wurden; dies gilt insbesondere für die Frage „Wer regiert das Internet“ und für die Schaffung eines von den EL heftig eingeforderten neuen Fonds zur Überbrückung der digitalen Kluft (digital divide) zwischen IL und EL, dem „World Digital Solidarity Fund.“ Zu den offenen Aspekten ist UN-Generalsekretär Kofi Annan aufgefordert, in zwei Arbeitsgruppen bis Tunis befriedigende Vorschläge zu erarbeiten. Es wird sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in Tunis sehr schwierig werden, die Schaffung dieses neuen Finanzinstrumentes abzuwenden, das nicht zufällig Namensähnlichkeit mit dem bereits erwähnten und ebenfalls auf tunesischen Vorschlag ins Leben gerufenen und von der Johannesburg-Konferenz und der UN-Generalversammlung bestätigten World Solidarity Fund zur Armutsbekämpfung hat (siehe auch unter 4.3 „Neue Finanzierungsfonds“).

4 Finanzierungsinstrumente

Wie bereits vielfach in den obigen Beiträgen zu den einzelnen Konferenzen erwähnt, waren alle Konferenzen von der Forderung der EL nach Erfüllung des so genannten 0,7%-Ziels geprägt und darüber hinaus nach neuen und zusätzlichen Finanzmitteln, vorzugsweise über neue Institutionen/Fonds.

Daneben wurde von den EL – vielfach unterstützt von den NROs – eine radikale Reform der internationalen Finanzarchitektur eingefordert. Das UN-Prinzip „One country – one vote“ sollte nach Wunsch der EL und NROs auch für die internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFIs) wie Weltbank, IWF und andere IFIs Gültigkeit haben, eine Forderung, die von den Geberstaaten aus nahe liegenden Gründen strikt abgelehnt wird.

4.1 Das 0,7%-Ziel

Bei allen Konferenzen stand neben den Forderungen nach neuen Gremien und Fonds die Erfüllung des Ende der 60er-Jahre auf einer UN-Konferenz von den Entwicklungsländern vorgeschlagenen und von den Geberländern – bis auf die USA – mitgetragenen 0,7%-Ziels im Mittelpunkt. Nach diesem Ziel sollen alle Geberstaaten 0,7 % des Bruttoinlandproduktes den EL als Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen. Dieses Ziel wurde bisher nur von den Niederlanden, Schweden, Dänemark, Norwegen und Luxemburg erreicht. Die Prozentsätze der restlichen Geberstaaten schwanken zwischen 0,13 % (USA) und 0,43 % (Belgien). Deutschland besitzt mit derzeit 0,27 % einen Mittelplatz. Bewegung in die Diskussion um die Umsetzung der 0,7%-Zusage kam mit dem Europäischen Rat 2002 in Barcelona und dem Monterrey-Gipfel im März 2002. Auf diesen Gipfeln sagten die EU-Staaten zu, ihre Entwicklungshilfe beträchtlich zu erhöhen: Die Länder, die den Vergleichsanteil aller EU-Staaten an der Gesamtgeberleistung

in Höhe von 0,33 % noch nicht erfüllt haben (wie Deutschland mit 0,27 %), sollen sich bemühen, zumindest diesen Satz als Zwischenschritt bis 2006 zu erfüllen. Bundeskanzler Schröder bekräftigte in seiner Regierungserklärung 2002 diese Zielvorgabe. Das könnte für Deutschland eine Erhöhung der bisherigen jährlichen Hilfen, je nach Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, der Währungsentwicklung (die Leistungen werden bei der OECD in Dollar gemessen und verglichen) und anderen Kriterien um bis zu 1,8 Mrd. € bis 2006 bedeuten. Ein nicht unerheblicher Betrag in Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation, wenn auch Entwicklungen wie Währungsrelation \$/€, Umsetzung der HIPC-Schuldeninitiative, Erhöhung der EU-Entwicklungshilfe und höhere Anrechnung von friedenserhaltenden Maßnahmen hoffen lassen, bis 2006 in die Nähe dieses Ziels zu gelangen.

4.2 „Neue und zusätzliche finanzielle Mittel“ und die Globale Umweltfazilität (GEF)

Unabhängig vom 0,7%-Ziel wurden vor allem auf den Umweltgipfeln der frühen 90er-Jahre von den EL „neue und zusätzliche Finanzmittel“ speziell für die Umsetzung der Verpflichtungen aus den Rio-Konventionen (Klima, Artenvielfalt, Wüste) gefordert. Wunsch der EL war es, konventionsspezifische neue Einzelfonds (so z. B. einen Klimafonds, einen Artenvielfaltfonds und einen Wüstenfonds) einzurichten.

Um diesen Forderungen zu entgegnen, verwiesen die IL auf die Einrichtung der Globalen Umweltfazilität (GEF).

Dieses 1991 auf französisch-deutsche Initiative administrativ bei der Weltbank (gemeinsam mit UNDP und UNEP (United Nations Environment Program)) eingerichtete Finanzierungsinstrument wurde nach Rio organisatorisch umgestaltet, um den Wünschen der EL nach mehr

Mitspracherecht entgegenzukommen, und nach einer Pilotphase mit neuen Finanzmitteln aufgestockt. Für die Geberländer war es vorrangig, dass nicht für jedes Umweltabkommen ein einzelner Fonds mit einem entsprechenden Finanz- und Verwaltungsaufwand gegründet wurde. „One size fits all“ war die Devise, und so wurde die GEF inhaltlich mit ursprünglich vier, mittlerweile mit sechs Fenstern ausgestattet, aus denen Projekte für folgende Bereiche finanziert werden:

- Schutz der Ozonschicht,
- Schutz des Klimas,
- Schutz der biologischen Vielfalt,
- Schutz internationaler Gewässer,
- Bekämpfung der Wüstenbildung,
- Schutz gegen chemische Verunreinigungen (POPs-Konvention).

Die GEF verfügt nach einer Pilotphase und bis zum jetzigen Zeitpunkt drei Wiederauffüllungen über mehr als 7 Mrd US-Dollar, der deutsche Anteil beläuft sich dabei auf rd. 11 % des Gesamtbetrages.

Die GEF war somit neben dem bereits 1990 gegründeten multilateralen Fonds des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht (bisheriges Kapital: rd. 2 Mrd. US-\$, deutsche Beteiligung ebenfalls rd. 11 %) das Universalinstrument, das den EL die von ihnen in allen Umweltkonventionen so vehement eingeforderten „new and additional financial resources“ im Umweltbereich garantierte und gleichzeitig durch das GEF-Prinzip der anteiligen Kostenbeteiligung von Gebern und Nehmern dafür sorgt, dass das Interesse an den Projekten gleichermaßen ausgeprägt ist.

Nach anfänglich großem Widerstand der EL gegenüber der GEF (wegen ihrer Vorliebe für Einzelfonds) hat sich mittlerweile die Position für ein universelles Instrument durchgesetzt, von kleineren „Fonds-Ausreißern“ im Klimabereich und den unten aufgeführten Ausnahmen abgesehen.

4.3 Neue Finanzierungsfonds

In fast allen Politikbereichen wurden bei den Weltkonferenzen immer wieder neue globale Fonds zugunsten der EL gefordert. Die grundsätzliche und vom Bundesministerium der Finanzen geprägte Haltung der Bundesregierung hierzu war stets, dass eine Proliferation von neuen internationalen Institutionen/Fonds vermieden werden muss, da sie nur eine weitere Aufteilung der vorhandenen und nicht größer werdenden Finanzmasse durch unnötigen, kostspieligen und zusätzlichen Administrationsaufwand bedeutet.



Vielfach konnte diese Haltung – gemeinsam mit anderen Geberstaaten – durchgesetzt werden, jedoch gab es in Einzelbereichen auch Ausnahmen wie z. B. bei dem bereits erwähnten World Solidarity Fund (WSF) zur Armutsbekämpfung. Für die Armutsbekämpfung als eines der wichtigsten Millenniumsziele müssen bis zum Jahr 2015 erhebliche Mittel aufgewandt werden, nur sollte dies nach deutscher Auffassung über die bekannten bilateralen und multilateralen Kanäle geschehen.

Der WSF fristet derzeit als Treuhandfonds der UNDP (=Entwicklungsprogramm der UN) ein eher bescheidenes Dasein, da bisher noch keine Einzahlungen erfolgten. Vermutlich wird es einem World Digital Solidarity Fund zu Überbrückung der „digital divide“, der in Tunis beim zweiten Teil von WSIS auf der Tagesordnung steht, ähnlich ergehen.

Politisch bedeutsamer war die Einrichtung des Globalen Gesundheitsfonds. Er wurde beim Wirtschaftsgipfel in Genua 2000 aus der Taufe gehoben. Sein von Kofi Annan vorgegebenes Fernziel ist die Bereitstellung von jährlich 10 Mrd. US-Dollar öffentlicher und privater Mittel zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten wie HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose. Die deutsche Beteiligung an dem Fonds bis zum Jahr 2007 beträgt 300 Mio. €, die Gesamtzusagen zum Fonds belaufen sich auf bisher rd. 5 Mrd. US-Dollar (2002 bis 2008). Im Jahr 2005 wird eine weitere weltweite UN-Konferenz diesem Fonds möglicherweise einen neuen Schub geben.

Folgende weitere „innovative Finanzierungsinstrumente“ als Ergebnis von Weltkonferenzen vor allem im Bereich der Entwicklungsfinanzierung sind derzeit im Gespräch und in Verhandlungen:

4.4 Die International Financing Facility – IFF

Nach Monterrey präsentierte der britische Finanzminister G. Brown ein Finanzierungsmodell zur Aufbringung zusätzlicher Mittel: Danach sollen alle Entwicklungshilfeszusagen der Geberstaaten (die sich in den vielen Konferenzen wie zuletzt in Monterrey zu weiteren Finanztransfers verpflichtet haben) quantifiziert und diese Zusagen von den Geberstaaten durch verbürgte „Bonds“ auf dem Kapitalmarkt über eine neue Finanzinstitution in liquide Mittel umgewandelt werden. Das bedeutet, dass aufgrund der künftigen Erfüllung der Geberzusagen sofort Geld aufgenommen wird und zusätzlich zur laufenden Entwicklungshilfe an die EL fließt. Die angestrebte Aufbringungs-Summe beläuft sich auf rd. 50 Mrd. US-Dollar, so dass der jetzige jährliche Gesamtbetrag an Entwicklungshilfe verdoppelt würde. Der Vorschlag ist auf den ersten Blick nicht uninteressant, jedoch lässt er zu viele Fragen offen: So müssen die

Bonds künftig von den Geberstaaten zurückgezahlt und verzinst werden, d. h. wenn die Entwicklungshilfe nicht dramatisch erhöht wird, muss sie in Zukunft dazu benutzt werden, um die Forderungen aus diesen Bonds zu bedienen. Dann stünden aber für die künftige Entwicklungshilfe keine Finanzmittel mehr zur Verfügung. Finanztechnisch bedeutet der jetzige Vorschlag ein „Borgen von der Zukunft“.

IWF und Weltbank sind aufgefordert, zu diesem Modell sowie weiteren Vorschlägen zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel, aber auch zur Verbesserung der Verwendung von Entwicklungsgeldern eine Studie zu verfassen und auf der Jahrestagung 2004 zu präsentieren.

4.5 Globale Öffentliche Güter (Global Public Goods – GPGs) und ähnliche Vorschläge



Obwohl die Thematik der Globalen Öffentlichen Güter bereits seit langem bekannt ist und auch seit Jahren im UN-Bereich (z. B. beim Entwicklungsprogramm der UN-UNDP) diskutiert wird, gibt es derzeit kaum eine brauchbare und vor allem ein- und abgrenzende Definition dieses Begriffes. Die letzten großen Weltkonferenzen in Monterrey und Johannesburg haben die Diskussion neu belebt, allerdings hinsichtlich einer Definition nicht sehr viel weitergeholfen, zumal auch nicht zu verkennen war, dass die Globalen Öffentlichen Güter bei diesen Diskussionen seitens der Entwicklungspolitiker eher eine einseitige Rolle, z. B. als innovative Geldquelle, gespielt haben.

Zunächst sollte die Frage geklärt werden: Was sind Öffentliche Güter?

Das sind Güter, bei denen der Marktmechanismus außer Kraft gesetzt und keine Marktpreisbildung möglich ist. Aus diesem Grund werden diese Güter nicht vom privaten Sektor angeboten, sondern müssen vom öffentlichen Bereich bereitgestellt werden. Beispiele für nationale Öffentliche Güter sind Verteidigung, Demokratie, Umwelt, Religionsausübung, Erziehung, Gesundheit.

„Global“ ist ein Gut wohl erst dann, wenn es nicht nur grenzüberschreitend ist, sondern eine große Anzahl von Staaten, Völkern oder auch Generationen betrifft. Zum Teil sind die „Globalen“ erst aus den „Nationalen Gütern“ hervorgegangen (Krankheiten, Kriminalität, Transportwesen)

Als Beispiele für Globale Öffentliche Güter seien genannt:

- Schutz der Umwelt (z. B. Schutz der Ozonschicht, Vermeidung eines Klimawandels, Schutz der Wälder, des Wassers, des Bodens, des Weltalls usw.),
- Erhaltung des kulturellen Erbes,
- Vermeidung von Kriegen, Konflikten, Kriminalität,
- Armutsbekämpfung,
- Schutz vor ansteckenden Krankheiten (HIV/Aids, TB),
- Menschenrechtsschutz,
- Bildung, Wissen und Information.

Als Folge der Gipfel von Monterrey und Johannesburg haben Frankreich und Schweden eine internationale „Task Force“ gegründet, in der über Konzepte und eben diese Finanzfragen diskutiert werden soll. Dabei stehen vor allem neue internationale Steuern/Gebühren/Nutzungsentgelte im Vordergrund, die die Finanzierung dieser Güter sicherstellen sollen, aber vorrangig auch als neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterstützung der EL dienen könnten. Auch der Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen (siehe Rio-Konferenz) hat in einem Gutachten auf die letztgenannte

Möglichkeit der Unterstützung der EL hingewiesen: So soll nach dem Vorschlag des WBGU durch die Einführung von Nutzungsentgelten auf die Benutzung des Luftraumes oder des Meeres eine ökologische Lenkungswirkung erreicht und gleichzeitig eine autonome Einnahmequelle für die EL geschaffen werden.

Zum Stichwort Einnahmequellen für EL werden eine ganze Reihe von ähnlichen Vorschlägen diskutiert:

Im Bereich Stabilität der Finanzmärkte gibt es bereits seit längerem die Diskussion um eine Finanztransaktionssteuer (Tobin-Tax), ebenfalls seit längerem bekannt ist der Vorschlag für eine Steuer auf den Waffenhandel, auf Flugscheine, auf den CO₂-Verbrauch oder – wie zuletzt vom brasilianischen Präsidenten Ende Januar 2004 in Genf vorgeschlagen – eine Steuer auf den gesamten „Business-Sektor“.

Der Charme all dieser Vorschläge ist es, einerseits eine Lenkungswirkung zu erreichen, andererseits eine neue Einnahmequelle zu schaffen. Die Chancen für einen Konsens in diesem Bereich sind derzeit wegen des Widerstandes der USA und anderer Länder, die von diesen Steuern belastet würden, gering. Auch die EL sind skeptisch, da sie glauben, man wolle mit dieser Diskussion nur von der traditionellen Entwicklungshilfe ablenken.

5 Fazit

Hat sich der ganze Aufwand mit den Weltkonferenzen wirklich gelohnt?

Die positiven Aspekte überwiegen: Diese Konferenzen lenken die Weltöffentlichkeit auf dringende Probleme mit grenzüberschreitender Bedeutung und sie verstärken den politischen Druck auf die Entscheidungsträger, dringend notwendige Maßnahmen zu ergreifen und das „Business-as-usual-Handeln“ (vor allem im Umweltbereich) zu beenden. Aller Kritik zum

Trotz: Es geht bei diesen Konferenzen auch um die Begrenzung unilateraler Machtausübung. Das UN-Prinzip „One Country, one vote“ mag nicht durchgängig anwendbar sein, aber es gibt denjenigen Staaten Selbstbewusstsein, denen ansonsten eher ein Katzentisch im internationalen Machtgefüge zugewiesen wird. Tausende von Nichtregierungsmitgliedern machen diese Veranstaltungen zudem zu „Globalen Foren“ mit entsprechender Medienwirksamkeit.

B. Hamm und T. Fues stellen dazu fest: „Die bisherige Erfolgsbilanz der Weltkonferenzen scheint wenig spektakulär, aber der ganze Aufwand hat sich zweifellos gelohnt. Die Weltkonferenzen können als Vorboten eines tiefgreifenden Struktur- und Formwandels der globalen Politik gedeutet werden. Die hier geführten Diskurse unterscheiden sich von den herkömmlichen Ansätzen internationaler Politik, in denen die staatlichen Akteure die herausragende Rolle spielen. Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Bearbeitung globaler Herausforderungen trägt auch dazu bei, innerstaatliche Handlungsspielräume zu erarbeiten und zu sichern“.¹

Die Folgeprozesse werden zeigen, inwieweit die zahllosen Aktionspläne und Politikpapiere umgesetzt werden. Globale Probleme wie Verhinderung von Gewaltkonflikten, Verwirklichung der Menschenrechte, Kampf gegen Armut und Krankheiten, Schutz der Umwelt, faire Handelsbedingungen für alle Staaten, um nur einige zu nennen, müssen gelöst oder wenigstens auf den Weg zur Lösung gebracht werden.

Dazu wird man wiederum weitere internationale Konferenzen benötigen.

Autor: Jürgen Wenderoth, Referent im Referat VII C 4, Bundesministerium der Finanzen

¹ Quelle: B. Hamm und T. Fues, „Die Weltkonferenzen und die deutsche Politik“, Hrsg. Stiftung Entwicklung und Frieden, November 2000

Ukraine – Rückkehr auf den Wachstumspfad

1	Überblick	61
2	Politische Lage	61
3	Wirtschaftliche Lage	62
4	Finanzsystem	64
5	Direktinvestitionen und Außenhandel	64
6	Wirtschaftspolitik	65
7	Aussichten	66

1 Überblick

Die Ukraine gewann mit dem Kollaps der Sowjetunion 1991 ihre staatliche Autorität zurück. Seitdem gehörte das Land lange zu den Nachzüglern im Reformprozess. Selbsttragende Reformen blieben aus, rechtsstaatliche Verhältnisse schienen in weite Ferne gerückt. Die wirtschaftliche Lage blieb über Jahre desolat. Hinzu kam, dass für den Westen Russland mit seinem Rohstoffreichtum immer schon von größerem Interesse gewesen ist und dementsprechend im Fokus internationaler Investoren stand.

Erst in jüngster Zeit konnte die Ukraine zum Teil beeindruckende wirtschaftliche Erfolge vorweisen. Die Wirtschaft wächst, und eine Reihe notwendiger Strukturreformen wurde in Angriff genommen. Anerkennung verdient dabei auch, dass es der Ukraine von Anfang an gelungen ist, historisch und kulturell bedingte Spannungen innerhalb des Landes, aber auch gegenüber ihren Nachbarn abzubauen. Gerade mit Blick auf die Entwicklung in einer Reihe ehemaliger Republiken der Sowjetunion ist das Land nicht in bürgerkriegsähnliche Zustände versunken, sondern konnte ethnische Spannungen erfolgreich abbauen. Die Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarn Polen, Ungarn, Rumänien oder auch der Slowakei stehen auf guten Grundlagen.

Die Ukraine wird ab dem 1. Mai 2004 direkter Nachbar der Europäischen Union sein. Dies wird

die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Landes weiter erhöhen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen haben die bilateralen Kontakte Deutschlands mit der Ukraine in jüngster Zeit einen Aufschwung erfahren. So bekräftigte Bundeskanzler Schröder am 20. Februar dieses Jahres zum Abschluss der fünften Deutsch-Ukrainischen Regierungskonsultationen in Berlin nochmals, dass die Ukraine für die deutsche Wirtschaft ein außerordentlich wichtiger Markt ist. Eine stabile, demokratisch und rechtsstaatlich verfasste Ukraine wird auch für Investoren an Bedeutung gewinnen.

Die weitere Entwicklung der Ukraine wird in erster Linie vom innenpolitischen Wandel geprägt werden. Wichtigste Schwachstellen bleiben politische Unsicherheit mit Blick auf die im kommenden Jahr anstehenden Präsidentenwahlen sowie im wirtschaftlichen Bereich der unentwickelte Bankensektor. Ökonomisch sind die Voraussetzungen für einen anhaltenden Aufschwung alles in allem vorhanden, auch wenn die institutionellen Rahmenbedingungen vielfach mangelhaft sind. Interessanterweise scheint die Ukraine derzeit aber unabhängig davon für ausländische Investoren zunehmend attraktiv zu werden.

2 Politische Lage

Politisch dürfte das Jahr 2004 für die Ukraine von großer Bedeutung werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wer der nächste Präsident des Landes wird. Inzwischen hat Präsident Kutschma angekündigt, sich nicht mehr um das höchste Staatsamt bewerben zu wollen. In diesem Zusammenhang betonte er außerdem, dass der jetzige Premierminister Viktor Janukowitsch die größten Chancen habe, die Wahlen zu gewinnen. Umfragen zufolge hätte aber auch der frühere Premier Viktor Juschtschenko bei den Wahlen gute Aussichten. Dieser hat für den Fall eines Wahlsieges eine Hinwendung der Ukraine zum Westen sowie einen entschlossenen Kampf gegen die Korruption angekündigt.

Außenpolitisch bleibt die Lage der Ukraine wechselhaft. Nachdem sich die Spannungen mit den USA dank der Entsendung von ukrainischen Truppen in den Irak gelegt haben, gibt es derzeit Grenzstreitigkeiten mit Russland wegen einer Insel im Asowschen Meer.



3 Wirtschaftliche Lage

Die Ukraine kann auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2003 zurückblicken. Getragen von einer hohen Dynamik bei der Bautätigkeit und im verarbeitenden Gewerbe, stieg das reale Bruttoinlandsprodukt in den ersten fünf Monaten des vergangenen Jahres um 7,3 % (Vorjahreszeitraum 4,6 %). Für 2003 dürfte das Wachstum bei 5,3 % gelegen haben. Die Investitionen nahmen im ersten Quartal um 23 % zu. Der Anteil der Schattenwirtschaft in der Ukraine wird auf 30 % bis 70 % geschätzt. In der offiziellen Statistik wird die Schattenwirtschaft derzeit mit 20 % berücksichtigt. Damit dürften die offiziellen Zahlen – ähnlich wie in Russland – die tatsächliche wirtschaftliche Dynamik eher unterschätzen.

Internationale Beobachter gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Dynamik der Ukraine hoch bleiben wird. Für 2004 wird allenfalls mit einer leichten Abkühlung des Wachstums – nicht zuletzt als Folge eines tendenziell sinkenden Wachstumsbeitrags des Außenbeitrags – auf gut 5 % gerechnet.

Neben den binnenwirtschaftlichen Faktoren trugen auch die Ausfuhren maßgeblich zum Wachstum bei. Trotz einer insgesamt nur schwachen

Weltkonjunktur konnten die Exporte in den ersten fünf Monaten des vergangenen Jahres auf US-Dollar-Basis um 28 % zulegen. Die Exporte nach Europa stiegen um 13 %. Zwar wuchsen die Importe noch schneller als die Ausfuhren. Dennoch konnte die Ukraine mit einem Leistungsbilanzüberschuss von 1 082 Mio. US-Dollar das Vorjahresergebnis von 827 Mio. US-Dollar übertreffen. Schätzungen zufolge dürfte der Leistungsbilanzüberschuss 2003 bei 5,6 % des Bruttoinlandsprodukts gelegen haben und in diesem Jahr angesichts steigender Importe gut 4 % erreichen. Die Devisenreserven der Nationalbank lagen Ende 2003 bei komfortablen 6,94 Mrd. US-Dollar. Die Nationalbank erwägt vor diesem Hintergrund, den Pflichtumtauschsatz bei Exporterlösen in harter Währung von 50 % auf 35 % bis 40 % zu senken.

Der Verbraucherpreisanstieg lag im vergangenen Jahr mit 5,5 % nach 0,8 % im Jahr davor vergleichsweise hoch. Ursache dafür war neben einem boomenden privaten Verbrauch auch die niedrige Getreideernte infolge der klimatisch bedingten Missernte und die damit verbundenen, zum Teil drastischen Steigerungen der Lebensmittelpreise. In diesem Jahr wird der Anstieg aber wieder allmählich zurückgehen und 5,3 % im Jahresdurchschnitt erreichen. Die aus der Verteuerung der Lebensmittel resultierende Preisdynamik dürfte bis zur nächsten Ernte aber alles in allem anhalten.

Nach einem Budgetüberschuss von 0,2 % des BIP im Jahr 2002 dürfte 2003 angesichts gestiegener Ausgaben ein Defizit von etwa 0,4 % erzielt worden sein. In diesem Jahr dürfte das Defizit wohl einen ähnlich hohen Wert erreichen, wozu insbesondere Steuersenkungen und die Einführung einer flat rate tax beitragen werden.

Das kräftige Wirtschaftswachstum hat auch zu einer überproportionalen Steigerung der Durchschnittseinkommen (im Jahre 2002 nominal 20,7 %) und damit zu einem messbaren Anstieg des Lebensstandards geführt. Von diesem Anstieg

profitierten besonders der Handel, die Konsumgüterindustrie, die Baubranche und der Dienstleistungssektor.

Die Reallöhne stiegen im Zeitraum Januar bis April 2003 um 15,1 %. Diese auf den ersten Blick relativ hohe Steigerungsrate dürfte aber neben einem Nachholeffekt vor allem Folge der dynamischen Entwicklung in den Ballungszentren wie Kiew und dem dazugehörigen Umland sein, da dort primär neue Arbeitsplätze entstehen. Die offiziell ausgewiesene Arbeitslosenquote liegt derzeit bei etwa 4 %. Unabhängige Schätzungen gehen aber von einer Quote zwischen 30 % und 40 % aus. Die anstehende Umstrukturierung der Großunternehmen sowie der Privatisierungsprozess dürften zu einem weiteren massiven Personalabbau führen. Sozialen Sprengstoff birgt die Arbeitsmarktentwicklung insbesondere im Donbass (Kohle).

Die Landwirtschaft entwickelt sich zunehmend zu einer Stütze für die ukrainische Wirtschaft und den Außenhandel des Landes. Allerdings kam es im vergangenen Jahr aufgrund des harten Winters 2002/2003 und des trockenen Frühjahrs zu erheblichen Produktionsausfällen. In den Wirtschaftsjahren 2001/02 und 2002/03 hat die Ukraine jeweils 10 Mio. Tonnen Getreide vor allem in die Mittelmeeranrainerstaaten exportiert. Damit nimmt die Ukraine den 5. Rang unter den Getreide exportierenden Ländern der Welt ein.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft hat wesentliche Impulse aus den seit Dezember 1999 beschlossenen Reformschritten (Auflösung der Kolchosen, freies Verfügungsrecht über Grund und Boden für ehemalige Kolchosemitglieder, Rückzug des Staates aus Produktion und Handel) erhalten. Die Produktivität der ukrainischen Landwirtschaft wird allerdings durch die geringe Kapitalausstattung behindert. Allerdings dürfte der landwirtschaftliche Sektor für (inländische) Investoren wieder attraktiv sein. Das im Oktober 2001 verabschiedete Bodengesetz setzt den Rahmen für

einen freien Bodenmarkt ab 2005, wobei Ausländer allerdings bis auf weiteres vom Erwerb landwirtschaftlichen Bodens ausgeschlossen sind.

Eines der Hauptprobleme der ukrainischen Wirtschaft bleibt die Energieversorgung. Die Ukraine hat – gemessen an ihrer Wirtschaftsleistung – den höchsten Energieverbrauch der Welt. In der ukrainischen Wirtschaft sind energieintensive Branchen (chemische Industrie, stahl- und metallverarbeitende Industrie) besonders stark vertreten. Derzeit kann das Land lediglich 23 % seines Gas- und 20 % seines Ölverbrauchs aus eigener Produktion decken. Der Rest muss über ausländische Lieferungen gedeckt werden, wobei Russland und Turkmenistan die Hauptlieferländer sind. Aufgrund der jahrelangen Wirtschaftskrise, einer nicht auf Einsparung gerichteten Politik sowie einer mangelhaften Zahlungsmoral sind enorme Schulden aus Energielieferungen gegenüber Russland und Turkmenistan aufgelaufen, die von Russland auch zur politischen Druckausübung und Einflussnahme benutzt werden.

Die Ukraine nimmt allerdings aufgrund ihrer geografischen Lage als Energietransitland insbesondere für Russland eine Schlüsselstellung ein. Gerade Russland ist für seine Lieferungen in den Westen bis auf weiteres vom Gastransitsystem der Ukraine abhängig.

Kritisch ist, dass sich in der Ukraine – ähnlich wie in Russland – zunehmend Tendenzen einer Regionalisierung des Wirtschaftswachstums zeigen. So konzentriert sich die Bruttowertschöpfung in der Ukraine im Wesentlichen auf drei Zentren, wobei Kiew einen Spitzenplatz einnimmt. Maßgeblich dafür ist vor allem die zunehmende Bedeutung der Dienstleistungen. Dementsprechend verteilen sich auch die Investitionen. Hervorzuheben ist allerdings auch, dass einige periphere schwerindustrielle Gebiete – nicht zuletzt im Zuge einer Lohnveredelung als Folge eines erheblichen Lohngefälles im Land – überproportionale Wachstumsraten aufweisen.

4 Finanzsystem

Das Bankensystem in der Ukraine ist nach wie vor wenig entwickelt. Die am Markt agierenden rund 150 inländischen Kreditinstitute gelten als unterkapitalisiert und bieten in der Regel nicht die international übliche Palette von Finanzdienstleistungen an. Kredite werden häufig nur mit einer Laufzeit von 12 bis 18 Monaten vergeben; ein Markt für Kleinkredite existiert de facto nicht. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die durch Mittel des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung geförderte Mikrofinanzbank.

Ähnlich wie auch in Russland sind die Unternehmen daher gezwungen, ihre Investitionen aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. Bankkredite werden im Grunde nur zur Sicherung des cash-flows und für Handelsgeschäfte aufgenommen. Erschwerend kommt hinzu, dass Grund und Boden bisher nicht beliehen werden können – dies erklärt auch die chronische Kapitalschwäche der Landwirtschaft.

5 Direktinvestitionen und Außenhandel

Das Volumen ausländischer Direktinvestitionen in der Ukraine ist nach wie vor niedrig; die Ukraine gewinnt erst allmählich an Attraktivität als Investitionsstandort. Größter Auslandsinvestor sind die USA, gefolgt von Zypern, wobei hier vermutlich ukrainisches Fluchtkapital sowie russisches Kapital eine Rolle spielt, so dass der offiziell von Russland eingenommene fünfte Platz die tatsächliche Situation statistisch unterschätzen dürfte. Deutschland liegt den offiziellen Zahlen zufolge auf Platz sechs.

Die Ukraine ist angesichts des enormen technologischen Nachholbedarfs sowie zur Sicherung eines langfristig tragbaren wirtschaftlichen Aufschwungs dringend auf ausländisches Kapital angewiesen. Die Gründe für das bislang aber eher niedrige Investitionsvolumen dürften insbesondere in

dem schwierigen Investitionsklima zu suchen sein. Dazu zählen vor allem aufwendige Zertifizierungsverfahren, sich häufig ändernde Steuer- und Zollvorschriften, die oft als willkürlich empfundene Inspektionen der Steuerbehörden, die mangelnde Rechtssicherheit (Fehlen eines Zivilgesetzbuchs und eines Gerichtsverfassungsgesetzes) sowie die Korruption. Auch ist das Privatisierungsverfahren in der Ukraine bisher nur schleppend vorangekommen.

Außenwirtschaftlich ist die Ukraine noch immer sehr eng mit Russland verflochten. Dennoch strebt das Land seit längerem eine stärkere Westintegration an. Unabhängig davon hat die Ukraine gemeinsam mit Russland, Weißrussland und Kasachstan im vergangenen Jahr ein Abkommen über die Einrichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes unterzeichnet. Die Unterzeichnung des Abkommens ist in der Ukraine allerdings nicht unumstritten, was die zwischen den Vertragsparteien angestrebte regionale Integration nachhaltig behindern könnte, da das Vertragsdokument ebenso der Ratifizierung durch das ukrainische Parlament bedarf wie die künftigen konkreten Vereinbarungen über die einzelnen Integrations Schritte. Abgeordnete im ukrainischen Parlament vertreten die These, dass mit dem Vertragsdokument Verfassungsrecht tangiert wird, so dass die Annahme eine verfassungsmäßige Mehrheit (d. h. mindestens eines Stimmenquorums von mehr als 300 bei 450 Parlamentsabgeordneten) voraussetzt.

Offen ist zudem, inwieweit sich der einheitliche Wirtschaftsraum der vier Partner mit der von der Ukraine angestrebten Westintegration des Landes vereinbaren lässt, da das Vertragskonzept neben einer Freihandelszone langfristig auch eine Zollunion vorsieht. Zudem dürfte Russland mit dem Vertrag erneut den Versuch unternehmen, die Ukraine politisch und wirtschaftlich stärker als bisher an sich zu binden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den weit vorangeschrittenen Beitrittsprozess der Ukraine in die Welthandelsorganisation (WTO).

Viel wird davon abhängen, wie zügig die vertragliche Ausgestaltung der einzelnen im Abkommen vorgesehenen Integrationsschritte vorankommt und ob sich auf ukrainischer Seite letztlich die Pragmatiker durchsetzen. Beobachter gehen davon aus, dass für diese Gruppe lediglich die Einrichtung einer Freihandelszone von Interesse ist, da die Ukraine nach wie vor sehr enge wirtschaftliche Verflechtungen mit Russland, Kasachstan und Weißrussland unterhält.

Ukrainische Politiker, die die Integration in euroatlantische Strukturen über die vergangenen drei Jahre vorangetrieben haben, sehen die Unterzeichnung des Vertragsdokumentes auch als eine Reaktion auf die EU-Politik, die der Ukraine bislang keine klare EU-Integrationsperspektive aufzeigen konnte.



6 Wirtschaftspolitik

Ende Mai 2003 hat das ukrainische Parlament eine einschneidende Steuerreform nach dem Vorbild Russlands beschlossen. Ab dem 1. Januar 2004 gilt danach ein einheitlicher Einkommensteuersatz von 13 % anstelle der bisherigen Progressionsregelung mit Steuersätzen von 10 % bis 40 %. Im Jahre 2007 soll der Satz auf 15 % angehoben werden. Bereits im Dezember 2002 war eine Absenkung der Körperschaftsteuer von 30 % auf 25 % beschlossen worden. Auch ist eine Reduzierung der Mehrwertsteuer von derzeit 20 % auf 17 % geplant. Die Regierung verspricht sich von diesem Steuerpaket nicht zuletzt mehr Steuerehrlichkeit und eine Eindämmung der Schattenwirtschaft.

Weiterhin besteht zwischen Präsident, Regierung und den wichtigsten Parlamentsfraktionen Einigkeit hinsichtlich der Reformagenda bzw. der wichtigsten Schritte. So sollen der neue Steuerkodex weiter ausgearbeitet sowie umfassende Regulierungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Bodengesetzgebung soll mit Blick auf das Hypothekenrecht sowie die Leasinggesetzgebung weiterentwickelt werden. Der Privatisierungsprozess soll fortgesetzt werden und Schwerpunkte in den Bereichen Energie- und Telekommunikation setzen, wobei im Energiesektor insbesondere die Marktmechanismen gestärkt werden sollen. Weiterhin ist die Verabschiedung eines Zivilgesetzbuches und die Stärkung der Gerichtsbarkeit geplant.

Die Nationalbank hat kürzlich ihre für 2004 vorgesehenen Richtlinien in der Geldpolitik vorgestellt, die einerseits die Versorgung der wachsenden Wirtschaft mit Liquidität sicherstellen soll. Andererseits soll aber auch Preisniveaustabilität gewährleistet bleiben. Insgesamt werden sich gegenüber der Vergangenheit keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die monetäre Basis soll zwischen 26 % und 32 % wachsen. Dies erscheint auf den ersten Blick relativ hoch. Allerdings ist die Ukraine eine Transformationsökonomie, in der die Wirtschaft derzeit einen hohen Kreditbedarf aufweist. Die Inflationsrate soll im kommenden Jahr bei gut 6 % liegen. Der Wechselkurs soll weiterhin leicht abwerten und im Jahresdurchschnitt zwischen 5,38 und 5,42 Hryvna/US-Dollar erreichen.

Trotz der Empfehlung des Internationalen Währungsfonds (IWF), die – wenn auch inoffizielle – Anbindung der Landeswährung an den US-Dollar zu beenden, will die Zentralbank an der Fixierung festhalten. Der IWF hatte in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass ein nicht marktgerechter Wechselkurs die Kreditpolitik der Geschäftsbanken negativ beeinflussen und das Bankensystem dadurch schwächen könne. Der Präsident der Zentralbank machte allerdings

deutlich, dass die Ukraine derzeit nicht in der Lage sei, zu einem System flexibler Wechselkurse überzugehen. Hintergrund ist hier wohl, dass die Zentralbank stärkere Wechselkursschwankungen vermeiden möchte, die letztlich zu einer Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes führen könnten.

Mit Blick auf die Entwicklung der Finanzmärkte dürfte die Entscheidung des Einlagensicherungsfonds, Guthaben von zukünftig 2 000 Hryvna (derzeit 1 500 Hryvna) abzusichern, interessant sein. Beobachter gehen davon aus, dass damit der Anreiz zur Depositenhaltung steigt und der Finanzmarkt positive Impulse erhält. Zudem will die Fondsverwaltung den Beitrag der einzelnen Banken zum Einlagensicherungsfonds zukünftig von deren Risikoeinstufung abhängig machen. Dies könnte den notwendigen Konsolidierungsprozess im ukrainischen Bankenmarkt beschleunigen.



7 Aussichten

Für 2004 sind die Aussichten für eine Fortsetzung der Wachstumserfolge in der Ukraine weiterhin günstig. Zwar dürfte sich das Wachstum leicht abschwächen, was insbesondere auf eine

im kommenden Jahr weniger stark ausgeprägte Dynamik in Russland zurückzuführen ist. Mit einer erwarteten Expansion des Bruttoinlandsprodukts von gut 5 % wird das Wachstum aber kräftig bleiben. Um das Wachstum auch langfristig auf einem hohen Niveau zu halten, bedarf es allerdings einer Intensivierung der Reformbemühungen. Die Arbeitslosenquote, die in den vergangenen Jahren leicht rückläufig war, dürfte nicht zuletzt aufgrund von Privatisierungen wieder leicht ansteigen. Beobachter rechnen auf Basis der offiziellen Statistik nach gut 4 % im vergangenen Jahr mit etwa 4 ½% für 2004.

Die Ukraine ist ein Beispiel dafür, dass der Systemwechsel zwar die Chancen für wirtschaftlichen Erfolg bietet. Letztlich kommt es aber darauf an, die institutionellen Voraussetzungen für Wachstum zu schaffen. Privatisierung und Deregulierung allein schaffen keinen Wohlstand, wenn Eigentumsrechte nicht definiert und durchsetzbar sind. Auch kann ein ungehindertes Spiel der Marktkräfte dazu führen, dass große Bevölkerungsgruppen von der Teilnahme am wirtschaftlichen Aufholprozess ausgeschlossen werden. Dieses Phänomen ist gerade für viele Staaten der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten kennzeichnend.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Ukraine werden deshalb vor allem die Weichenstellungen im politischen Bereich sein. In die Reformbemühungen ist Bewegung gekommen, die Wirtschaft wächst kräftig. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Ukraine entschließt, ihren Kurs hin zu einer Integration in die Weltwirtschaft beizubehalten.

Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit

1	Die Ausgangssituation	67
2	Grundsätzliche Ziele	67
3	Die Kernregelungen des Gesetzes im Einzelnen	68
4	Moderne Strukturen in der Zollverwaltung	71

1 Die Ausgangssituation

Schwarzarbeit hat in Deutschland ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Schwerpunktprüfungen, die die Zollverwaltung in den letzten sechs Monaten durchgeführt hat, geben eine Vorstellung davon, wie groß die Missstände in einigen Wirtschaftsbereichen tatsächlich sind.

Danach ergaben sich Verdachtsfälle in Höhe von

- 14 % auf Großbaustellen,
- 15 % im Taxi- und Mietwagengewerbe,
- 16 % im Reinigungsgewerbe,

- mehr als 20 % im Spielhallengewerbe und
- sogar 25 % im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Wirtschaftswissenschaftliche Studien schätzen das Volumen der Schattenwirtschaft auf inzwischen rd. 17 % des Bruttoinlandsprodukts. Das wären 2004 rund 370 Mrd. €.

2 Grundsätzliche Ziele

Das Bundeskabinett hat am 18. Februar 2004 den Entwurf für ein „Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung“ verabschiedet.

Mit dem Gesetz sollen die gesetzlichen Regelungen zur Schwarzarbeit gebündelt und effektivere Strukturen zur Verfolgung von Schwarzarbeit geschaffen werden. Der Schwerpunkt liegt auf der wirksamen Bekämpfung organisierter Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

Die Strategie der Bekämpfung der Schwarzarbeit hat vier Säulen:

Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung

	2001	2002	2003
Personenüberprüfung an der Arbeitsstelle	109 000	77 380	79 269
Prüfung von Arbeitgebern	18 500	26 026	32 572
Abschluss von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	9 200	8 739	9 837
Abschluss von Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	2 800	1 734	1 233
	– in Mio. € –		
Summe der Bußgelder	10,3	5,3	5,1
Wert der zur Vermögensabschöpfung gesicherten Vermögensgegenstände	21,3	21,6	34,0
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen	179,7	191,2 ¹	348,1 ²
Summe der Geldstrafen (einschließlich Wertersatz)	2,5	2,9	3,6
	– in Jahren –		
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen	200	227	305
¹ davon 17,2 Mio. € durch Sonderkommissionen			
² davon 87,0 Mio. € durch Sonderkommissionen			

- Schaffung eines gemeinsamen Bewusstseins, welchen Schaden Schwarzarbeit dem Gemeinwesen zufügt,
- Bauen einer Brücke in die Legalität, indem der Bevölkerung rechtmäßige Alternativen, insbesondere für Privathaushalte (z. B. Minijobregelung), aufgezeigt werden,
- Schaffung leistungsfähiger Strukturen im Zoll zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit und
- transparente Bündelung der Rechtsvorschriften zur Schwarzarbeit, wobei Regelungslücken geschlossen werden.

Die Bundesregierung ergänzt ihre Modernisierungsstrategie mit einem flankierenden Maßnahmen- und Gesetzespaket zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Der Ansatz ist mehrschichtig:

- Es muss ein neues öffentliches Unrechtsbewusstsein gegenüber der Schwarzarbeit aufgebaut und durch Hilfestellungen für die Bürgerinnen und Bürger rechtmäßiges Verhalten gefördert werden.
- Dies muss verknüpft werden mit der Schaffung leistungsfähiger Strukturen im Zoll zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit.

3 Die Kernregelungen des Gesetzes im Einzelnen

Schwarzarbeit wird erstmalig dem allgemeinen Sprachgebrauch angepasst definiert. Maßgeblich sind die fiskalischen Gesichtspunkte, d. h. Schwarzarbeit liegt vor bei Verletzung von Melde-, Aufzeichnungs- und Zahlungspflichten nach Steuerrecht und Sozialgesetzbuch. Ohne eine umfassende und eindeutige Definition kann keine Präventionswirkung erzeugt werden.

Vom Begriff der Schwarzarbeit nicht mehr erfasst werden die im bisherigen Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit als Ordnungswidrigkeiten genannten Fälle, in denen hand-

werks- und gewerberechtliche Eintragungs- und Anzeigepflichten verletzt werden. Es ist nicht zweckmäßig, neben der bußgeldrechtlichen Erfassung im Handwerks- und Gewerbebereich diese Tatbestände zusätzlich als Schwarzarbeit zu verfolgen.



Hilfeleistungen durch Angehörige sowie in Form der Nachbarschaftshilfe, Gefälligkeit oder Selbsthilfe sind weiterhin zulässig. Voraussetzung ist jedoch, dass die Dienst- und Werkleistungen nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet sind. Als nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet gilt insbesondere eine Tätigkeit, die nur gegen geringes Entgelt erbracht wird.

Die Kontrollregelungen aus den verschiedenen Vorschriften, insbesondere des Sozialgesetzbuches, werden inhaltlich zusammengeführt. Dies schafft Rechtsklarheit bei der Kontrollbehörde und bei den Beteiligten.

Die Kontrollrechte der Zollverwaltung hinsichtlich der Einhaltung der sich aus Dienst- oder Werkleistungen ergebenden steuerlichen Pflichten werden erweitert. Dadurch wird die Grundlage für die bereits bestehende und auch als verpflichtend vorgesehene enge Zusammenarbeit der Zollverwaltung mit den Länderfinanzbehörden deutlich verbessert. Die Verwaltungszuständigkeit der Länder bleibt unberührt. Die Kompetenz der Zollverwaltung auf steuerlichem Gebiet beschränkt sich auf das Ausmaß an Prüfung, das ausreicht, um die Finanzämter über steuerlich relevante Sachverhalte informieren zu können. Dies ist auch dringend erforderlich, denn Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang.

Die Prüfrechte der Zollverwaltung werden erweitert:

- Künftig sollen sich Prüfungen an der Arbeitszeit des Arbeitnehmers orientieren und nicht wie bisher auf die Geschäftszeit des Arbeitgebers beschränken.
- Auch der Generalunternehmer soll zukünftig verstärkt geprüft werden. Durch eine Prüfung der Buchhaltung lassen sich regelmäßig Hinweise auf eine Schwarzarbeit von Subunternehmern finden.
- Zukünftig soll es für die Prüfer auch möglich sein, Einsicht in vom Geprüften mitgeführte Unterlagen zu nehmen. Sehr oft werden nämlich bei Schwarzarbeitern Aufzeichnungen über die von ihnen durchgeführten Tätigkeiten gefunden.
- Es ist vorgesehen, dass die Zollverwaltung auch im Prüfverfahren Fahrzeuge anhalten darf (bisher nur im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens möglich). Das Anhalterecht ist erforderlich, um Schwarzarbeit in Beförderungsmitteln (z. B. Taxi, Bus etc.) aufzudecken und zu verfolgen.

Keine Zuständigkeit des Zolls im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten: Wegen der vorrangigen Ausrichtung des Zolls auf den gewerblichen Bereich sollen die bisherigen Zuständigkeiten des Zolls für Prüfungen und Ermittlungen von Ordnungswidrigkeiten im Bereich geringfügiger Beschäftigung in Privathaushalten auf die nach Landesrecht für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerks- und Gewerbeordnung zuständigen Behörden übergehen.

Straftatbestände werden ergänzt, um den Unrechtsgehalt von Schwarzarbeit zu verdeutlichen und Strafbarkeitslücken zu schließen: Neue Straftatbestände werden nur insoweit geschaffen, als nicht bereits in spezialgesetzlichen Regelungen des Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, des Strafrechtsgesetzbuches oder anderer Gesetze eine ausreichende Strafbewehrung enthalten ist.

Der Gesetzentwurf enthält zur Schließung von Strafbarkeitslücken zwei zusätzliche Normen:

- **Ergänzung des § 266a StGB um die Nichtabführung von Arbeitgeberanteilen an Sozialversicherungsbeiträgen:** § 266a StGB betrifft bisher nur das Vorenthalten von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung. Die Nichtanmeldung und das Nichtabführen von Arbeitgeberanteilen an Sozialversicherungsbeiträgen wird dagegen von § 266a StGB nicht erfasst. Auch der Betrugstatbestand (§ 263 StGB) greift bei Nichtanmeldung nicht, da es an einer Irrtumserregung gegenüber dem Sozialversicherungsträger fehlt. Insoweit ist wegen des Nichtanmeldens – anders als bei der bewussten Falschanmeldung von zu geringen Beiträgen – nur der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Durch die Schaffung des neuen Straftatbestandes soll diese Strafbarkeitslücke geschlossen werden. Das Nichtanmelden und Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten (Minijobs) kann nur als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- **Erschleichen von Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen:** Nach derzeitiger gesetzlicher Rechtslage kann der unrechtmäßige Bezug von Sozialleistungen nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des Betrugstatbestandes (§ 263 StGB) bestraft werden. Dies setzt im Einzelfall den Nachweis der Bereicherungsabsicht voraus. Ein strafwürdiges Verhalten liegt aber bereits dann vor, wenn vorsätzlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz rechtswidrig bezogen werden.

Rechnungsausstellungspflicht des Unternehmers bei grundstücksbezogenen Leistungen sowie Aufbewahrungspflicht des privaten Auftraggebers: Privaten Auftraggebern braucht der Unternehmer derzeit keine Rechnung auszustellen. Dementsprechend schwer ist es, beim

privaten Auftraggeber zu prüfen, ob eine Leistung legal erbracht wurde. Bei Leistungen von Unternehmern im Zusammenhang mit einem Grundstück (z. B. Bauleistungen, Gartenarbeiten, Instandhaltungsarbeiten in und an Gebäuden, Fensterputzen) soll der Unternehmer deshalb verpflichtet werden, auch bei Leistungen an einen privaten Empfänger eine Rechnung auszustellen. Der private Leistungsempfänger soll verpflichtet werden, diese Rechnung zwei Jahre lang aufzubewahren. Die vorgenannten Pflichten können mit Bußgeldern in folgender Höhe belegt werden:

- bei Verstoß gegen die Rechnungsausstellungspflicht: bis zu 5 000 €,
- bei Verstoß gegen die Rechnungsaufbewahrungspflicht: bis zu 1 000 €.

Zu Kontrollzwecken soll die Zollverwaltung das Recht erhalten, die Rechnungen einzusehen. Die privaten Leistungsempfänger sind verpflichtet, bei diesen Prüfungen mitzuwirken, insbesondere eine erhaltene Rechnung vorzulegen. Verstöße gegen diese Pflichten sollen ebenfalls mit einer Geldbuße belegt werden. Die Zollverwaltung darf zu Kontrollzwecken auch Grundstücke von Privatpersonen betreten. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung bleibt jedoch unberührt. Im Übrigen ist die Rechnungsausstellung bei legalen Leistungen schon heute üblich; denn zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen bewahren die meisten privaten Auftraggeber legaler Leistungen ihre Rechnung schon heute auf. Daher entsteht durch die Einführung der Rechnungsaufbewahrungspflicht für den Bürger keine unverhältnismäßige Mehrbelastung.

Es wird die Möglichkeit eines Regresses des Unfallversicherungsträgers gegen Unternehmer bei Unfällen von Schwarzarbeitern eingeführt: Auch der Schwarzarbeiter ist gesetzlich unfallversichert. Der Auftraggeber von Schwarzarbeit entzieht sich jedoch regelmäßig der Beitragspflicht. Dieses verursacht in der gesetzlichen Unfallversicherung massive Beitragsausfälle. Die

„Zeche“ zahlen die gesetzestreuen Unternehmer, die branchenbezogen in die Unfallversicherung einzahlen. Deshalb sollen Unternehmer, die Dienst- und Werkleistungen in Schwarzarbeit erbringen und dadurch Beitragsausfälle bei den Unfallversicherungsträgern verursachen, künftig die Aufwendungen erstatten, die infolge von Versicherungsfällen bei Ausführung der Schwarzarbeit entstehen.

Mit der Regelung wird auch einer Forderung des Bundesrats entsprochen, einen „Unternehmerregress für Leistungen des Unfallversicherungsträgers bei Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen“ einzuführen. Der Unternehmerbegriff ist in unfallversicherungsrechtlicher Hinsicht weit auszulegen. Er erfasst über den Unternehmer im wirtschaftlichen Sinne hinaus auch Tätigkeiten ohne Gewinnerzielungsabsicht sowie die Ausübung eines Gewerbes. Der private Haushalt fällt daher grundsätzlich ebenfalls unter den Begriff des „Unternehmens“. Nach § 110 Abs. 2 SGB VII haben die Unfallversicherer aber die Pflicht, vor einem Regressanspruch die Verhältnisse des Einzelfalls angemessen zu berücksichtigen und insbesondere unter Abwägung des Regelungszwecks der Vorschrift und der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Regresspflichtigen gegebenenfalls auf den Ersatzanspruch ganz oder teilweise zu verzichten. Dies wird regelmäßig gegenüber der überwiegenden Zahl der Privathaushalte einen Regressanspruch ausschließen.

Der Sozialversicherungsausweis wird abgeschafft: Die Sozialversicherung gibt gegenwärtig Sozialversicherungsausweise aus, wodurch bürokratischer Aufwand und finanzielle Kosten entstehen. Durch moderne Meldeverfahren sind diese Ausweise für die Sozialversicherer längst überflüssig geworden. Auch zur Kontrolle, ob Arbeitsverhältnisse zur Sozialversicherung angemeldet sind, ist der nicht fälschungssichere Ausweis untauglich und überflüssig. Ausgerüstet mit moderner Informationstechnik kann die Zollverwaltung

bereits heute vor Ort direkt beim Sozialversicherer erfahren, ob ein Arbeitnehmer ordnungsgemäß angemeldet ist. Die Identität kann anhand der üblichen Ausweispapiere festgestellt werden. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, den Sozialversicherungsausweis abzuschaffen.

4 Moderne Strukturen in der Zollverwaltung

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden moderne Strukturen in der Zollverwaltung

geschaffen. Hierzu ist in erheblichem Umfang Personal aus der Bundesanstalt für Arbeit in die Zollverwaltung überführt worden.

Bei der Oberfinanzdirektion Köln wurde die Abteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ geschaffen. Sie wird künftig mit rund 7 000 Beschäftigten flächendeckend vertreten sein und den Kampf gegen die Schwarzarbeit aufnehmen. Es wird ein dienstleistungsorientierter Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die betroffenen Behörden entstehen.

Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“)

Von Michael Thöne, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln. Der Artikel gibt die persönliche Meinung des Autors wieder. Es handelt sich um die Kurzfassung eines Forschungsauftrages im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen.

1	Qualitative Konsolidierung	73
2	Das Problem: Öffentliche Investitionsausgaben als Qualitätsindikator	73
3	Die Alternative zu den Investitionen: Das WNA-Budget als Qualitätsindikator	76
4	Die Entwicklung der WNA-Budgets bis 1995	76
5	Strukturbruch mit Kindergeldreform	78
6	Behandlung der „über das Steuersystem getätigten Ausgaben“	78
7	Das WNA-Budget als Teil einer nachhaltigkeitsorientierten Analyse der Finanzpolitik	79

1 Qualitative Konsolidierung

Bei den unumgänglichen quantitativen Konsolidierungsschritten, die viele europäische Volkswirtschaften – darunter auch Deutschland – zur langfristigen Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes noch vorangehen müssen, sollten qualitative Aspekte staatlicher Ausgabenpolitik nicht unbeachtet bleiben. Andernfalls droht das Risiko, mit quantitativen Konsolidierungsschritten – zufällig oder in falsch verstandener „Gleichbehandlung“ oder wegen der relativ schwächsten „Gegenwehr“ – diejenigen Ausgabenbereiche besonders hart zu treffen, von denen eine positive Wirkung auf Wachstum und nachhaltige Entwicklung ausgeht.

Eine solche Folge wäre nicht nur hinsichtlich der Wachstums- und Nachhaltigkeitsziele kontra-

produktiv. Wenn Sparpolitik bei den wachstumswirksamen Ausgaben besonders große Einschnitte vornimmt, läuft sie Gefahr, über eine abnehmende „Refinanzierung“ mittelbar auch die quantitative Konsolidierung selbst zu erschweren. In diesem Sinne hat auch der Europäische Rat mit der „Lissabon-Strategie“ (2000) unter anderem die stärkere Berücksichtigung qualitativer Elemente in den mitgliedstaatlichen Maßnahmen zur Defizitreduktion beschlossen.

Über dem Forschungsvorhaben „Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben“ steht die erkenntnisleitende Fragestellung, ob, wie und mit welcher Präzision sich die Bereiche staatlicher Ausgabenaktivitäten, für die eine positive Korrelation mit Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung angenommen werden kann, von solchen Ausgaben abgrenzen lassen, die neutral oder negativ auf Wachstum und Nachhaltigkeit wirken. Ziel der Arbeiten war es u. a., einen Indikator für „zukunfts wirksame“ Ausgaben zu erarbeiten, der diesen Zweck besser erfüllt als der traditionell genutzte Maßstab, die öffentlichen Investitionsausgaben.

2 Das Problem: Öffentliche Investitionsausgaben als Qualitätsindikator

Wenn es um die Zukunftswirkung staatlicher Ausgaben geht, gelten in der öffentlichen Wahrnehmung die staatlichen Investitionen oft noch geradezu als Synonym für zukunfts wirksame, vorsorgende Politik. Umgekehrt haftet staatlichen Konsumausgaben als „Gegenwartsausgaben“ der Ruch des Egoistischen und Verschwenderischen an.

Der hergebrachte Dualismus von investiven und konsumtiven Ausgaben ist indessen – von beiden Seiten betrachtet – unbefriedigend, wenn es um die tatsächlichen, empirisch beobachteten Wirkungen öffentlicher Ausgaben geht: (a) Weitaus nicht alles, was statistisch unter den öffentlichen

Investitionen erfasst wird, kann auch als im volkswirtschaftlichen Sinne produktive Investition gelten. (b) Umgekehrt erbringen einige Arten konsumtiver Ausgaben zum Teil wichtige volkswirtschaftliche Vorsorge- und Zukunftsleistungen.

(a) Die Produktivität öffentlicher Investitionen im Zweifel

Staatliche Investitionen spielen in der ökonomischen Theorie keine eigenständige Rolle. Wohlfahrtstheoretisch lassen sich öffentliche Ausgaben dort am besten rechtfertigen, wo Marktversagen auftritt oder der Marktmechanismus allokativer Defizite aufweist, wo also staatliche Leistungen auch öffentliche Güter i. e. S. sind. Es sind immer diese öffentlichen Güter bzw. Aufgaben, die im Vordergrund der Betrachtung stehen. In welchem Verhältnis bei der Produktion öffentlicher Güter Investitionen und andere Produktionsfaktoren eingesetzt werden, ist demgegenüber nachrangig. Die Rolle von öffentlichen Investitionen ergibt sich also erst aufgrund (produktions-) technischer Bedingungen.



Die großen Netzinfrastrukturen im Verkehrs-, Versorgungs- und Fernmeldewesen erklären die traditionelle Assoziation öffentlicher Investitionen mit positiven Wachstumswirkungen: Infrastrukturleistungen gehen als essenzielle Vorleistungen in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozess ein; sie erhöhen mittelbar die Effizienz der von den Unternehmen getätigten, privaten Investitionen. Dass diese Infrastrukturleistungen leicht mit den Infrastrukturinvestitionen gleichgesetzt werden, ist bei einer derart kapitalintensiven Staatstätigkeit nahe liegend. Gleichwohl ist es auch hier die öffentliche Bereitstellung von Infrastrukturleistungen, die posi-

tive Externalitäten mit sich bringt. Wie bei jedem anderen öffentlichen Gut besteht auch bei Infrastrukturinvestitionen Komplementarität zu den laufenden Ausgaben für Instandhaltung und Pflege: Straßen, die nicht sicher, frei, sauber und beleuchtet gehalten werden, büßen schnell ihren volkswirtschaftlich wertvollen Vorleistungscharakter ein.

Dort, wo öffentliche Investitionen einen Beitrag zur Produktion öffentlicher Güter oder zur Entstehung positiver externer Effekte leisten, kann aus Sicht der Theorie eine hohe Wachstumswirkung erwartet werden. Diese Bereiche decken jedoch nur einen Teil der gesamten staatlichen Investitionsausgaben ab. So wird der sehr weite Investitionsbegriff nach § 10 HGrG/§ 13 BHO schon seit langem als Konglomerat unterschiedlicher Finanz- und Vermögensvorgänge kritisiert, die in der Summe allenfalls eine sehr schwache Verbindung zum langfristigen gesamtwirtschaftlichen Wachstum haben können. In der Aufgliederung dieser „investiven Ausgaben“ nach ökonomischen Arten (d. h. im haushaltsrechtlichen Gruppierungsplan) haben beim Bund und bei den Ländern Finanzierungshilfen gegenüber den eigenen Sachinvestitionen das große Übergewicht.

Auch mit Blick auf Verteilung nach Aufgabenbereichen (d. h. im haushaltsrechtlichen Funktionsplan) zeigt sich, dass die Infrastrukturbereiche den geringeren Teil der gesamten staatlichen Investitionsausgaben ausmachen. So hatte der Aufgabenbereich „Verkehr und Nachrichtenwesen“, in dem das Gros der staatlichen Infrastrukturausgaben verbucht wird, im Jahr 2000 beispielsweise einen Anteil von nur 30,7% an den Sachinvestitionen des öffentlichen Gesamthaushalts. Dieser Anteil lag auch in früheren Jahren nicht wesentlich höher, er bewegt sich im letzten Vierteljahrhundert stetig in einem Bereich zwischen einem guten Viertel und einem knappen Drittel der gesamten Sachinvestitionen.

Die primäre Überprüfung der Eignung der öffentlichen Investitionsausgaben als Indikator für

die positiven Wachstumswirkungen öffentlicher Ausgaben erfolgte in der Auswertung zahlreicher empirischer Studien zu dieser Frage. Dieses Survey bestätigt, dass größere Wachstumseffekte i. d. R. nur von Investitionen in Infrastrukturen (vor allem Verkehr, Versorgung und Kommunikation) erwartet werden können. Aber auch hier bestätigt sich in Volkswirtschaften mit gut ausgebauten Infrastrukturen das Gesetz vom abnehmenden Grenzertrag. Folglich verspricht die Pflege und Instandhaltung der großen Infrastrukturen weiterhin hohe gesamtwirtschaftliche Produktivitätseffekte. Sehr viel kritischer stellt sich in den westlichen Industrieländern der weitere Ausbau der Infrastrukturen durch Neuinvestitionen dar.

Zugleich zeigt das Survey empirischer Arbeiten aber auch deutlich, dass nicht ausschließlich diese speziellen staatlichen Investitionen positive Wachstums- und Zukunftswirkung mit sich bringen. Eine Konzentration ausschließlich auf Investitionen würde folglich ein falsches, weil partielles Bild liefern.

(b) Die Zukunftswirkungen anderer Staatsausgaben in der empirischen Forschung

Die ausgewerteten Studien zeigen, dass auch viele konsumtive Ausgaben wichtige Vorsorge- und Zukunftsleistungen erbringen können. Vor allem bestätigt sich die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung von Humankapital-„Investitionen“, insbesondere im Bildungssektor. Hier, wie auch bei anderen wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben, gilt jedoch die Einschränkung, dass die positiven Wirkungen primär für staatliche Aktivitäten in diesem Feld, nicht für Ausgaben festgestellt werden. Dass mit mehr Ausgaben in einem zukunftssträchtigen Feld nicht automatisch auch eine höhere Leistung einhergeht, ist unmittelbar einsichtig. Entsprechend umsichtig sind Inputdaten – die Ausgaben in einem WNA-Bereich – zu interpretieren, wenn es auf der Wirkungsseite um den Output, z. B. die Qualität der schulischen Ausbildung, geht.

In den Industriestaaten gelten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten generell als einer der zentralen Schlüssel zu hohem und anhaltendem Wirtschaftswachstum. Ob dies auch für staatliche FuE-Aktivitäten (und -Ausgaben) gilt, ist dagegen sehr umstritten. Die empirische Forschung stellt hier die Frage, ob öffentliche FuE-Ausgaben substitutiv oder komplementär zu privaten FuE-Ausgaben sind. Nur im letzteren Fall kann staatliche bzw. staatlich geförderte Forschung und Entwicklung als wachstumswirksam angesehen werden, weil sie in Bereiche vordringt, wo private FuE wegen positiver Externalitäten nicht durchgeführt wird, oder weil sie Lokomotivfunktion übernimmt und weitere private FuE anregt. Die Empirie ist in dieser Frage sehr heterogen, die meisten Studien weisen auf Komplementarität hin, sehr viele aber auch auf Substitutionalität. Insofern kann man gegenwärtig zusammenfassend von zwar positiven, aber schwachen Belegen zur Wachstumswirkung staatlicher FuE-Ausgaben sprechen.

Die vergleichsweise geringe Arbeitsmobilisierung gilt als einer der zentralen Gründe für die aktuellen Wachstumsdivergenzen zwischen den USA/Ozeanien einerseits und Kontinentaleuropa/ Japan andererseits. Der geringere Grad der Arbeitsmobilisierung in Europa liegt teilweise an kürzeren Arbeitszeiten, teilweise aber auch daran, dass insgesamt weniger Personen am Arbeitsmarkt teilnehmen bzw. eine Teilnahme suchen. In Europa haben frühzeitige Rentenzugänge zugenommen; in einigen Ländern haben zudem Frauen weiterhin unzureichende Anreize und Möglichkeiten, ein langfristiges Erwerbsleben mit ihrem Familienleben in Einklang zu bringen. Aktive Arbeitsmarktpolitik kann hier nur einer von mehreren Bausteinen einer Politik zur stärkeren Mobilisierung des Faktors Arbeit und damit zur mittelbaren Wachstumssteigerung sein. Entsprechend wird daher von der flankierenden Wirkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgegangen.

Die Erhöhung der Erwerbsquoten ist nicht nur aus Sicht des Wirtschaftswachstums, sondern ebenfalls mit Blick auf die sozial nachhaltige Entwicklung von Bedeutung, wo sie auch Beiträge zu gleichstellungs- und familienpolitischen Zielen leistet. Ausgabenpolitisch sind es in erster Linie Maßnahmen im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung, welche signifikant positiven Einfluss auf das Arbeitsangebot von Frauen haben.

Staatliche Ausgaben zur Gesundheitsförderung gelten ebenfalls als traditionelle Humankapitalinvestitionen, die dem Wirtschaftswachstum förderlich sind. Zugleich sind Erhalt und Pflege der Gesundheit hohe Prioritäten sozial nachhaltiger Politik. Zum Zusammenhang von Gesundheitsausgaben und Wirtschaftswachstum konzentriert sich die empirische Forschung in jüngerer Zeit allerdings vermehrt auf die Frage nach der Richtung der Ursache-Wirkungs-Beziehung. Während für Entwicklungs- und Schwellenländer die wachstumsfördernde Wirkung einer guten medizinischen Versorgung empirisch klar zu zeigen ist, spricht man in den reichen westlichen Industriestaaten mitunter von „umgekehrter Kausalität“: Das mit Wirtschaftswachstum steigende Einkommen ermöglicht es den Menschen, mehr Geld für ihre Gesundheit auszugeben. Diese ersten empirischen Hinweise sollten zwar Anlass zu erhöhter Wachsamkeit geben; sie sind aber derzeit noch kein hinreichender Grund, Gesundheitsausgaben nicht zu den nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben zu zählen.

3 Die Alternative zu den Investitionen: Das WNA-Budget als Qualitätsindikator

Auf diesen Befunden aufbauend wird anstelle der Investitionen die Summe der – zumeist auch empirisch – wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben (WNA) als Alternative zu den Investitionsausgaben präsentiert. Basierend auf einem engen, rein als intergenerative Vorsorgeethik verstandenen Nachhaltigkeitsbegriff wer-

den Ausgaben in folgenden funktionalen Bereichen in das „WNA-Budget“ aufgenommen:

- Schulwesen (einschließlich Kindergärten und Auslandsschulen),
- Hochschulen und sonstiges Bildungswesen (einschließlich Förderung von Schülern und Studierenden),
- Wissenschaft und FuE außerhalb der Hochschulen,
- Familienpolitische Maßnahmen (Kindergeld, Mutterschutz, Kinderbetreuung u. dergl.),
- aktive Arbeitsmarktpolitik,
- Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens,
- Umwelt- und Naturschutz (einschließlich Reaktorsicherheit und kommunale Entsorgungsmaßnahmen),
- Förderung erneuerbarer Energien.

Zudem werden die Ausgaben für Infrastrukturleistungen im Verkehrs- und Nachrichtenwesen berücksichtigt.

In der Langfassung der Studie werden drei alternative Formulierungen eines WNA-Budgets vorgestellt. Davon ist die „rein funktionale“ Ausprägung am besten geeignet, die empirischen Befunde zu den Zukunftswirkungen staatlicher Ausgabenpolitik ohne größere Reibungsverluste in einem Indikator umzusetzen. In der funktionalen Fassung wird auf die eigenständige Berücksichtigung der allgemeinen staatlichen Investitionen gänzlich verzichtet. An deren Stelle treten die genannten Infrastrukturleistungen im Verkehrs- und Telekommunikationsbereich. Damit ist es auch möglich, ein WNA-Budget allein auf der Basis eines Funktionenplans zu erstellen. (Die beiden Alternativen benötigen zudem den Querschnitt mit dem Gruppierungsplan.)

4 Die Entwicklung der WNA-Budgets bis 1995

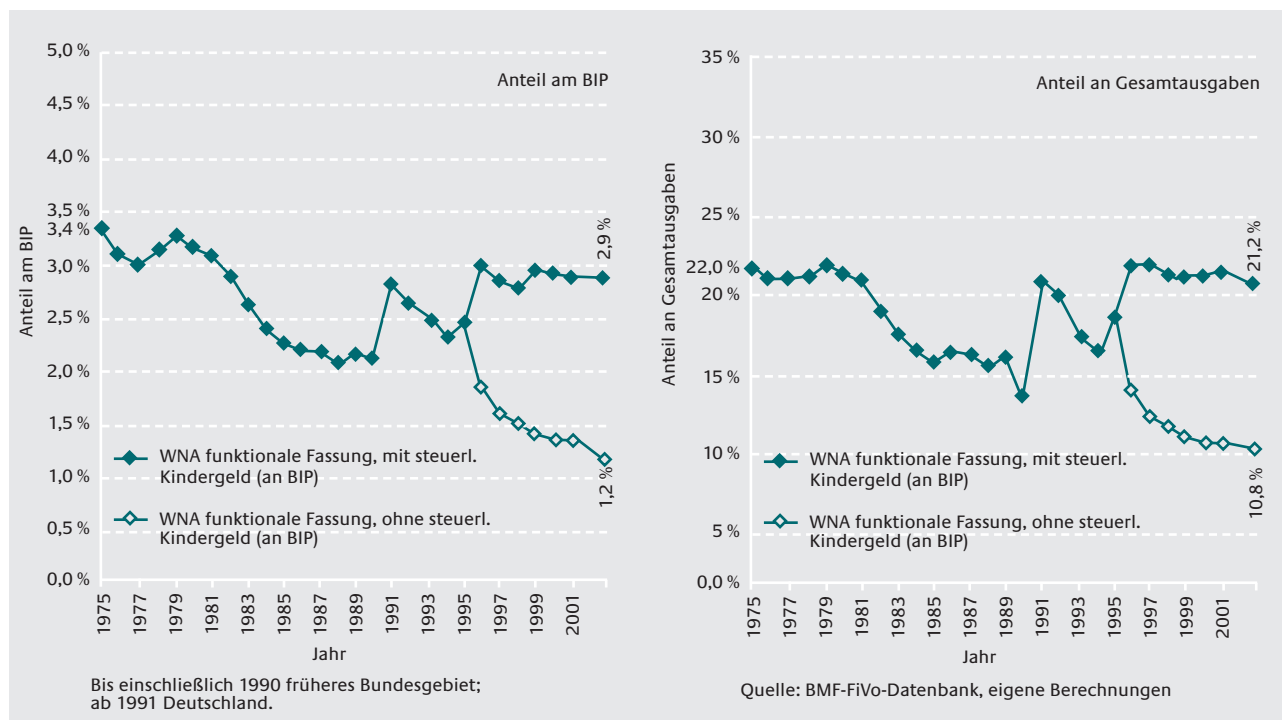
Beispielhafte Rechnungen der WNA-Budgets wurden jeweils ab 1975 für den Bundeshaushalt

und für den konsolidierten öffentlichen Gesamthaushalt durchgeführt.

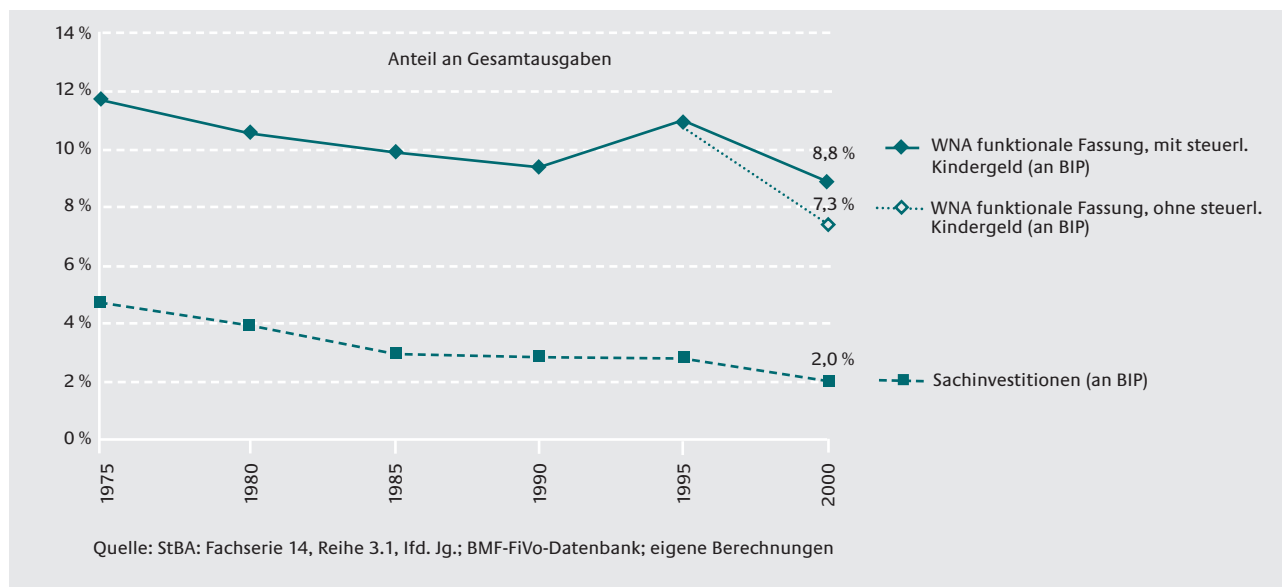
Die Anteilsquoten der WNA am Bruttoinlandsprodukt und an den jeweiligen Gesamtausgaben zeigen im Trend eine ähnliche Entwicklung wie die staatlichen Investitionsausgaben:

Von jeweils hohem Niveau in den siebziger Jahren kommend, stagnieren oder sinken die wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen

WNA-Budget Bund in funktionaler Abgrenzung - 1975-2002



WNA-Gesamtstaat in funktionaler Abgrenzung - 1975-2002



Ausgaben im Laufe der achtziger Jahre, um dann mit der deutschen Vereinigung (und der Einbeziehung der neuen Länder in die Rechnungen) eine Niveauverschiebung nach oben zu erleben.

Im Jahr 1995 umfasste das rein funktional abgegrenzte WNA-Budget des Bundes 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. 19 % der Bundesausgaben. Im konsolidierten Haushalt des Gesamtstaats (inkl. Bund) im selben Jahr hatte das WNA-Budget einen Anteil von 10,9 % am Bruttoinlandsprodukt; der WNA-Anteil an den staatlichen Gesamtausgaben betrug 20,6 %.

Der Umstand, dass die wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben des Bundes unterdurchschnittlich sind, kann nicht überraschen: Das Gros der Bildungsausgaben liegt bei den Ländern, die meisten Infrastrukturinvestitionen erfolgen auf kommunaler Ebene. Vor diesem Hintergrund ist es eher bemerkenswert, dass die WNA-Gesamtausgaben-Quote des Bundes in 1995 so wenig unterhalb der Quote für den öffentlichen Gesamthaushalt liegt.

5 Strukturbruch mit Kindergeldreform

Eine Besonderheit prägt den Übergang von 1995 auf 1996. Sie erschwert den Längsschnittvergleich über diesen Jahreswechsel hinweg: Bis einschließlich 1995 wurde das Kindergeld als direkter, ausgabenseitiger Zuschuss gezahlt. Seit dem Jahressteuergesetz 1996 wird es primär als einkommensunabhängige Steuervergütung erstattet. An die Stelle der nachhaltigkeitswirksamen Staatsausgabe ist ein – natürlich gleichermaßen nachhaltigkeitswirksamer – Einnahmenverzicht getreten. Allerdings wird der Einnahmenverzicht nicht mehr im WNA-Budget verbucht, das auf direkte Ausgaben beschränkt ist. Die quantitativen Auswirkungen sind enorm: Im letzten Jahr vor der Reform betrug die Bundesausgaben für das Kindergeld umgerechnet 10,5 Mrd. €, was einem Anteil von rund 23 % des (funktional abgegrenz-

ten) WNA-Budgets in diesem Jahr entsprach. Im Jahr nach der Reform sind noch direkte Kindergeldausgaben in Höhe von 419 Mio. € in der Haushaltsrechnung des Bundes verbucht. Der ausgabenseitige Anteil des Kindergeldes ist bis 2002 auf 110 Mio. € gesunken. Zugleich ist das über die Einkommensteuer vergütete Kindergeld auf 34,6 Mrd. € gestiegen.

Dieser Systemwechsel ist verantwortlich dafür, dass die auf direkte Ausgaben beschränkten WNA-Budgets aktueller Jahre nicht unmittelbar mehr mit denen aus der Zeit vor 1996 verglichen werden können. Betrachtet man das rein funktional abgegrenzte WNA-Budget des Bundes, so hatte es im Jahr 2002 nur noch einen Anteil von 1,2 % am BIP (= 10,3 % der Bundesausgaben; siehe Abbildung). In der kurzen Frist ist hier ein Abwärtstrend zu beobachten: 1996, im ersten Jahr der Kindergeldumstellung, betrug diese Quote noch 1,8 % am BIP.

Würde man nun das mit der Einkommensteuer vergütete Kindergeld in das WNA-Budget (und in die Gesamtausgaben) aufnehmen, sähe die Bilanz für den Bund ganz anders aus: Im Jahr 2002 hätte ein solches WNA-Budget einen Anteil von 2,9 % am BIP. Dabei ist der Anteil der Kindergeld-Steuervergütung, welcher der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung des Existenzminimums der Kinder dient, allerdings nicht zum Abzug gebracht.

6 Behandlung der „über das Steuersystem getätigten Ausgaben“

Auch wenn das über die Einkommensteuer vergütete Kindergeld sehr starken „Ausgabencharakter“ hat, wird es aus systematischen Gründen nicht in das WNA-Budget aufgenommen. Wenn man diese über das Steuersystem getätigte Ausgabe zu den regulären Ausgaben hinzuzählte, müssten konsequenterweise auch alle anderen „tax expenditures“ einbezogen werden. Solche über das Steuersystem getätigten Ausgaben

fallweise den regulären Ausgaben- und WNA-Budget zuzurechnen – womöglich nur, wenn sie als wachstums- und nachhaltigkeitswirksam angesehen werden –, verbietet sich.

Stattdessen sollten diese steuerlichen Ausgaben systematisch erfasst werden. Nicht nur mit Blick auf die wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben böte das eine wertvolle Ergänzung der Budgetinformationen. Unabhängig



davon, ob es sich nun um WNA handelt oder nicht, schließt eine systematische Aufstellung der „steuerlichen Ausgaben“ eine Lücke in haushaltspolitischen Diskussionen und ermöglicht ausgewogenere Entscheidungen in der finanzpolitischen Instrumentenwahl, aber auch in der Umsetzung von Konsolidierungszielen und in der Subventionskontrolle. Auch die OECD empfiehlt in ihren „Best Practices für Budget Transparency“ die Aufstellung jährlicher „tax expenditure budgets“.

7 Das WNA-Budget als Teil einer nachhaltigkeitsorientierten Analyse der Finanzpolitik

Das WNA-Budget umfasst diejenigen staatliche Ausgaben, von denen man auf der Basis der aktuellen empirischen Forschung annehmen kann, dass sie das langfristige Wachstumspoten-

zial und die über das Ausgabenbudget ansteuerbaren Aspekte nachhaltig zukunftsverträglicher Entwicklung positiv beeinflussen. Das ist der zentrale Vorteil der WNA-Budgets gegenüber der Summe der staatlichen Investitionen. Diese sind – gleich in welcher statistischen Abgrenzung – nicht bzw. nicht mehr geeignet, als Indikator für die Zukunftsorientierung und Vorsorgequalität einer Finanzpolitik zu dienen.

Will man das WNA-Budget in diesem Sinne als besseren Indikator für die „Qualität“ einer Ausgabenpolitik nutzen, sollten dabei seine methodischen Grenzen nicht aus dem Auge verloren werden. Die beiden wesentlichen Einschränkungen teilt das WNA-Budget mit den öffentlichen Investitionen. Neben der erwähnten, aktuell noch notwendigen Konzentration auf direkte Ausgaben ist dies vor allem die Input-Orientierung des Ansatzes. Aus der Vogelperspektive dieser Budgetanalyse kann über die Effizienz, mit der die einzelnen wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Aufgaben erfüllt werden, kein Bild gewonnen werden. Das WNA-Budget betrachtet immer nur, wie viele Mittel in die Produktion einer Leistung „hineingesteckt“ werden.

Insofern kann der Ansatz, wachstums- und nachhaltigkeitswirksame Ausgaben zu identifizieren und im Rahmen des WNA-Budgets als Indikator zu nutzen, nur ein Baustein einer insgesamt breiter angelegten Strategie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik sein. Wichtige weitere Elemente sind Tragfähigkeitsanalysen der Staatsverschuldung, die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitseffekte der steuerlichen Einnahmenseite und die Etablierung des kaufmännischen Rechnungswesens (Accrual Accounting) in der öffentlichen Finanzwirtschaft.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	104
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	108

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen	84
2	Gewährleistungen	85
3	Bundeshaushalt 1999 bis 2004	85
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004	86
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004	88
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004	92
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004	94
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	96
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	97
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	98
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	99
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	100
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	101
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	102
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004	103

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003	104
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003	104
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Dezember 2003	105
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Dezember 2003	106

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	108
2	Preisentwicklung	108
3	Außenwirtschaft	109
4	Einkommensverteilung	109
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	110
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	111
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	112
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern	113
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	114
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	115

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 31. Januar 2004 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 29. Februar 2004 [*] Mio. €
Anleihen	457 390	7 000	0	464 390
Bundessobligationen	146 315	8 000	7 500	146 815
Bundesschatzbriefe	11 829	106	725	11 210
Bundesschatzanweisungen	93 390	0	0	93 390
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 834	5 941	5 936	35 839
Finanzierungsschätze	1 240	74	107	1 207
Schuldscheindarlehen	37 634	760	304	38 090
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	783 974			791 283

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Januar 2004 Mio. €	Stand: 29. Februar 2004 [*] Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	152 103	150 831
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	248 323	255 208
langfristig (mehr als 4 Jahre)	383 549	385 244
Gesamte umlaufende Schuld	783 974	791 283

* Vorläufig.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2003 in Mrd. €	Ausnutzung am 31. Dezember 2003 in Mrd. €	Ausnutzung am 31. Dezember 2002 in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	102,9	103,0
Internationale Finanzinstitutionen	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung bilateraler FZ-Vorhaben	41,9	29,0	27,8
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	98,0	64,1	61,9

3 Bundeshaushalt 1999 bis 2004

Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist Mrd. €	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll
1. Ausgaben	246,9	244,4	243,2	249,3	256,7	257,3
Veränderung gegen Vorjahr in %	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	0,2
2. Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	227,7
Veränderung gegen Vorjahr in %	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	4,7
darunter:						
Steuereinnahmen	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,7
Veränderung gegen Vorjahr in %	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	3,0
3. Finanzierungsdefizit	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
Zusammensetzung des Finanzierungsdefizits						
4. Bruttokreditaufnahme (-)	144,1	149,7	130,0	175,3	192,3	215,4
5. Tilgungen (+)	118,0	125,9	107,2	143,4	153,7	186,1
6. Nettokreditaufnahme	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,8	- 38,6	- 29,3
7. Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,0	- 0,9	- 0,6	- 0,3
8. Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben	- 26,2 10,6	- 23,9 9,8	- 22,9 9,4	- 32,7 13,1	- 39,2 15,3	- 29,6 11,5
Nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	28,6	28,1	27,3	24,7	25,7	24,7
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist Mio. €	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 963	26 517	26 807	26 986	27 235	27 325
Aktivitätsbezüge	20 705	20 275	20 440	20 498	20 642	20 615
Ziviler Bereich	8 387	8 196	8 414	8 469	8 506	8 799
Militärischer Bereich	12 318	12 079	12 026	12 028	12 136	11 816
Versorgung	6 258	6 242	6 367	6 488	6 593	6 711
Ziviler Bereich	2 555	2 572	2 598	2 605	2 602	2 564
Militärischer Bereich	3 703	3 670	3 770	3 883	3 991	4 147
Laufender Sachaufwand	20 432	20 822	18 503	17 058	17 192	17 536
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 655	1 641	1 619	1 643	1 604	1 547
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 750	7 335	7 985	8 155	7 905	8 025
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 028	11 846	8 899	7 260	7 683	7 964
Zinsausgaben	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 655
an andere Bereiche	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 655
Sonstige	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 655
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	41 042	39 104	37 582	37 019	36 830	37 610
an Ausland	3	3	3	3	3	4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	129 156	126 846	132 359	143 514	149 304	152 786
an Verwaltungen	16 311	16 106	13 257	14 936	15 797	13 807
Länder	5 568	5 650	5 580	6 062	6 503	5 620
Gemeinden	242	194	241	236	250	199
Sondervermögen	10 499	10 259	7 435	8 635	9 042	7 987
Zweckverbände	2	2	2	2	2	1
an andere Bereiche	112 845	110 740	119 102	128 578	133 508	138 979
Unternehmen	13 484	13 271	16 674	16 253	15 702	18 707
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	24 305	21 455	20 668	22 319	23 666	24 065
an Sozialversicherung	71 651	72 590	78 143	86 276	90 560	92 507
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	749	746	672	814	797	773
an Ausland	2 652	2 674	2 940	2 911	2 776	2 921
an Sonstige	5	4	5	5	5	5
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	217 639	213 333	215 296	224 622	230 606	235 303
Ausgaben der Kapitalrechnung¹						
Sachinvestitionen	7 110	6 732	6 905	6 746	6 696	7 129
Baumaßnahmen	5 976	5 580	5 551	5 358	5 298	5 517
Erwerb von beweglichen Sachen	819	779	882	960	894	1 036
Grunderwerb	314	373	473	427	504	576
Vermögensübertragungen	17 831	19 506	17 085	14 550	16 197	13 636
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17 225	16 579	16 509	13 959	15 833	13 259
an Verwaltungen	10 275	10 011	9 496	6 336	7 998	6 235
Länder	10 166	9 925	9 431	6 268	5 382	6 156
Gemeinden und Gemeindeverbände	109	86	65	68	73	78
Sondervermögen	-	-	-	-	2 543	-
an andere Bereiche	6 950	6 568	7 013	7 623	7 835	7 024
Sonstige – Inland	5 074	4 729	5 370	5 819	5 867	5 040
Ausland	1 876	1 839	1 643	1 803	1 967	1 984
Sonstige Vermögensübertragungen	606	2 926	577	592	365	377
an Verwaltungen	-6	-	-	-	-	-
Länder	-6	-	-	-	-	-
an andere Bereiche	611	2 926	577	592	365	377
Unternehmen – Inland	222	101	167	44	-	-
Sonstige – Inland	186	2 542	183	351	167	167
Ausland	203	284	227	196	198	210

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist Mio. €	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 290	4 835	3 859	3 369	3 203	4 251
Darlehensgewährung	3 661	4 205	3 185	2 729	2 665	3 685
an Verwaltungen	487	197	166	154	106	63
Länder	485	195	166	154	106	63
Gemeinden	1	1	0	-	-	-
an andere Bereiche	3 174	4 008	3 019	2 574	2 559	3 622
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 981	2 998	1 841	1 543	1 603	2 640
Ausland	1 194	1 010	1 178	1 031	956	983
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	629	630	674	640	538	565
Inland	1	19	24	53	15	3
Ausland	628	611	651	587	523	562
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung¹	29 231	31 072	27 850	24 664	26 097	25 016
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	-	- 3 019
Ausgaben zusammen	246 869	244 405	243 145	249 286	256 703	257 300
¹ Darunter: Investive Ausgaben	28 625	28 146	27 273	24 073	25 732	24 639

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
0 Allgemeine Dienste	48 433	44 281	24 739	13 595	–	5 947
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 289	7 996	3 975	1 426	–	2 595
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 696	2 753	466	129	–	2 159
03 Verteidigung	28 121	27 762	15 963	10 991	–	808
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 705	2 394	1 726	645	–	23
05 Rechtsschutz	315	301	223	68	–	10
06 Finanzverwaltung	3 308	3 075	2 386	336	–	352
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 887	8 285	448	644	–	7 193
13 Hochschulen	1 880	953	7	5	–	941
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 356	1 356	–	–	–	1 356
15 Sonstiges Bildungswesen	496	432	8	66	–	357
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 790	5 261	432	566	–	4 263
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 366	283	1	7	–	276
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgebefugnisse, Wiedergutmachung	122 583	121 474	193	317	–	120 963
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	88 689	88 689	36	0	–	88 653
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	5 625	5 396	–	–	–	5 396
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	4 332	4 110	–	231	–	3 879
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	22 551	22 413	43	17	–	22 353
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	107	107	–	–	–	107
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 278	758	115	69	–	574
3 Gesundheit und Sport	917	673	222	238	–	214
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	365	341	120	142	–	80
312 Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	–	–	–
319 Übrige Bereiche aus 31	365	341	120	142	–	80
32 Sport	118	88	–	5	–	82
33 Umwelt- und Naturschutz	210	143	65	39	–	39
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	223	102	36	52	–	13
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 025	1 039	2	4	–	1 033
41 Wohnungswesen	1 453	997	–	2	–	995
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	2	2	–	2	–	–
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	49	41	2	–	–	38
44 Städtebauförderung	521	–	–	–	–	–
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 099	580	25	126	–	429
52 Verbesserung der Agrarstruktur	766	289	–	2	–	287
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	134	134	–	55	–	79
533 Gasölverbilligung	–	–	–	–	–	–
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	134	134	–	55	–	79
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	198	157	25	69	–	63
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 373	3 434	48	398	–	2 988
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	371	347	–	239	–	108
621 Kernenergie	105	105	–	–	–	105
622 Erneuerbare Energieformen	–	–	–	–	–	–
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	266	241	–	239	–	3
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	2 426	2 398	–	6	–	2 392
64 Handel	103	103	–	67	–	36
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	277	–	0	–	276
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2 311	309	48	86	–	176

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Globale Minder- ausgaben
0 Allgemeine Dienste	1 159	1 449	1 545	4 153	4 109	–
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	292	1	0	293	293	–
02 Auswärtige Angelegenheiten	62	1 336	1 545	2 943	2 940	–
03 Verteidigung	248	111	–	359	318	–
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	311	–	0	311	311	–
05 Rechtsschutz	13	–	–	13	13	–
06 Finanzverwaltung	232	1	0	233	233	–
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	119	3 482	–	3 602	3 601	–
13 Hochschulen	1	925	–	927	927	–
14 Förderung von Schülern, Studenten	–	–	–	–	–	–
15 Sonstiges Bildungswesen	0	64	–	64	64	–
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	117	1 411	–	1 529	1 528	–
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	1 082	–	1 083	1 083	–
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgebefugnisse, Wiedergutmachung	14	1 093	3	1 109	779	–
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	–	–	–	–	–	–
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	–	229	–	229	229	–
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3	218	2	222	12	–
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	134	1	138	18	–
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	–	–	–	–	–	–
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	7	513	0	520	520	–
3 Gesundheit und Sport	162	82	–	244	242	–
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	15	9	–	24	24	–
312 Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	–	–	–
319 Übrige Bereiche aus 31	15	9	–	24	24	–
32 Sport	–	31	–	31	31	–
33 Umwelt- und Naturschutz	32	35	–	67	66	–
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	115	7	–	122	122	–
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	–	920	66	986	986	–
41 Wohnungswesen	–	391	66	457	457	–
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	–	–	–	–	–	–
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	–	8	–	8	8	–
44 Städtebauförderung	–	521	–	521	521	–
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6	510	2	518	518	–
52 Verbesserung der Agrarstruktur	–	477	–	477	477	–
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	–	–	–	–	–	–
533 Gasölverbilligung	–	–	–	–	–	–
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	–	–	–	–	–	–
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	6	33	2	41	41	–
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1	938	2 000	2 939	2 939	–
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	–	25	–	25	25	–
621 Kernenergie	–	–	–	–	–	–
622 Erneuerbare Energieformen	–	–	–	–	–	–
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	–	25	–	25	25	–
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–	28	–	28	28	–
64 Handel	–	–	–	–	–	–
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	–	885	–	885	885	–
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	–	2 000	2 001	2 001	–

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	3 491	1 041	1 804	–	645
72 Straßen	7 213	921	–	793	–	128
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 342	716	459	206	–	51
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- verkehr	336	1	–	–	–	1
75 Luftfahrt	159	159	44	9	–	106
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 785	1 695	539	797	–	360
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	15 437	11 316	27	170	–	11 119
81 Wirtschaftsunternehmen	9 534	5 481	27	34	–	5 419
832 Eisenbahnen	4 020	92	–	5	–	87
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 515	5 388	27	29	–	5 332
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 903	5 836	–	136	–	5 700
873 Sondervermögen	5 700	5 700	–	–	–	5 700
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	203	136	–	136	–	–
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	40 730	580	240	37 655	2 255
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 255	2 255	–	–	–	2 255
92 Schulden	37 693	37 693	–	38	37 655	–
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	– 2 237	782	580	202	–	0
Summe aller Hauptfunktionen	257 300	235 303	27 325	17 536	37 655	152 786

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Globale Minder- ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 570	1 775	1	7 345	7 345	-
72 Straßen	4 875	1 417	1	6 293	6 293	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	627	-	0	627	627	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- verkehr	-	335	-	335	335	-
75 Luftfahrt	0	-	0	0	0	-
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	68	23	0	91	91	-
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	99	3 388	634	4 120	4 120	-
81 Wirtschaftsunternehmen	40	3 379	634	4 054	4 054	-
832 Eisenbahnen	-	3 319	608	3 927	3 927	-
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	40	60	26	126	126	-
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	59	8	-	67	67	-
873 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	59	8	-	67	67	-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	- 3 019
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-	-
92 Schulden	-	-	-	-	-	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-	- 3 019
Summe aller Hauptfunktionen	7 129	13 636	4 251	25 016	24 639	- 3 019

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004 ²
	Mrd. €						
Öffentlicher Gesamthaushalt¹							
Ausgaben	580,6	597,2	599,1	603,1	608,4	624 ^{1/2}	623 ^{1/2}
Einnahmen	551,8	570,3	565,1	555,9	551,3	554 ^{1/2}	554 ^{1/2}
Finanzierungssaldo	- 28,8	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 79	- 69
darunter:							
Bund							
Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	260	257 ^{1/2}
Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	216 ^{1/2}	227 ^{1/2}
Finanzierungssaldo	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 44	- 29 ^{1/2}
Länder							
Ausgaben	244,7	246,4	250,7	255,1	257,0	262	258 ^{1/2}
Einnahmen	230,5	238,1	240,4	229,4	227,7	229	228
Finanzierungssaldo	- 14,3	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 33	- 30
Gemeinden							
Ausgaben	142,5	143,7	146,1	147,9	149,2	150 ^{1/2}	148 ^{1/2}
Einnahmen	144,7	145,9	148,0	144,0	144,6	141	142
Finanzierungssaldo	2,2	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 9 ^{1/2}	- 6 ^{1/2}
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	1,7	2,9	0,3	0,7	0,9	2 ^{1/2}	- 0
Einnahmen	5,5	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,8	^{1/2}	0
darunter:							
Bund							
Ausgaben	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	4 ^{1/2}	- 1
Einnahmen	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	- 0	5
Länder							
Ausgaben	0,7	0,7	1,8	1,8	0,7	2	- 1 ^{1/2}
Einnahmen	3,1	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	^{1/2}	- ^{1/2}
Gemeinden							
Ausgaben	- 1,0	0,9	1,6	1,3	0,9	1	- 1 ^{1/2}
Einnahmen	2,5	0,9	1,4	- 2,7	0,4	- 2 ^{1/2}	^{1/2}

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004 ²
	Mrd. €						
	Anteile in %						
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3 ¹ / ₂	- 3
darunter:							
Bund	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	- 2	- 1 ¹ / ₂
Länder	- 0,7	- 0,4	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1 ¹ / ₂	- 1 ¹ / ₂
Gemeinden	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- ¹ / ₂	- ¹ / ₂
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 5,0	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 12 ¹ / ₂	- 11
darunter:							
Bund	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 17	- 11 ¹ / ₂
Länder	- 5,8	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12 ¹ / ₂	- 11 ¹ / ₂
Gemeinden	1,5	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 6 ¹ / ₂	- 4 ¹ / ₂
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,1	30,2	29,5	29,1	28,8	29 ¹ / ₂	28 ¹ / ₂
darunter:							
Bund	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	12	12
Länder	12,7	12,5	12,4	12,3	12,2	12 ¹ / ₂	12
Gemeinden	7,4	7,3	7,2	7,1	7,1	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,1	22,9	23,0	21,5	20,9	20 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂

² 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Ist-Ergebnisse										
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	148,2	194,4	205,4	218,4	233,9	240,9	237,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	5,2	.	5,7	6,3	7,1	3,0	-1,4
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	137,9	169,8	178,2	198,3	199,7	215,1	211,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	12,7	.	5,0	11,3	0,7	7,7	-1,5
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9	- 25,8
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3	- 0,2
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,9	27,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,1	0,5
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,2	11,4
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,8	.	16,7	16,0	15,7	14,8	14,4
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,1	25,4
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,8	- 6,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,3	10,7
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	52,6	.	51,4	43,5	44,9	46,6	38,7
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,3	34,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,0	8,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,0	14,3
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	34,5	.	37,3	34,7	35,3	34,0	37,0
Steuereinnahmen¹	Mrd.€	40,2	61,0	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,8	187,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	12,2	4,7	22,8	11,0	0,9	6,4	- 3,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	85,3	68,1	79,1	82,6	77,8	80,4	78,8
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90,1	88,4
Anteil am gesamten Steueraufkommen ⁴	%	54,0	49,2	46,2	.	48,0	48,2	47,4	48,3	44,9
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	6,6	.	12,9	9,0	14,5	10,6	10,8
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	117,2	53,1	.	84,6	58,7	101,7	81,9	75,3
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	57,2	.	39,6	33,6	47,4	47,2	51,2
Nachrichtlich: Schuldenstand⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	59,2	129,4	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,1	1 010,4
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4	364,3

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsförderung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
		Ist-Ergebnisse								
		Soll								
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	232,9	225,9	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	257,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 2,0	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	0,2
Einnahmen	Mrd.€	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	227,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 9,0	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	4,7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	27,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	0,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,3	16,2	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,7	39,9
Zinsausgaben	Mrd.€	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	37,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	2,1
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	14,4	14,6
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	55,0	55,0
Investive Ausgaben	Mrd.€	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	24,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	9,6
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	36,1	35,2	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	34,5	33,8
Steuereinnahmen¹	Mrd.€	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 7,5	- 2,2	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	3,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,3	74,9	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	76,8
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	86,8
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ⁴	%	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,6	44,0
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	11,4
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	118,9
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	70,4	64,3	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	48,9	42,5
Nachrichtlich: Schuldenstand⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 331 ^{1/2}	1 395 ^{1/2}
darunter: Bund	Mrd.€	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	750 ^{1/2}	790

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsförderung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ²		Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
Anteile am BIP in %				
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	40,0
1993	22,9	41,1	23,2	40,6
1994	22,9	41,5	23,1	40,8
1995	22,5	41,3	23,1	41,2
1996	22,9	42,3	22,3	40,9
1997	22,6	42,3	21,8	40,4
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,2
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,8
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,6
2001 ³	23,0	41,5	21,5	39,0
2002 ³	22,6	41,1	20,9	38,4
2003 ⁴	22 ¹ / ₂	41	20 ¹ / ₂	38 ¹ / ₂
2004 ⁴	22 ¹ / ₂	40 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂	38

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2003.

⁴ Schätzung; Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002	2003 ⁴	2004 ⁴
	in Mrd. €¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,1	1 203,9	1 253,2	1 331 ¹ / ₂	1 395 ¹ / ₂
darunter:					
Bund	715,6	697,3	719,4	760 ¹ / ₂	790
Länder	333,2	357,7	384,8	417 ¹ / ₂	448
Gemeinden ³	83,0	82,7	82,7	88	92
Sonderrechnungen des Bundes	58,3	59,1	59,2	58	58 ¹ / ₂
	Schulden in % der Gesamtschulden				
Bund	59,7	57,9	57,4	57	56 ¹ / ₂
Länder	27,8	29,7	30,7	31 ¹ / ₂	32
Gemeinden ³	6,9	6,9	6,6	6 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,9	4,7	4 ¹ / ₂	4
	Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	59,4	62 ¹ / ₂	63 ¹ / ₂
darunter					
Bund	35,3	33,6	34,1	35 ¹ / ₂	36
Länder	16,4	17,2	18,2	19 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂
Gemeinden ³	4,1	4,0	3,9	4	4
Sonderrechnungen des Bundes	2,9	2,8	2,8	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂
nachrichtlich	60,2	59,5	60,8	64	65
Maastricht-Kriterium „Schuldenstand“ in % des BIP					

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; „Kreditmarktschulden im weiteren Sinn“ (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁴ Schätzung.

Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1,2}

Jahr	Steueraufkommen			Anteile am Steueraufkommen insgesamt	
	insgesamt	davon		Direkte Steuern	Indirekte Steuern
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern		
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	%	%
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45,8
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44,2
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41,7
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39,8
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40,0
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38,0
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39,9
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41,3
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
Bundesrepublik Deutschland					
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003 ³	441,6	209,5	232,1	47,4	52,6
2004 ³	453,4	218,2	235,2	48,1	51,9

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

Direkte Steuern: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1974); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsteuer (31.12.1979); Kuponsteuer (31.07.1984); Solidaritätszuschlag (vom 1.7.1992 bis 31.12.1994); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997)

Indirekte Steuern: Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992)

² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

Direkte Steuern: Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Indirekte Steuern: Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungssteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand

³ Steuerschätzung vom 5. bis 6. November 2003

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land	in % des BIP									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ²	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,2	- 2,8	- 3,5	- 4,2	- 3,9	- 3,4
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,3	0,2	0,4	0,1	0,2	- 0,4	- 0,4
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	1,9	0,9	1,3	1,9
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,9	- 2,0	- 1,2	- 1,7	- 2,4	- 2,3
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,9	- 0,3	0,1	0,0	0,1	0,2
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,1	- 4,2	- 3,8	- 3,6
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,1	4,4	0,9	- 0,4	- 0,9	- 1,2	- 1,1
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,6	- 2,8	- 3,5
Luxemburg	- 0,4	6,3	4,7	2,1	6,4	6,2	2,4	- 0,6	- 2,1	- 2,5
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,0	- 1,6	- 2,6	- 2,7	- 2,4
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,0	- 0,6	- 0,2
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 5,5	- 3,1	- 4,2	- 2,7	- 2,9	- 3,3	- 3,9
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,9	7,1	5,2	4,2	2,4	1,7	1,9
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,4	3,4	4,5	1,3	0,2	0,5	1,0
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,5	0,7	- 1,5	- 2,8	- 2,7	- 2,4
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 0,9	- 1,6	- 2,2	- 2,8	- 2,7	- 2,7
EU-15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,2	- 0,9	- 1,9	- 2,7	- 2,6	- 2,4
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,4	- 5,0	- 5,5	- 5,4
Japan	- 4,3	- 0,8	- 2,8	- 4,7	- 7,4	- 6,1	- 7,1	- 7,3	- 7,2	- 7,1

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

² 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2003, März 2003.

Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003 (ohne UMTS-Erlöse).

Stand: November 2003

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,8	63,8	65,0	65,8
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,5	108,7	106,1	103,5	101,0	97,8
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	47,3	45,4	45,5	42,9	41,0	37,9
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	106,9	104,7	100,6	97,1	95,0
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	60,5	56,8	53,8	51,3	48,8	46,3
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	59,0	62,6	64,3	65,6
Irland	75,1	109,5	101,4	82,7	38,4	36,1	32,4	33,5	33,8	33,8
Italien	58,2	81,9	97,2	123,2	110,6	109,5	106,7	106,4	106,1	106,1
Luxemburg	9,3	9,7	4,4	5,6	5,5	5,5	5,7	4,9	4,7	4,1
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,4	54,6	55,5	55,5
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	67,0	67,1	66,7	66,4	65,2	63,2
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,5	58,1	57,5	58,6	60,0
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	44,0	42,7	44,6	44,5	44,3
Schweden	40,3	62,4	42,3	73,6	52,8	54,4	52,7	51,7	51,4	50,0
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,5	39,6	40,5	41,0
Euro-Zone	34,7	52,0	58,1	73,0	70,2	69,2	69,0	70,4	70,7	70,7
EU-15	37,8	52,9	54,0	70,2	64,1	62,8	62,5	64,1	64,4	64,4
USA	45,6	59,6	67,3	74,8	59,2	59,3	61,4	64,1	66,3	-
Japan	54,3	71,4	68,3	86,6	133,1	141,5	147,3	153,5	159,9	-

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission „Europäische Wirtschaft“ Nr. 6/2003, Oktober 2003.
(USA und Japan auch für die Jahre 2000 bis 2004)

Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP							
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3,4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,5	20,9
Deutschland ³	20,8	22,7	21,8	20,6	23,3	23,0	22,2	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,6	31,4	31,6
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	47,2	47,6	47,7
Finnland	28,9	29,1	33,0	35,0	32,7	35,2	33,8	33,7
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	28,9	28,6	27,7
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,7	25,5	23,5
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,1	27,0	25,6	23,7
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,9	28,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,3	17,6	17,6	17,0	-
Kanada	27,8	27,7	28,1	31,5	30,6	30,6	29,9	28,4
Luxemburg	19,1	29,1	33,3	29,7	31,1	30,2	29,6	30,5
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,1	25,3	25,4
Norwegen	28,9	33,5	34,1	30,6	31,5	30,3	34,4	33,4
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,5	30,6	29,3
Polen	-	-	-	-	27,6	24,3	23,5	24,2
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,5	24,5	24,8
Schweden	31,9	32,8	35,3	37,8	35,1	39,5	36,1	35,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,6	22,3	23,4
Slowakei	-	-	-	-	-	20,5	17,9	19,2
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6	23,0
Tschechien	-	-	-	-	23,7	21,9	21,3	21,9
Ungarn	-	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,3
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,0	31,0	29,8
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,8	21,8	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP							
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3,4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,6	39,0	38,4
Deutschland ³	29,8	34,6	34,4	32,9	38,2	37,8	36,8	36,2
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,7	45,8	46,2
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	49,5	49,8	49,4
Finnland	31,8	36,1	39,9	44,6	45,1	47,3	46,1	45,9
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,2	45,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	32,4	37,5	36,9	34,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,8	31,2	29,9	28,0
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	41,9	42,0	41,1
Japan	20,0	25,1	27,1	30,0	27,6	27,5	27,3	-
Kanada	30,8	30,9	32,5	35,9	35,6	35,6	35,1	33,5
Luxemburg	26,8	40,8	45,1	40,8	42,3	40,4	40,7	42,3
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,1	39,5	39,3
Norwegen	34,4	42,5	43,1	41,5	41,1	39,0	43,3	43,1
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,3	45,4	44,1
Polen	-	-	-	-	39,6	34,4	33,6	34,3
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,3	33,5	34,0
Schweden	37,5	46,1	47,0	51,9	48,5	54,0	51,4	50,6
Schweiz	22,5	28,9	26,6	26,9	28,5	31,2	30,6	31,3
Slowakei	-	-	-	-	-	34,9	32,2	33,8
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2	35,6
Tschechien	-	-	-	-	40,1	38,9	38,4	39,2
Ungarn	-	-	-	-	42,4	39,0	39,0	37,7
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,2	37,3	35,9
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,7	28,9	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003.

Stand: November 2003.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ausgabenseite						
a) Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	80,31	83,44	79,99	85,14	97,50	100,12
davon:						
Agrarpolitik	39,78	40,51	41,53	43,52	44,78	46,63
Strukturpolitik	26,66	27,59	22,46	23,5	33,17	30,52
Interne Politiken	4,47	5,37	5,30	6,57	6,20	7,47
Externe Politiken	4,59	3,84	4,23	4,42	4,69	4,76
Verwaltungsausgaben	4,51	4,74	4,86	5,21	5,36	6,03
Reserven	0,30	0,19	0,21	0,17	0,43	0,44
Heranführungsstrategien	0,00	1,20	1,40	1,75	2,86	2,90
Ausgleichszahlungen						1,41
b) Zuwachsraten (in %)						
Ausgaben insgesamt	- 0,5	3,9	- 4,1	6,4	14,5	2,7
davon:						
Agrarpolitik	2,5	1,8	2,5	4,8	2,9	4,1
Strukturpolitik	- 6,0	3,5	- 18,6	4,6	41,1	- 8,0
Interne Politiken	- 8,4	20,1	- 1,3	24,0	- 5,6	20,6
Externe Politiken	12,8	- 16,3	10,2	4,5	9,5	1,5
Verwaltungsausgaben	6,9	5,1	2,5	7,2	2,9	12,5
Reserven	11,1	- 36,7	10,5	- 19,0	152,9	2,3
Heranführungsstrategie			16,7	25,0	54,9	0,0
Ausgleichszahlungen						-
c) Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
Agrarpolitik	49,5	48,5	51,9	51,1	45,9	46,6
Strukturpolitik	33,2	33,1	28,1	27,6	34,0	30,5
Interne Politiken	5,6	6,4	6,6	7,7	6,4	7,5
Externe Politiken	5,7	4,6	5,3	5,2	4,8	4,8
Verwaltungsausgaben	5,6	5,7	6,1	6,1	5,5	6,0
Reserven	0,4	0,2	0,3	0,2	0,4	0,4
Heranführungsstrategie	0,0	1,4	1,8	2,1	2,9	2,9
Ausgleichszahlungen						1,4
Einnahmenseite						
a) Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	86,90	92,72	94,28	95,43	97,50	100,12
davon:						
Zölle	11,71	13,11	12,83	11,63	10,71	10,15
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,15	2,16	1,82	1,84	1,43	1,22
MwSt-Eigenmittel	31,33	35,19	30,69	22,54	24,12	14,32
BSP/BNE-Eigenmittel	37,51	37,58	34,46	45,85	59,40	74,18
b) Zuwachsraten (in %)						
Einnahmen insgesamt	2,8	6,7	1,7	1,2	2,2	2,7
davon:						
Zölle	- 3,7	12,0	- 2,1	- 9,4	- 7,9	- 5,2
Agrarzölle und Zuckerabgaben	10,3	0,5	- 15,7	1,1	- 22,3	- 14,7
MwSt-Eigenmittel	- 5,3	12,3	- 12,8	- 26,6	7,0	- 40,6
BSP/BNE-Eigenmittel	7,1	0,2	- 8,3	33,1	29,6	24,9
c) Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
Zölle	13,5	14,1	13,6	12,2	11,0	10,1
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,5	2,3	1,9	1,9	1,5	1,2
MwSt-Eigenmittel	36,1	38,0	32,6	23,6	24,7	14,3
BSP/BNE-Eigenmittel	43,2	40,5	36,6	48,0	60,9	74,1

Bemerkungen:

1999 bis 2002 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung (2002 vorl.) und ERH-Jahresbericht.

2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt

2004 Sollansatz für die erweiterte Union (nach 1. Lesung Rat).

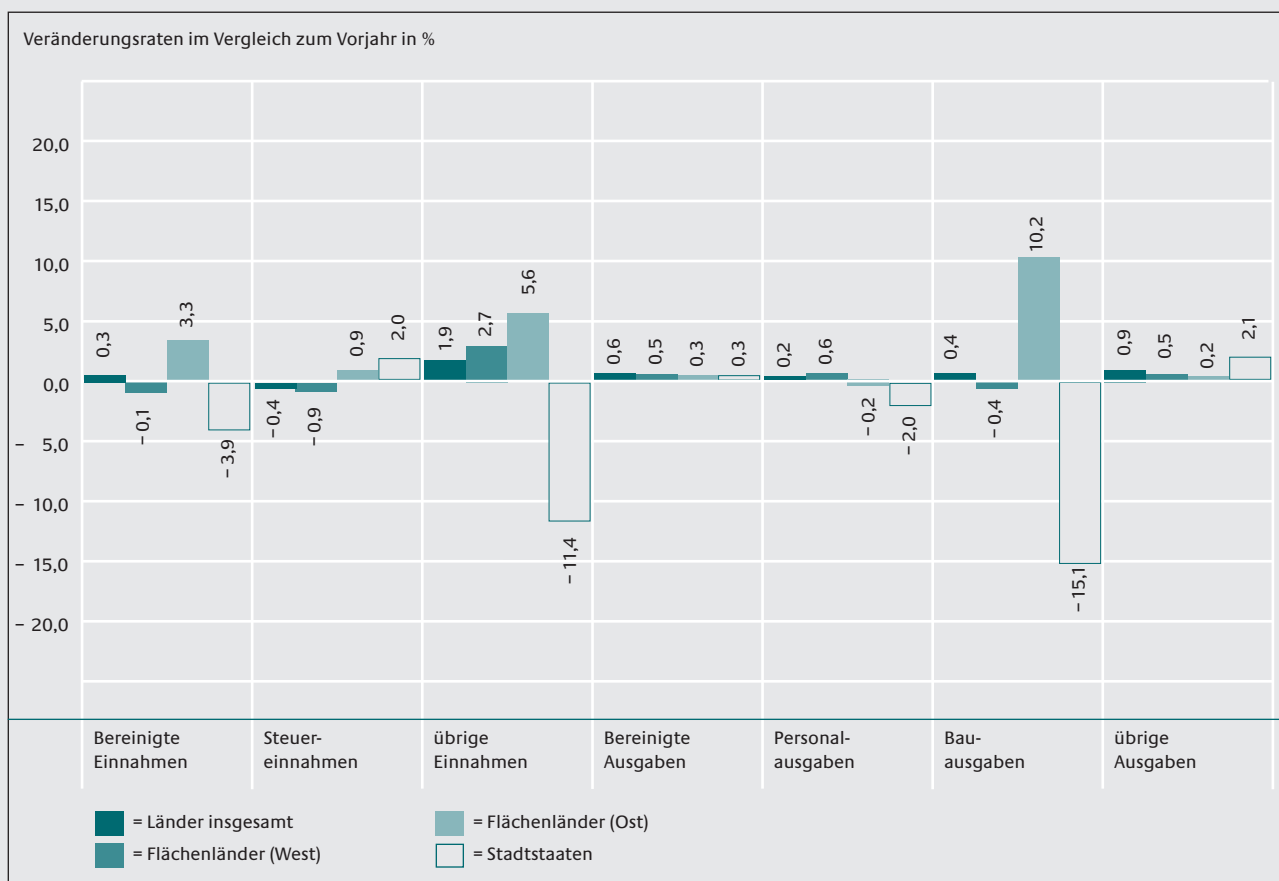
Stand: November 2003.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003

in Mio. €	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	159 991	156 405	50 952	47 939	28 830	27 762	233 857	226 972
darunter:								
Steuereinnahmen	124 266	121 060	23 469	22 820	16 744	16 484	164 479	160 364
übrige Einnahmen	35 725	35 345	27 484	25 119	12 086	11 278	69 378	66 608
Bereinigte Ausgaben	176 338	175 806	54 754	53 076	34 915	34 995	260 090	258 742
darunter:								
Personalausgaben	71 178	71 533	13 761	13 785	11 911	11 704	96 851	97 021
Bauausgaben	2 568	2 520	1 930	1 665	802	707	5 300	4 893
übrige Ausgaben	102 592	101 753	39 062	37 625	22 202	22 584	157 940	156 829
Finanzierungssaldo	- 16 340	- 19 401	- 3 801	- 5 137	- 6 074	- 7 233	- 26 216	- 31 770

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Dezember 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Dezember 2002			November 2003			Dezember 2003		
		Bund	Länder ³	Ins-gesamt	Bund	Länder ³	Ins-gesamt	Bund	Länder ³	Ins-gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	216 624	226 308	426 958	183 460	195 615	365 695	217 528	226 972	429 398
111	darunter: Steuereinnahmen	192 046	160 961	353 007	159 494	139 549	299 043	191 881	160 364	352 245
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	185 402 ⁴	58 913	244 314	205 192 ⁴	66 254	271 447	218 735 ⁴	70 293	289 028
12	Bereinigte Ausgaben¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	249 286	257 156	490 468	240 702	234 642	461 964	256 703	258 742	500 343
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	26 986	96 872	123 858	25 328	91 618	116 946	27 235	97 021	124 256
122	Bauausgaben	5 358	4 874	10 233	4 426	3 918	8 343	5 298	4 893	10 191
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	321	321	-	-318	-318	-	104	104
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	161 420	38 508	199 928	167 737	41 760	209 497	182 167	47 135	229 302
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 32 662	- 30 849	- 63 511	- 57 242	- 39 027	- 96 269	- 39 175	- 31 770	- 70 945
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkassen ²	32 662	19 212	51 874	39 973	24 599	64 572	39 175	23 041	62 216
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-	0
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 1 626	- 1 626	-	- 1 894	- 1 894	-	- 1 423	- 1 423
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	0	6 243	6 243	9 689	7 810	17 499	-	10 445	10 445
32	Vorschüsse	-	7 382	7 382	-	9 479	9 479	-	9 179	9 179
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	7 995	7 995	-	5 708	5 708	-	5 785	5 785
34	Saldo (31-32+33)	0	6 857	6 857	9 689	4 039	13 728	-	7 052	7 052
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	0	- 6 406	- 6 406	- 7 580	- 12 282	- 19 862	0	- 3 100	- 3 099
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0	6 586	6 586	7 580	8 599	16 179	-	7 549	7 549
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	102	102	-	120	120
56	Zusammen	0	6 586	6 586	7 580	8 701	16 281	-	7 669	7 669
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	180	180	0	- 3 582	- 3 582	0	4 569	4 569
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit	-	2 308	2 308	-	1 376	1 376	-	1 417	1 417
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	1 756	1 756	-	924	924	-	853	853

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

Stand: Februar 2004

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Dezember 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden-Württ.	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklbg.-Vorpom.	Niedersachsen	Nordrh.-Westf.	Rheinl.-Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	28 923,9	32 106,8⁹	8 625,6	16 552,5	6 190,7	19 082,1	40 575,1	10 485,6	2 850,1
111	darunter: Steuereinnahmen	21 996,7	25 030,0	4 280,2	13 372,5	2 928,8	13 427,0	33 398,5	6 921,0	1 766,3
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	499,9	-	368,6	480,3	-	298,8	95,4
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	5 110,5	2 895,5 ⁷	2 839,3	4 087,4	1 710,0	5 810,2	16 867,0	4 196,9	1 207,3
12	Bereinigte Ausgaben¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	31 042,0	34 791,8⁹	9 626,3	18 333,4	7 173,1	22 190,1	47 396,8	11 700,8	3 292,2
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	12 793,1	14 491,1	2 395,7	6 725,1	1 938,5	8 669,0 ³	19 573,1 ³	4 713,3	1 379,6
122	Bauausgaben	367,2	937,8	309,5	411,5	184,1	297,8	193,2 ⁴	77,5	76,0
123	Länderfinanzausgleich ¹	1 858,9	1 774,2	-	1 799,5	-	-	677,0	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 072,0	1 772,5 ⁸	1 801,4	3 422,1	901,2	3 238,0	11 141,5	3 126,8	885,9
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 2 118,1	- 2 685,0⁹	- 1 000,7	- 1 780,9	- 982,4	- 3 108,0	- 6 821,7	- 1 215,2	- 442,1
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse ²	1 843,6	1 262,9	920,5	768,7	838,5	2 284,3	5 895,7	973,1	317,7
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 850,9	- 125,7	0,3	- 283,3	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	3 124,2	3 004,9	354,9	- 29,7	- 18,8	717,4	2 102,1	913,5	64,9
32	Vorschüsse	405,6	3 784,6	2,1	525,6	0,1	1 066,2	554,8	671,6	1,4
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	154,9	3 052,7	-	382,2	16,5	500,2	194,1	1,3	21,8
34	Saldo (31-32+33)	2 873,5	2 273,0	352,8	- 173,1	- 2,4	151,4	1 741,4	243,1	85,2
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	2 599,0	0	146,9	- 1 185,1	- 429,6	- 672,3	815,4	1,0	- 39,2
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	1 075,0	- 70,3	325,0	314,0	695,0	1 045,6	-	39,2
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	120,0	-	-	-
56	Zusammen	-	1 075,0	- 70,3	325,0	314,0	815,0	1 045,6	-	39,2
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	2 599,0	1 075,0	76,6	- 860,1 ⁵	- 115,6 ⁵	142,7	1 861,0	1,0	0
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit	-	-	-	-	-	476,0	-	-	-
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	-	-	500,2	189,8	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. - ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. - ³ Ohne Januar-Bezüge. - ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. - ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. - ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. - ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. - ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 33,0 Mio. €. - ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 31 977,0 Mio. €, die Ausgaben 34 418,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo - 2 441,7 Mio. €.

Stand: Februar 2004

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Dezember 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schlesw.-Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder zusammen ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	16 139,3	8 992,7	6 701,0	7 990,7	16 113,3	3 454,1	8 659,4	226 972,4
111	darunter: Steuereinnahmen	7 413,1	4 185,4	5 148,2	4 012,5	7 558,3	1 829,8	7 095,8	160 364,1
112	Länderfinanzausgleich ¹	878,8	488,2	-2,4	466,8	2 567,6	328,5	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 670,1	3 387,9	4 229,3	1 975,3	11 279,9	1 257,0	1 769,6	70 293,2
12	Bereinigte Ausgaben¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	16 691,2	10 366,9	7 930,9	9 218,0	20 619,0	4 224,1	10 616,3	258 742,4
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	4 273,1	2 666,9	3 188,2	2 510,9	7 009,1	1 342,8	3 351,7	97 021,2
122	Bauausgaben	724,1	199,5	159,1	247,9	132,0	183,1	392,3	4 892,6
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	464,5	103,6
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 281,1	2 543,4	3 057,3	1 265,4	7 216,1	546,2	1 864,1	47 135,0
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-551,9	-1 374,2	-1 229,9	-1 227,3	-4 505,7	-770,0	-1 956,9	-31 770,0
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse ²	446,4	785,1	1 231,2	710,0	4 074,7	778,5	-89,6	23 041,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)								
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	-162,9	-1 422,5
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	432,0	157,4	-	-158,4	-1 366,6	192,4	955,2	10 445,4
32	Vorschüsse	669,7	-407,4	-	41,4	-	129,0	1 734,0	9 178,7
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	304,8	22,7	-	3,4	112,2	80,1	938,3	5 785,2
34	Saldo (31-32+33)	67,1	587,6	-	-196,4	-1 254,4	143,5	159,5	7 051,8
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-38,4	-1,6	1,3	-713,6	-1 685,4	152,0	-2 049,9	-3 099,5
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	830,2	1 710,0	-204,9	1 790,0	7 548,8
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	120,0
56	Zusammen	-	-	-	830,2	1 710,0	-204,9	1 790,0	7 668,8
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	-38,4⁵	-1,6⁵	1,3	116,6	24,6	-53,0⁵	-259,9⁵	4 569,2
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit	-	-	-	2,5	-	-	938,3	1 416,8
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	0,9	112,2	-43,4	93,0	852,7

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. - ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. - ³ Ohne Januar-Bezüge. - ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. - ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. - ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. - ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. - ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 33,0 Mio. €. - ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 31 977,0 Mio. €, die Ausgaben 34 418,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo -2 441,7 Mio. €.

Stand: Februar 2004

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige im Inland ¹		Erwerbs- quote ² in %	Erwerbs- lose Mio.	Erwerbs- losen- quote ³ in %	Bruttoinlandsprodukt (real)			
	Mio.	Verän- derung in % p. a.				gesamt Veränderung in % p. a.	je Erwerbs- tätigen Veränderung in % p. a.	je Stunde	Investitions- quote ⁴ in %
1991	38,5	.	50,8	2,1	5,2	.	.	.	23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	- 0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	- 0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,7	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,4	20,3
2002	38,7	- 0,6	50,9	3,4	8,1	0,2	0,8	1,3	18,6
2003 ⁵	38,2	- 1,1	50,7	3,7	8,7	- 0,1	1,0	0,8	17,7
1998/1993	37,4	0,1	49,8	3,4	8,2	1,6	1,5	2,1	22,2
2003/1998	38,4	0,3	50,7	3,4	8,1	1,2	0,8	1,4	20,2

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator) Veränderung in % p. a.	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator)	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2,3}	Lohnstück- kosten ⁴
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	- 4,4	1,2	1,5	1,5	1,0
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,5	2,0	1,3
2002	1,8	1,6	1,9	1,0	1,3	1,4	0,7
2003 ⁵	0,9	1,0	1,3	0,6	0,9	1,0	0,6
1998/1993	3,1	1,5	0,3	1,4	1,8	1,7	0,4
2003/1998	2,0	0,8	- 0,2	0,9	1,1	1,3	0,8

¹ Preisbasis 1995.

² Preisbasis 2000.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt
	Veränderung in % p. a.		Mrd. €	Mrd. €	Anteile am BIP in %			
1991	.	.	- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	- 0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	- 0,8
2000	17,0	19,0	7,52	- 7,88	33,8	33,4	0,4	- 0,4
2001	6,6	1,7	41,24	11,95	35,3	33,3	2,0	0,6
2002	3,6	- 3,4	90,67	65,22	35,9	31,6	4,3	3,1
2003 ²	0,4	0,5	90,53	54,29	35,7	31,5	4,3	2,5
1998/1993	8,3	7,3	15,6	- 10,5	25,5	24,7	0,8	- 0,6
2003/1998	6,3	4,8	45,8	17,1	33,2	31,0	2,2	0,8

¹ In jeweiligen Preisen.

² Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		
Veränderung in % p. a.				in %		Veränderung in % p. a.	
1991	.	.	.	72,5	72,5	.	.
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,7	- 0,3	3,9	72,9	73,7	1,6	0,8
2001	2,2	2,8	2,0	72,7	73,7	1,9	1,7
2002	1,9	4,8	0,8	71,9	73,0	1,5	- 0,4
2003 ⁴	0,1	- 0,3	0,2	72,0	73,3	1,3	- 0,5
1998/1993	2,8	5,3	1,9	73,0	73,8	1,6	- 1,6
2003/1998	1,7	1,3	1,9	72,2	73,2	1,5	0,6

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,8	0,2	0,0	1,6	1,8
Belgien	4,4	1,7	3,1	2,4	3,8	0,6	0,7	0,8	1,8	2,3
Dänemark	-0,6	3,6	1,0	2,8	2,9	1,4	2,1	0,8	2,0	2,3
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,4	4,0	3,8	4,1	4,2	3,4
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,8	2,0	2,3	2,9	3,3
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,1	1,7	2,3
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,1	6,2	6,9	1,6	3,7	4,9
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	3,1	1,8	0,4	0,3	1,5	1,9
Luxemburg	0,8	2,9	5,3	1,3	9,1	1,2	1,3	1,2	1,9	2,8
Niederlande	1,2	3,1	4,1	3,0	3,5	1,2	0,2	-0,9	0,6	2,0
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,4	0,8	1,4	0,9	1,9	2,5
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,7	1,6	0,4	-0,8	1,0	2,0
Finnland	5,1	3,1	0,0	4,1	5,1	1,2	2,2	1,5	2,5	2,7
Schweden	1,7	2,2	1,1	4,0	4,4	1,1	1,9	1,4	2,2	2,6
Vereinigtes Königreich	-2,1	3,6	0,8	2,9	3,8	2,1	1,7	2,0	2,8	2,9
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,4	1,8	2,3
EU-15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,5	1,7	1,1	0,8	2,0	2,4
Japan	2,8	4,6	5,2	1,9	2,8	0,4	0,1	2,6	1,7	1,5
USA	-0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,5	2,8	3,8	3,3

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.
Stand: November 2003.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	5,8	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,1	1,6	1,3
Belgien	6,7	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	1,6	1,9
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,3	1,8	1,9
Griechenland	22,5	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,6	3,7	3,4
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	2,8	2,6
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,1	1,8	1,5
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,1	3,0	2,7
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	1,9
Luxemburg	7,5	4,3	3,6	2,2	3,8	2,4	2,1	2,2	2,0	1,7
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,4	1,3	0,9
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	1,6	1,5
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,4	2,6	2,5
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	2,0	1,4	1,0	1,7
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,4	1,7
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
Euro-Zone	11,8	5,7	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	2,0	1,7
EU-15	12,4	5,6	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	1,9	1,7
Japan	7,5	1,8	2,6	-0,3	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	-0,4	-0,3
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,3	1,4	1,0

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland ¹	2,7	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,6	9,4	9,6
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,2	8,3
Dänemark	4,9	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,5	5,5	5,2
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,5	9,2
Spanien	8,5	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,9
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,4	9,7
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,4	4,8	5,1
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,8	8,8
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,2
Niederlande	6,2	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	2,7	4,4	5,8
Österreich	1,1	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,5	4,6
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,6	7,2
Finnland	4,7	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,3	9,2
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,7	5,8
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	4,9	4,9
Euro-Zone	5,6	9,3	7,6	10,6	8,5	8,0	8,4	8,9	9,1
EU-15	5,5	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,1	8,2
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,2	5,1
USA	7,1	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,1	6,2

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003
Stand: November 2003

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise				Leistungsbilanz			
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %								in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts			
	2001	2002	2003 ¹	2004 ¹	2001	2002	2003 ¹	2004 ¹	2001	2002	2003 ¹	2004 ¹
Gemeinschaft der unabhängigen Staaten	6,4	4,9	5,8	5,0	20,4	14,5	13,1	11,7	7,9	7,0	6,5	3,8
darunter												
Russische Föderation	5,0	4,3	6,0	5,0	20,6	16,0	14,4	12,9	10,8	8,9	8,4	5,2
Ukraine	9,2	4,8	5,3	4,8	12,0	0,8	5,5	5,3	3,7	7,7	5,6	4,0
Asien	5,1	6,2	5,9	6,2	2,6	1,8	2,3	2,7	2,8	3,8	3,2	2,9
darunter												
China	7,5	8,0	7,5	7,5	0,7	-0,8	0,8	1,5	1,5	2,8	1,4	1,3
Indien	4,2	4,7	5,6	5,9	3,8	4,3	4,0	4,8	-0,2	1,0	0,6	0,3
Indonesien	3,4	3,7	3,5	4,0	11,5	11,9	6,6	5,4	4,9	4,3	2,7	1,9
Korea	3,1	6,3	2,5	4,7	4,1	2,8	3,3	3,0	1,9	1,3	1,6	1,8
Thailand	1,9	5,3	5,0	5,1	1,5	0,6	1,4	0,1	5,4	6,0	5,3	4,8
Lateinamerika	0,7	-0,1	1,1	3,6	6,4	8,7	10,9	7,0	-2,7	-0,9	-0,8	-1,1
darunter												
Argentinien	-4,4	-10,9	5,5	4,0	-1,1	25,9	14,3	7,7	-1,7	10,3	5,4	4,5
Brasilien	1,4	1,5	1,5	3,0	6,8	8,4	15,0	6,2	-4,6	-1,7	-0,8	-1,5
Chile	3,1	2,1	3,3	4,5	3,6	2,5	3,4	3,0	-1,7	-0,8	-1,0	-1,2
Mexiko	-0,2	0,7	1,5	3,5	6,4	5,0	4,6	3,4	-2,9	-2,2	-2,2	-2,7
Venezuela	2,8	-8,9	-16,7	7,7	12,5	22,4	34,0	40,8	3,1	8,2	9,2	8,2

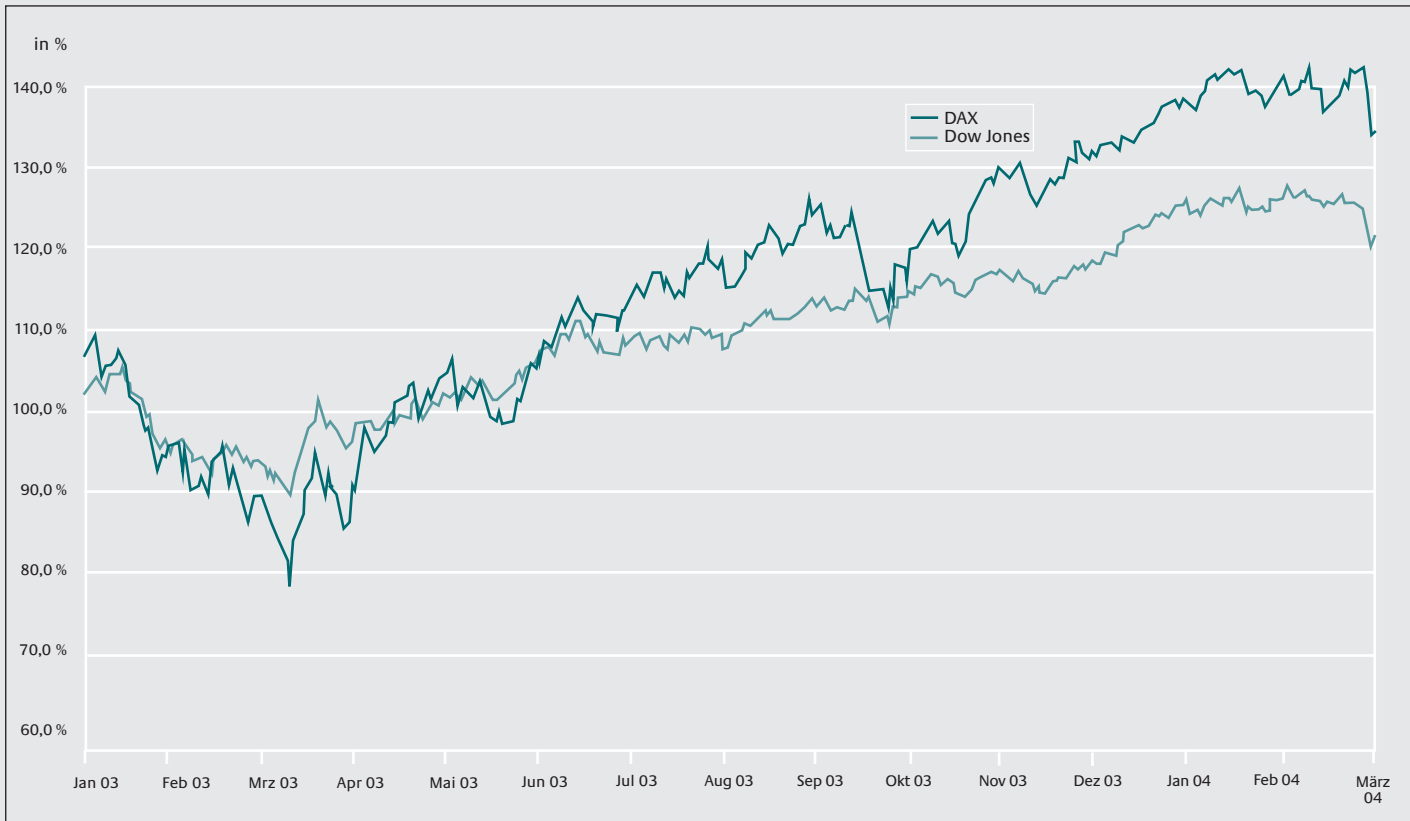
Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand: September 2003
Definition der Ländergruppen folgt der Definition des IWF.

¹ Prognosen des IWF.

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

Eröffnungskurs 2. Januar 2003 = 100 %

(2. Januar 2003 bis 12. März 2004)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 15.03.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004 ¹	Tief 2002/2003	Hoch 2000
Dow Jones	10 102,89	10 410	-2,95	7 197	11 750
Eurostoxx 50	2 648,90	2 687	-1,43	1 904	5 220
Dax	3 810,76	4 019	-5,17	2 189	8 136
CAC 40	3 573,84	3 597	-0,64	2 401	6 945
Nikkei	11 317,90	10 825	4,55	7 604	20 434

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 16.03.2004	Anfang 2004	Spread zu US-Bond ¹ in %	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
USA	3,78	4,3741	-	3,57	5,43
Bund	3,91	4,329	0,13	3,79	5,26
Japan	1,29	1,40	-2,49	0,63	1,67
Brasilien	8,83	8,218	5,05	8,46	30,78

Währungen

	Aktuell 16.03.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004 ¹	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,23	1,26	-1,91	0,86	1,26
Yen/Dollar	109,21	107,03	2,04	107,31	134,37
Yen/Euro	134,82	134,68	0,10	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,68	0,70	-3,18	0,61	0,72

¹ Abweichungen durch Rundung möglich

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen
Referat Presse und Information
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de
Berlin, März 2004

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH,
Berlin/Köln

Druck:

DMP - Digitaldruck GmbH, Berlin

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0180 / 522 1996 (0,12 €/Min.)

per Telefax 0180 / 522 1997 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.